Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7408**

16. Wahlperiode 05. 12. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Miriam Gruß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/4242 –

Frauen und Migration – Die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Wanderungs- und Eingliederungsprozesse betreffen Frauen und Männer gleichermaßen. Frauen wurden allerdings erst seit Mitte der 70er bzw. zu Beginn der 80er Jahre als wesentlicher Faktor weltweiter Migrationsprozesse und als Motor migrationsbedingter Integrationsprozesse wahrgenommen. Im Jahr 2006 arbeiteten – so der Weltbevölkerungsbericht 2006 – weltweit rund 95 Millionen Frauen im Ausland. Migrantinnen und Migranten haben 2005 schätzungsweise 167 Mrd. US-Dollar in Entwicklungsländer überwiesen. Frauen verdienen zwar oftmals weniger als Männer, doch überweisen sie häufig einen höheren Anteil ihres Einkommens an ihre Familien im Herkunftsstaat.

Familien kommt bei Fragen der Integration eine zentrale Rolle zu, da sie für ihre Mitglieder einen zentralen Bezugspunkt auch bei psychischen und sozialen Belastungen bieten. Familien erbringen daher hohe Integrationsleistungen. Frauen haben bei diesem Prozess eine Schlüsselrolle, da sie oftmals die Hauptverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder tragen und für die Bewältigung von Alltagsfragen zuständig sind. Mittlerweile weist fast jedes vierte Neugeborene in Deutschland einen ausländischen Elternteil auf; legt man das Kriterium „Migrationshintergrund“ zugrunde, stammt fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland aus Familien mit Migrationshintergrund. In den Städten im Westen der Bundesrepublik Deutschland liegt der Anteil bei den 15-jährigen Jugendlichen – so der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration von 2005 – bei bis zu 40 Prozent. Insgesamt ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2006 fast ein Fünftel der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen, d. h. 15,3 Millionen Personen, ausländischer Herkunft. 52 Prozent hiervon sind deutsche Staatsangehörige; 48 Prozent weisen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Obwohl zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, verfügen Kinder bei der Einschulung oftmals nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Dezember 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und sind daher im Bildungssystem nicht so konkurrenzfähig wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Während im Schuljahr 2002/2003 nur 19 Prozent der deutschen Kinder und Jugendlichen der Sekundarstufe I eine Hauptschule besuchten, lag der Anteil bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern bei 44 Prozent. Nur 14 Prozent der ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchen ein Gymnasium.

Im Bericht über die Diskriminierung junger Frauen und Mädchen in der Bildung (2006/2135 (INI)) des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter des Europäischen Parlaments vom 27. November 2006 (endgültig A6-0416/2006) wird darauf hingewiesen, dass der Zugang zur Bildung für Mädchen und junge Frauen aus nationalen Minderheiten und aus Migrationsmilieus besonders beschränkt ist. Zusätzlich sind sie oft von Diskriminierung und Ausgrenzung in den Schulen betroffen. Es wird der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten empfohlen, eine Politik für nationale, ethnische und kulturelle Minderheiten umzusetzen, die den Zugang zu guter Bildung bei gleichen Bedingungen für Jungen und Mädchen ermöglicht.

Spezielle Fragen im schulischen Bereich für Mädchen mit Migrationshintergrund entstehen darüber hinaus bei der Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht und bei Klassenfahrten. Das Ausbildungs- und Berufswahlverhalten unterscheidet sich oftmals vom dem der männlichen Schulentlassenen und von weiblichen Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der Bildungsinländerinnen, d. h. derjenigen weiblichen Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit, aber mit einer in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung, liegt unter dem entsprechenden Vergleichswert deutscher Studierender. Nach Angaben einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vom November 2006 erschwert insbesondere bei jungen türkischen Frauen ein enges und traditionelles Berufsspektrum die Chancen auf eine Beschäftigung nach der Ausbildung.

Die spezifische Situation von Frauen mit Migrationshintergrund erfordert einen gemeinsamen verbindlichen Rahmen von Werten und Regeln, der nicht zur Disposition gestellt wird, und in den auch Jungen und Männer einbezogen werden sollten. Das Europäische Parlament forderte am 6. Juli 2006 (P6_TA(2006)039) in einer Entschließung (Entschließung des Europäischen Parlaments zu Entwicklung und Migration (2005/2244(INI)), dass die spezielle Rolle der Frau im Bereich der Migration und Entwicklung besser berücksichtigt wird. Diese Forderung sollte im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 umgesetzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Situation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund liegen der Bundesregierung nur in wenigen Bereichen aussagekräftige Statistiken vor. Zwar erfasste der Mikrozensus 2005 – nach einer Änderung des Mikrozensusgesetzes – erstmals den Migrationshintergrund von Frauen und Männern, es liegt zu diesem Personenkreis gleichwohl nur sehr wenig geschlechterdifferenziertes Datenmaterial vor. Erst das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene Projekt „Geschlecht und Migration – Sonderauswertung des Mikrozensus 2005“ des Arbeitsbereichs „Interkulturelle Bildung“ der Universität Bremen unter der Leitung von Frau Prof. Yasemin Karakaşoğlu soll Daten über die Lebenssituation von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland ergeben und die soziodemographische und sozioökonomische Situation von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Die Studie soll im Januar 2008 vorliegen.

Von den derzeit 15,3 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind fast die Hälfte Mädchen und Frauen. Viele von ihnen sind gut integriert, viele – gerade Frauen und Mädchen aus der zweiten und dritten Migrationsgeneration – orientieren sich mehr an modernen, partnerschaftlichen Rollenleitbildern als an tradierten, patriarchalisch geprägten. Viele von ihnen tragen elterliche Verantwortung; oftmals sind gerade sie es, die für den Erfolg der Integration der nächsten Generation maßgeblich sind. Ihre Potenziale müssen genutzt und gefördert werden, denn ohne die Berücksichtigung der Rolle von Frauen und Mädchen im Integrationsprozess – aber auch ihrer spezifischen Bedürfnisse und Probleme – kann Integration nicht gelingen.

Die Bundesregierung ist sich dessen bewusst und richtet ihre Integrationspolitik daran aus. Neben der eigenständigen Arbeitsgruppe des Nationalen Integrationsplans zum Themenfeld 4 „Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ haben alle Arbeitsgruppen die Belange der Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund als übergreifenden Aspekt mit beleuchtet und jeweils für ihren Bereich spezifische Maßnahmen entwickelt.

Die zu beantwortenden Fragen entsprechen in vielen Teilen den im Themenfeld 4 des Nationalen Integrationsplans aufgeworfenen; der Bericht der Arbeitsgruppe 4 (Koordination: Bundesministerium der Justiz) ist als Kapitel 4.4 in den Nationalen Integrationsplan (Bundestagsdrucksache 16/6281 vom 9. August 2007) eingeflossen. Die Fragen sind – im Hinblick auf den muslimischen Teil der Bevölkerung – in Teilen ähnlich mit denen der Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Lebenssituation von Frauen und Mädchen aus muslimischen Familien in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/3517 vom 29. Juni 2004). Fragen ähnlichen Inhalts wurden zudem u. a. in den Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE zur „Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im Öffentlichen Dienst“ (Bundestagsdrucksache 16/2360 vom 8. August 2006) und zu „Maßnahmen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt“ (Bundestagsdrucksache 16/939 vom 30. März 2006) gestellt.

Die Bundesregierung sieht die vorliegende Große Anfrage als Gelegenheit an, die den staatlichen Stellen zur Verfügung stehenden Kenntnisse über die Situation von Frauen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der gestellten Fragen zusammenfassend darzustellen. Sie nutzt die Gelegenheit, erste Erkenntnisse aus der Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 vorzustellen. Obwohl zahlreiche Fragen nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung fallen, sondern in die der Länder, der Kommunen oder Dritter, hat die Bundesregierung auch diese Fragen, soweit möglich, beantwortet. Sie dankt den zuständigen Landesbehörden, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und der Kultusministerkonferenz für die bereitwillige Mitwirkung.

Die Abgrenzung zwischen Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund ist nicht eindeutig definiert. Die Begriffe „Ausländerin“, „Migrantin“, „Zugewanderte“, „Immigrantin“ und „Frau mit Migrationshintergrund“ werden häufig synonym verwendet. Für die Beantwortung der Großen Anfrage werden als „Migrantinnen“ Frauen mit Migrationshintergrund und eigener Migrationserfahrung betrachtet, unabhängig davon, ob sie die deutsche oder ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Unter „Frauen mit Migrationshintergrund“ werden neben ausländischen Frauen immer auch die miterfasst, die einen Migrationshintergrund (auch in der zweiten Generation) und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Daten, rechtlicher Rahmen, Einreise, Aufenthalt

1. Wie wird die Roadmap 2006-2010 für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Migration während der EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland und des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 voraussichtlich umgesetzt?

Die Umsetzung ausgewählter, im „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010“ (Roadmap) der EU-Kommission benannter Aktionsschwerpunkte war ein gleichstellungspolitisches Hauptanliegen während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund war eines dieser Anliegen und Thema des informellen Treffens der Gleichstellungs- und Familienminister am 15. und 16. Mai 2007.

Im Rahmen des Treffens der Ministerinnen und Minister wurde eine gemeinsame Erklärung der Länder der ersten EU-Teampräsidentschaft (Deutschland, Portugal und Slowenien) unterzeichnet, in der Maßnahmen der drei Präsidentschaften festgehalten werden, die die Umsetzung der Roadmap in den 18 Monaten der Teampräsidentschaft intensiv unterstützen sollen. Einer der Schwerpunkte dieser Teampräsidentschaftsinitiative war die Förderung der Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere in Beschäftigung und allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die Roadmap bzw. deren Zielsetzung wird auch durch die Aktionen im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit unterstützt. Die im Rahmen dieses Jahres erreichten Fortschritte werden weiter ausgebaut und fortgeführt werden. Den im Rahmen des Nationalen Integrationsplans vereinbarten Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter kommt dabei besondere Bedeutung zu.

2. Wie wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass im Rahmen der anlässlich des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 unterzeichneten „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“ insbesondere Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund bei der betrieblichen Einstellungs- und Personalpolitik angemessen mit einbezogen werden?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, unterstützt die Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland“, die unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, steht. Die Beauftragte ist die zentrale Anlaufstelle für ihre bundesweite Verbreitung und Verankerung. Seit der Erstunterzeichnung im Dezember 2006 haben rund 130 Unternehmen und öffentliche Einrichtungen die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Damit verpflichten sie sich Toleranz, Pluralismus und Vielfalt am Arbeitsplatz zu fördern – von der Einstellung der Mitarbeitenden über die Ausbildung bis hin zu den Karrierechancen. Die Charta wirbt für eine neue Unternehmenskultur und geht dabei von dem – in der internationalen Diskussion um „Diversity Management“ üblichen – breiten Vielfaltsbegriff aus. Ihr liegt ein umfassendes Verständnis von Vielfalt zugrunde: Es beinhaltet neben den Merkmalen Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung auch Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung. Da die Verbreitung der Charta der Vielfalt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Teil der Kampagne „Vielfalt als Chance“ ist, die im Sommer 2007 gestartet wurde und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, liegt der Schwerpunkt der Bundesregierung hier auf Menschen mit Migrationshintergrund. Durch direkte

Unternehmensberatung, Workshops, Kongresse und Wettbewerbe einschließlich einer „Tour der Vielfalt“ durch die Regionen sowie durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit soll kulturelle Vielfalt in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen positiv unterlegt werden und zu einer Veränderung in der Einstellungs- und Personalpolitik führen. Frauen mit Migrationshintergrund sind dabei zweifach einbezogen: Zum einen hinsichtlich des Merkmals Geschlecht, zum anderen hinsichtlich des Merkmals ethnische Herkunft bzw. Nationalität.

Mit der Kampagne und der Charta der Vielfalt geht es um einen Perspektivwechsel in Wirtschaft und Gesellschaft, denn es gilt, Vielfalt als etwas Positives zu begreifen.

3. Wie wird die angekündigte Ratsentschließung zum Thema „Gleiche Chancen und soziale Integration für alle Jugendlichen“ die Situation von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund berücksichtigen?

Die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu „Gleiche Chancen und uneingeschränkte gesellschaftliche Beteiligung für alle jungen Menschen“ (Dok 8770/07) wurde in der EU-Jugendministerratsitzung am 25. Mai 2007 angenommen.

Die Entschließung unterstreicht das Recht aller jungen Menschen – und damit auch weiblicher Jugendlicher mit Migrationshintergrund – auf Zugang zu hochwertiger Bildung und Ausbildung, Wohnraum, angemessenen Arbeitsbedingungen, zu allen relevanten Bereichen des sozialen Sicherungs- und/oder Beschäftigungssystems sowie auf Mitwirkung an den sie betreffenden gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsfindungsprozessen. Darüber hinaus wird das Ziel des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle insofern spezifiziert, als insbesondere das Bildungs- und Jugendhilfesystem, Medien und Verwaltung junge Menschen in die Lage versetzen sollen, ihre Rechte einzufordern und auszuüben.

Die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission werden aufgefordert, individuelle und maßgeschneiderte Unterstützungs- und Förderangebote für jene jungen Menschen zu ermöglichen, die aufgrund schwieriger Bedingungen geringere Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe haben. Ausdrücklich werden strukturelle Barrieren und vielfach vorliegende Mehrfachdiskriminierungen genannt. Unter anderem sollen Mittel der Europäischen Strukturfonds genutzt werden. Konkret wird eine explizite Einbeziehung der Jugenddimension in die Nationalen Reformprogramme zur Erreichung der Lissabonziele, eine verstärkte Forschung über die Lebenslagen junger Frauen und Männer in Europa sowie eine jugendspezifische Evaluation des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle gefordert.[1]

---

[1] Die im Jahr 2000 von den EU-Staats- und Regierungschefs in Lissabon vereinbarten Ziele, bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen, wurden im März 2005 bestätigt und mit dem Europäischen Jugendpakt um eine Jugenddimension bereichert. Diese Jugenddimension fordert eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen und Beteiligung junger Menschen bei allen Zielumsetzungsprozessen ein, die junge Menschen betreffen – insbesondere in den Bereichen Jugendbildung und Jugendausbildung/gleiche Chancen/Bekämpfung der Schulabbrecherquoten/Jugendmobilität und Vereinbarkeit Familie und Beruf.

4. Wie viele Mädchen und Frauen welchen Alters sind während der letzten 20 Jahre jeweils in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel eines längeren Aufenthalts eingereist, und welches waren die Hauptherkunftsstaaten?

Von den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Frauen wanderten zwischen 1975 und 2005 knapp 3,2 Millionen Deutsche und Ausländerinnen zu. Etwa 468 000 Frauen hatten zum Zeitpunkt der Einreise die Staatsangehörigkeit der Russischen Föderation, gut 263 000 die polnische und knapp 264 000 die türkische Staatsangehörigkeit. Der überwiegende Teil der Frauen war zum Zeitpunkt der Einreise zwischen 25 und 50 Jahre alt (ca. 41 Prozent). Fast 892 000 (28 Prozent) waren minderjährig, 692 000 im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (22 Prozent) und 292 000 (9 Prozent) 50 Jahre oder älter.

Von den heute im Ausländerzentralregister erfassten 3,2 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden ausländischen Frauen wanderte etwa die Hälfte, also ca. 1,6 Millionen zwischen 1987 und 2005 zu. Die übrigen Frauen zogen vor 1987 in die Bundesrepublik Deutschland (gut 1,1 Millionen) oder wurden hier geboren (ca. 600 000).

Die nachfolgende Tabelle gliedert die Zuwanderung von Frauen und Mädchen nach den einzelnen Jahren der Zuwanderung sowie den Hauptstaatsangehörigkeiten und Altersstufen zum Zeitpunkt der Einreise auf. Am Ende der Tabelle werden Frauen, die zum Stichtag 31. Dezember 2005 Ausländerinnen waren, gesondert ausgewiesen.

Die Aufstellung basiert auf Daten des Mikrozensus zum Stichtag 31. Dezember 2005. Die Einzelergebnisse werden erst ab einer Summe von 5 000 Fällen ausgewiesen.

Zuwanderung von Frauen und Mädchen nach Deutschland seit 1987
nach Altersstufen bei Einreise sowie den wichtigsten Staatsangehörigkeiten (in 1.000)

Quelle Mikrozensus, Stand: Ende 2005

Jahr der Einreise	Staatsangehörigkeit bei Einreise	Insgesamt	Davon im Alter bei Einreise von … bis unter … Jahren				
			unter 18	18 – 25	25 – 50	50 – 65	65 und älter
1987-2005	**Zugewanderte Frauen Insgesamt**	**3 175,2**	**891,6**	**692,2**	**1 299,3**	**209,8**	**82,3**
	Polen	263,2	55,4	70,7	122,9	12,1	/
	Russische Föderation	468,1	119,4	74	198,3	52,1	24,3
	Türkei	263,8	84,9	110,8	63,3	/	/
1987	**Gesamt**	**94,3**	**32,2**	**21,4**	**36**	**/**	**/**
	Polen	17,1	/	/	8,3	/	–
	Russische Föderation	/	/	/	/	/	–
	Türkei	16,2	6,3	6,8	/	–	–
1988	**Gesamt**	**152,9**	**50,4**	**32,5**	**60**	**8,7**	**/**
	Polen	35,9	9	5,8	18,3	/	/
	Russische Föderation	/	/	/	/	/	/
	Türkei	20,6	8,3	8,2	/	/	–

1989	**Gesamt**	**222**	**77,8**	**40,7**	**87**	**13,9**	**/**
	Polen	56	18,8	8,6	25,3	/	/
	Russische Föderation	11,3	/	/	/	/	/
	Türkei	25	10,4	8,7	5,7	/	–
1990	**Gesamt**	**230,8**	**75,3**	**40,2**	**91,5**	**19,1**	**/**
	Polen	21,4	5,6	/	9,3	/	/
	Russische Föderation	19	7,3	/	7,5	/	/
	Türkei	20	6,7	6,9	5,6	/	–
1991	**Gesamt**	**174,5**	**56,9**	**37,2**	**65,8**	**10,5**	**/**
	Polen	10,5	/	/	/	/	–
	Russische Föderation	15,5	/	/	6,2	/	/
	Türkei	17,2	5,4	7,8	/	/	/
1992	**Gesamt**	**202,6**	**69,6**	**37,6**	**79,7**	**12**	**/**
	Polen	6,5	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	26,6	9,5	/	12,4	/	/
	Türkei	18,5	6,6	7,4	/	/	–
1993	**Gesamt**	**197,3**	**64**	**37,7**	**76,2**	**13,6**	**5,8**
	Polen	7,1	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	32,6	10,1	/	14,8	/	/
	Türkei	14,3	/	5,7	/	/	/
1994	**Gesamt**	**172,8**	**53**	**31,9**	**69,4**	**11,3**	**7,2**
	Polen	/	/	/	/	/	–
	Russische Föderation	34,3	9,4	/	14,5	/	/
	Türkei	15	5,2	6	/	/	–
1995	**Gesamt**	**189,2**	**50,4**	**36,7**	**78,2**	**16,4**	**7,5**
	Polen	9,9	/	/	/	–	–
	Russische Föderation	39,9	10,3	5	17,6	/	/
	Türkei	12,4	/	5,2	/	/	–
1996	**Gesamt**	**158,7**	**47,1**	**34,1**	**62,1**	**8,8**	**6,5**
	Polen	8,3	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	30,9	9,4	/	12,4	/	/
	Türkei	15	5,6	6,4	/	–	–
1997	**Gesamt**	**148,8**	**37,2**	**37,3**	**59,1**	**9,8**	**5,5**
	Polen	8,8	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	30	7,5	5,1	11,8	/	/
	Türkei	11,5	/	6,8	/	/	–
1998	**Gesamt**	**163,2**	**43,2**	**37,2**	**67,4**	**11,7**	**/**
	Polen	7,1	/	/	/	–	/
	Russische Föderation	33,1	7,2	5,2	13,7	5,5	/
	Türkei	11,2	/	5,9	/	/	–

1999	**Gesamt**	**171,6**	**45,3**	**38,4**	**69,7**	**12,8**	**5,3**
	Polen	9,6	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	30,3	7,2	5,4	12,9	/	/
	Türkei	12	/	/	/	/	–
2000	**Gesamt**	**173,8**	**36,6**	**46,7**	**71,9**	**13,1**	**5,6**
	Polen	11,4	/	/	/	/	/
	Russische Föderation	33,2	6	6,7	13,2	5,1	/
	Türkei	12,6	/	5,8	/	/	–
2001	**Gesamt**	**179,8**	**39,6**	**47,5**	**76**	**12,2**	**/**
	Polen	9,9	/	/	5,2	/	–
	Russische Föderation	33,1	6,5	7	15	/	/
	Türkei	11	/	/	/	/	–
2002	**Gesamt**	**171,4**	**37,5**	**41,4**	**76,7**	**10,3**	**5,5**
	Polen	9,6	/	/	5,3	/	–
	Russische Föderation	28,2	5,1	5,9	12,4	/	/
	Türkei	10,1	/	/	/	/	–
2003	**Gesamt**	**153,7**	**33,1**	**38,1**	**67,7**	**10**	**/**
	Polen	9,8	/	/	/	/	–
	Russische Föderation	29,8	6,3	5,9	12,7	/	/
	Türkei	9	/	/	/	/	–
2004	**Gesamt**	**151,3**	**30**	**38,2**	**72,3**	**8,1**	**/**
	Polen	10,6	/	/	5,9	/	–
	Russische Föderation	26,8	5,4	6,2	11,7	/	/
	Türkei	8,6	/	/	/	/	/
2005	**Gesamt**	**66,7**	**12,4**	**17,6**	**32,8**	**/**	**/**
	Polen	8,8	/	/	/	/	–
	Russische Föderation	7	/	/	/	/	/
	Türkei	/	/	/	/	–	–
1987-2005	**Ausländer* gesamt**	**1 573,0**	**323,1**	**454**	**702,6**	**72,9**	**20,3**
	darunter:						
	Polen	124,4	14,2	44,6	62	/	/
	Russische Föderation	171,1	29,1	34,2	76,9	23	7,9
	Türkei	218,9	60,5	97	57,1	/	/

* Personen, die Ende 2005 Ausländerstatus haben

5. Wie haben sich die Visumerteilungen zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs während der letzten 20 Jahre entwickelt, und welches sind die Ursachen für diese Entwicklung?

Folgende Tabelle gibt Auskunft über die Visumerteilung zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs. Eine umfängliche Erfassung der Daten findet beim Auswärtigen Amt erst seit dem Jahr 1998 statt.

Tabelle: Erteilte Visa zum Ehegatten- und Familiennachzug nach Deutschland von 1998 bis 2006

Zuzug von	Ehefrauen zu ausländischen Ehemännern	Ehemännern zu ausländischen Ehefrauen	Ehefrauen zu deutschen Ehemännern	Ehemännern zu deutschen Ehefrauen	Kinder unter 18 Jahre [1)]	**Gesamt**
1998	19 275	7 990	13 098	8 038	14 591	**62 992**
1999	20 036	7 711	16 246	9 865	16 892	**70 750**
2000	19 893	7 686	18 863	11 747	17 699	**75 888**
2001	21 491	7 780	20 766	13 041	19 760	**82 838**
2002	21 609	8 164	20 325	13 923	21 284	**85 305**
2003	18 412	6 535	20 539	12 683	17 908	**76 077**
2004	14 692	5 439	20 455	10 966	14 383	**65 935**
2005	13 085	4 068	14 969	8 811	12 280	**53 213**
2006	13 176	3 712	14 075	8 622	10 715	**50 300**

[1)] Hier wird nicht zwischen dem Nachzug zu Ausländern (bis zum 16. Lebensjahr) und Deutschen (bis zum 18. Lebensjahr) unterschieden

Quelle: Auswärtiges Amt; Zusammenstellung Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Der Rückgang beim Ehegatten- und Familiennachzug im Allgemeinen dürfte eine Folge des allgemeinen Rückgangs der Zuwanderungszahlen seit Mitte der 1990er Jahre sein. Mit dem Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten in der Europäischen Union ist darüber hinaus das Erfordernis einer Visumbeantragung für die Staatsangehörigen dieser Länder entfallen, so dass dieser Personenkreis aus der Statistik fällt.

Mit Abschluss des Familiennachzugs zur ersten Generation der „Gastarbeiter“ in den 1980er Jahren leben zudem heutzutage kaum noch Kinder außerhalb des Familienverbundes in den Herkunftsländern ihrer Eltern oder Elternteile. Der Kindernachzug beschränkt sich daher im Wesentlichen auf den Nachzug von Kindern von Wiederverheirateten oder von nichtehelichen Kindern, die in eine Beziehung mitgebracht werden.

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Aufenthaltsgesetz mit der Entwicklung in Zusammenhang steht.

6. Wie werden sich die vom Bundesministerium des Innern geplante Einführung eines Nachzugsalters für Ehegatten und das Erfordernis von Kenntnissen der deutschen Sprache voraussichtlich auf die Gesamtzahl der ausländischen bzw. binationalen Eheschließungen im In- und Ausland und auf die Heiratsmigration auswirken?

Die Regelungen zur Heraufsetzung des Nachzugsalters und das Erfordernis von Kenntnissen der deutschen Sprache beim Ehegattennachzug haben insbesondere zum Ziel, Zwangsverheiratungen zu verhindern und die Integration von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland zu fördern.

Der Bundesregierung liegen derzeit noch keine Erkenntnisse über die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Zahl der gestellten Visumanträge zum Zwecke des Ehegattennachzugs vor. Es kann derzeit auch nicht vorhergesagt werden, ob und inwieweit diese Regelungen zu einem Rückgang der Antragszahlen führen werden.

7. Inwieweit liegen Erkenntnisse darüber vor, ob Migrantinnen, die die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft verlassen, in ihren Herkunftsstaat zurückgekehrt bzw. in einen dritten Staat weitergewandert und welches die Ursachen für diese Entscheidungen sind?

Da die Zuzugs- und Fortzugsstatistik keine personenbezogenen Daten enthält, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Fortziehender die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft verlässt oder zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Herkunftsland oder anderen Ländern hin- und herpendelt. Die Migrationsstatistik gibt an, wie viele Deutsche oder Ausländer die Bundesrepublik Deutschland verlassen haben und in welche Zielländer sie gewandert sind (siehe auch Frage 63). Hierbei spielt vermutlich die Pendelwanderung eine große Rolle, wie an dem hohen Wanderungsvolumen und niedrigen Wanderungssaldo zu erkennen ist (2006: 661 851 Zuzüge, 639 064 Fortzüge, Saldo 22 787, Quelle: Statistisches Bundesamt). Eine bedeutende und zahlenmäßig zunehmende Zuwanderergruppe der letzten Jahre sind temporäre Arbeitsmigranten. Hierbei finden mit Abstand die meisten Wanderungsbewegungen von Nichtdeutschen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen statt (2006: 99 747 Fortzüge nach Polen).

Über die Beweggründe, Motive und Ursachen der Fortziehenden, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen, liegen in der Migrationsstatistik keine Erkenntnisse vor, da dies bei der Abmeldung nicht erhoben wird. In verschiedenen Analysen des Sozioökonomischen Panels zur Rückkehr von Migranten zeigte sich, dass Arbeitsmigranten im Rentenalter verstärkt ins Herkunftsland zurückkehren. Es ist zu vermuten, dass der Wunsch, den Lebensabend im Herkunftsland zu verbringen, ein wichtiges Rückkehrmotiv darstellt. Genauere Untersuchungen dazu sollen anhand der Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stattfinden. Diese enthält Daten über die fünf bevölkerungsstärksten ausländischen Nationalitätengruppen, d. h. über Migrantinnen und Migranten aus der Türkei, Italien, Ex-Jugoslawien, Polen und Griechenland. Nach Abschluss der Befragung werden Informationen darüber vorliegen, wie viele der Befragten beabsichtigen, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen und ins Herkunftsland oder ein anderes Land zu wandern. Auch der zeitliche Horizont des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland und ggf. die Motive für einen beabsichtigten Fortzug werden erhoben. Ergebnisse werden voraussichtlich 2008 veröffentlicht.

8. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Entwicklung der Binnenmigration von Frauen auch mit Migrationshintergrund nach und aus der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Europäischen Union vor?

Die amtliche Wanderungsstatistik basiert auf den An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden. Da im Meldewesen lediglich die Staatsangehörigkeit, nicht aber ein möglicher Migrationshintergrund der zu- oder fortziehenden Personen erfasst wird, liegen der Bundesregierung keine Statistiken über die Wanderungen von Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb der EU vor.

9. Welchen Anteil bilden Asylbewerberinnen an der Gesamtzahl der um Asyl nachsuchenden Personen, und inwieweit hat sich die Anerkennungsquote während der letzten 20 Jahre verändert?

Gesonderte Asyldaten zu Frauen liegen ab dem Jahr 2000 vor. Zwischen Januar 2000 und Juni 2007 schwankt der Anteil der Asylbewerberinnen an allen Asylerstanträgen zwischen 29,7 Prozent und 38,7 Prozent. Der Durchschnitt liegt bei 31,9 Prozent In diesem Zeitraum haben 382 556 Personen einen Asylerstantrag gestellt, darunter 122 100 Frauen.

Bei den Asylfolgeanträgen bewegt sich der Anteil der Asylantragstellerinnen von Januar 2000 und Juni 2007 zwischen 30,8 Prozent bis 37,6 Prozent und liegt im Durchschnitt bei 34,1 Prozent. Es gab in diesem Zeitraum 148 044 Folgeanträge, davon 50 526 von Frauen.

Bei den Asylanerkennungen ist der Anteil der Frauen an allen Asylanerkennungen mit durchschnittlich 46,5 Prozent höher als der Anteil an allen entschiedenen Asylanträgen, der von Januar 2000 bis Juni 2007 bei durchschnittlich 33,3 Prozent lag. Dieser Trend verläuft relativ gleichmäßig über den gesamten Zeitraum.

Bei der Gewährung von Abschiebungsschutz nach § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes entspricht der Frauenanteil mit durchschnittlich 34,7 Prozent seit Januar 2000 in etwa dem Frauenanteil an allen Asylentscheidungen, wobei ab 2005 der jährliche Frauenanteil an der Gewährung von Abschiebungsschutz auf jeweils ca. 50 Prozent angestiegen ist und damit über den Durchschnitt liegt, während er bis 2003 unterdurchschnittlich war. Weitere Details können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Aufschlüsselung nach Jahren	**Asylanträge**			**ENTSCHEIDUNGEN** über Asylanträge					
	insgesamt	**davon Erstanträge**	**davon Folgeanträge**	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Famil. asyl)	Gewährung von Abschieb.-schutz gem. § 60 I AufenthG	Abschiebungshindernis gem. §60 II,III,V,VII AufenthG festgestellt	Ablehnungen (unbegr. abgelehnt/ offens. unbegr. abgelehnt)	sonstige Verfahrenserledigungen
2000									
gesamt	117.648	78.564	39.084	105.502	3.128	8.318	1.597	61.840	30.619
davon weiblich	39.951	**25.272**	**14.679**	**34.254**	**1.472**	**2.552**	**743**	**19.563**	**9.924**
% - Anteil	**33,96**	**32,17**	**37,56**	**32,47**	**47,06**	**30,68**	**46,52**	**31,63**	**32,41**
2001									
gesamt	118.306	88.287	30.019	107.193	5.716	17.003	3.383	55.402	25.689
davon weiblich	**36.219**	**26.243**	**9.976**	**32.773**	**2.704**	**5.661**	**1.381**	**15.413**	**7.614**
% - Anteil	**30,61**	**29,72**	**33,23**	**30,57**	**47,31**	**33,29**	**40,82**	**27,82**	**29,64**
2002									
gesamt	91.471	71.127	20.344	130.128	2.379	4.130	1.598	78.845	43.176
davon weiblich	**28.082**	**21.962**	**6.120**	**45.259**	**1.072**	**1.289**	**801**	**26.439**	**15.658**
% - Anteil	**30,70**	**30,88**	**30,08**	**34,78**	**45,06**	**31,21**	**50,13**	**33,53**	**36,27**

2003									
gesamt	67.848	50.563	17.285	93.885	1.534	1.602	1.567	63.002	26.180
davon weiblich	**20.764**	**15.204**	**5.560**	**30.213**	**708**	**545**	**833**	**19.266**	**8.861**
% - Anteil	**30,60**	**30,07**	**32,17**	**32,18**	**46,15**	**34,02**	**53,16**	**30,58**	**33,85**
2004									
gesamt	50.152	35.607	14.545	61.961	960	1.107	964	38.599	20.331
davon weiblich	**16.144**	**11.459**	**4.685**	**20.156**	**445**	**457**	**511**	**12.370**	**6.373**
% - Anteil	**32,19**	**32,18**	**32,21**	**32,53**	**46,35**	**41,28**	**53,01**	**32,05**	**31,35**
2005									
gesamt	42.908	28.914	13.994	48.102	411	2.053	657	27.452	17.529
davon weiblich	**16.362**	**11.187**	**5.175**	**18.058**	**186**	**1.043**	**373**	**10.288**	**6.168**
% - Anteil	**38,13**	**38,69**	**36,98**	**37,54**	**45,26**	**50,80**	**56,77**	**37,48**	**35,19**
2006									
gesamt	30.100	21.029	9.071	30.759	251	1.097	603	17.781	11.027
davon weiblich	**10.982**	**7.864**	**3.118**	**11.145**	**104**	**540**	**290**	**6.514**	**3.697**
% - Anteil	**36,49**	**37,40**	**34,37**	**36,23**	**41,43**	**49,23**	**48,09**	**36,63**	**33,53**
Jan. - Juni 2007									
gesamt	12.167	8.465	3.702	13.557	114	1.046	315	7.638	4.444
davon weiblich	**4.122**	**2.909**	**1.213**	**4.793**	**53**	**527**	**157**	**2.659**	**1.397**
% - Anteil	**33,88**	**34,37**	**32,77**	**35,35**	**46,49**	**50,38**	**49,84**	**34,81**	**31,44**
2000 - Juni 2007									
gesamt	530.600	382.556	148.044	591.087	14.493	36.356	10.684	350.559	178.995
davon weiblich	**172.626**	**122.100**	**50.526**	**196.651**	**6.744**	**12.614**	**5.089**	**112.512**	**59.692**
% - Anteil	**32,5**	**31,9**	**34,1**	**33,3**	**46,5**	**34,7**	**47,6**	**32,1**	**33,3**

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

Bei Betrachtung der Gesamtquoten aus Asylanerkennung und Abschiebungsschutz zeigt sich, dass die Quoten bei Frauen in jedem Jahr etwas höher lagen als bei allen Asylbewerbern. Details können der folgenden Tabelle entnommen werden.

		Anerkennungen als Asylberechtigte (Artikel 16a des Grundgesetzes) in %	Gewährung von Abschiebungsschutz gemäß § 60 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes in %	Gesamtquote in %
2000	Alle Asylentscheidungen	3,0	7,9	10,8
	darunter von Frauen	**4,3**	**7,5**	**11,7**
2001	Alle Asylentscheidungen	5,3	15,9	21,2
	darunter von Frauen	**8,3**	**17,3**	**25,5**
2002	Alle Asylentscheidungen	1,8	3,2	5,0
	darunter von Frauen	**2,4**	**2,8**	**5,2**
2003	Alle Asylentscheidungen	1,6	1,7	3,3
	darunter von Frauen	**2,3**	**1,8**	**4,1**
2004	Alle Asylentscheidungen	1,5	1,8	3,3
	darunter von Frauen	**2,2**	**2,3**	**4,5**
2005	Alle Asylentscheidungen	0,9	4,3	5,1
	darunter von Frauen	**1,0**	**5,8**	**6,8**
2006	Alle Asylentscheidungen	0,8	3,6	4,4
	darunter von Frauen	**0,9**	**4,8**	**5,8**
Januar-Juni 2007	Alle Asylentscheidungen	0,8	7,7	8,6
	darunter von Frauen	**1,1**	**11,0**	**12,1**
	Alle Asylentscheidungen	2,5	6,2	8,6
2000-Juni 2007	**darunter von Frauen**	3,4	6,4	9,8

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Berechnungen

10. Wie hoch ist der Anteil weiblicher Personen an der Gesamtzahl der Personen mit einer Duldung, und wie viele Frauen werden voraussichtlich in den Anwendungsbereich einer Bleiberechtsregelung – getrennt nach eigenem Recht und als Familienmitglied – fallen?

Zum Stichtag 31. Juli 2007 sind im Ausländerzentralregister 154 787 Ausländer mit einer Duldung gespeichert, darunter 62 444 weiblichen Geschlechts. Der Anteil der Frauen liegt damit bei 40,3 Prozent. Von den 62 444 geduldeten Frauen sind 37 449 seit mindestens sechs Jahren und 26 136 seit mindestens acht Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhältig. Die Zahl der potenziell von der Bleiberechtsregelung begünstigten Frauen liegt folglich zwischen diesen beiden Werten.

Aufgrund des Bleiberechtsbeschlusses der Innenministerkonferenz vom 17. November 2006 haben bisher über 14 750 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, davon ca. 6 200 einbezogene Familienangehörige. Die Unterscheidung nach Geschlecht wird statistisch nicht erfasst.

Über 28 000 Personen erhielten zudem eine Duldung zur Arbeitsplatzsuche. Ein Großteil dieser Personen dürfte eine Aufenthaltserlaubnis nach der gesetzlichen Altfallregelung erhalten, da diese anders als die Innenministerkonferenz-Bleiberechtsregelung vom 17. November 2006 zunächst nicht voraussetzt, dass der Geduldete in einem Beschäftigungsverhältnis steht. Darüber hinaus gehören zu dem Kreis der potenziell Begünstigten die rund 25 000 Geduldeten, über deren Antrag auf Bleiberecht noch nicht entschieden wurde. Da auch hier keine nach Geschlecht differenzierten Angaben vorliegen, ist eine Aussage, wie viele Frauen von der Bleiberechtsregelung bisher profitiert haben, nicht möglich.

11. In welchem Umfang unterstützen Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland ihre Familien in welchen Herkunftsstaaten, und wie hoch ist der jeweilige Anteil an der Gesamtsumme der aus der Bundesrepublik Deutschland überwiesenen Beträge während der letzten 20 Jahre?

Konkrete Zahlen, in welchem Umfang Migrantinnen ihre Familien unterstützen, werden nicht erfasst und liegen daher nicht vor.

Gewisse Tendenzen können aber grundsätzlich aus den Angaben zu den Heimatüberweisungen von Arbeitsmigranten nach der von der Deutschen Bundesbank geführten Zahlungsbilanzstatistik abgeleitet werden. Die Daten zu den Heimatüberweisungen der Arbeitsmigranten, gegliedert nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern für die Jahre 1980 bis 2006, können den folgenden Tabellen entnommen werden:



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	2006	2005	2004	2003	2002
Alle Länder	**2.927**	**2.926**	**3.180**	**3.332**	**3.470**
I. Europa	**2.323**	**2.392**	**2.617**	**2.796**	**2.933**
darunter:					
Bosnien und Herzegowina ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	60	59	58	46	46
Griechenland	148	162	190	220	220
Italien	275	282	297	300	240
Kroatien ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	106	104	80	54	54
Österreich	70	72	80	130	140
Polen	102	99	99	93	82
Portugal	62	64	88	120	120
Rumänien	30	30	31	30	28
Russische Föderation ab 1993	76	76	75	66	61
Sowjetunion (ehemals) bis 1992					
Serbien und Montenegro ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	221	243	240	110	110
Jugoslawien (ehemals) bis 1992					
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	80	79	200	300	300
Türkei	810	837	879	1.000	1.200
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	42	42	44	45	46
II. Afrika	**154**	**126**	**138**	**132**	**143**
darunter:					
Marokko	49	35	42	42	52
III. Amerika	**95**	**83**	**85**	**84**	**82**
darunter:					
Vereinigte Staaten	50	49	51	52	53
IV. Asien	**326**	**302**	**307**	**287**	**279**
darunter:					
China, Volksrepublik	27	17	17	14	12
Indien	22	14	14	13	12
Irak	31	32	32	26	22
Iran, Islamische Republik	31	33	37	40	41
Vietnam	32	33	34	33	34
V. Ozeanien und Polarregion	**4**	**3**	**3**	**3**	**3**
VI. Nicht ermittelte Länder	**23**	**19**	**30**	**30**	**30**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	2001	2000	1999	1998	1997
Alle Länder	**3.520**	**3.458**	**3.429**	**6.936**	**7.519**
I. Europa	**3.003**	**3.024**	**3.026**	**6.129**	**6.716**
darunter:					
Bosnien und Herzegowina ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	46	46	46	98	108
Griechenland	250	370	332	720	750
Italien	300	300	383	850	950
Kroatien ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	54	54	54	118	138
Österreich	160	140	123	240	240
Polen	99	82	73	134	136
Portugal	140	140	143	300	300
Rumänien	33	30	29	58	60
Russische Föderation ab 1993	58	32	27	36	58
Sowjetunion (ehemals) bis 1992					
Serbien und Montenegro ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	110	110	110	238	258
Jugoslawien (ehemals) bis 1992					
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	220	220	205	420	600
Türkei	1.200	1.200	1.227	2.400	2.600
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	48	48	49	101	104
II. Afrika	**126**	**131**	**122**	**221**	**204**
darunter:					
Marokko	38	60	59	110	108
III. Amerika	**81**	**63**	**54**	**101**	**100**
darunter:					
Vereinigte Staaten	53	40	32	61	65
IV. Asien	**277**	**206**	**193**	**359**	**372**
darunter:					
China, Volksrepublik	14	13	14	26	23
Indien	12	11	12	21	22
Irak	17	8	5	6	4
Iran, Islamische Republik	40	26	23	43	41
Vietnam	36	28	28	54	74
V. Ozeanien und Polarregion	**4**	**4**	**3**	**6**	**7**
VI. Nicht ermittelte Länder	**30**	**30**	**31**	**120**	**120**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	1996	1995	1994	1993	1992
Alle Länder	**7.401**	**7.600**	**7.500**	**6.838**	**6.825**
I. Europa	**6.752**	**6.965**	**6.960**	**6.398**	**6.425**
darunter:					
Bosnien und Herzegowina ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	60	20	-	-	.
Griechenland	840	800	800	750	800
Italien	1.320	1.200	1.200	1.200	1.250
Kroatien ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	210	200	200	120	.
Österreich	240	250	250	250	275
Polen	96	140	140	80	115
Portugal	300	270	240	150	150
Rumänien	37	30	40	30	30
Russische Föderation ab 1993	33	10	-	-	.
Sowjetunion (ehemals) bis 1992					-
Serbien und Montenegro ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	210	200	200	120	-
Jugoslawien (ehemals) bis 1992					250
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	420	400	400	400	450
Türkei	2.640	3.000	3.000	2.838	2.610
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	65	70	70	125	130
II. Afrika	**148**	**130**	**125**	**105**	**105**
darunter:					
Marokko	86	80	80	55	55
III. Amerika	**76**	**90**	**85**	**80**	**85**
darunter:					
Vereinigte Staaten	54	75	75	75	80
IV. Asien	**300**	**290**	**205**	**85**	**85**
darunter:					
China, Volksrepublik	19	20	10	-	-
Indien	23	30	30	30	30
Irak	2	-	-	-	-
Iran, Islamische Republik	25	10	10	15	15
Vietnam	69	50	15	-	-
V. Ozeanien und Polarregion	**6**	**5**	**5**	**5**	**5**
VI. Nicht ermittelte Länder	**120**	**120**	**120**	**165**	**120**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	1991	1990	1989	1988	1987
Alle Länder	**6.429**	**7.060**	**7.500**	**7.450**	**7.350**
I. Europa	**5.989**	**6.660**	**7.120**	**6.845**	**6.840**
darunter:					
Bosnien und Herzegowina ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.	.	.	.
Griechenland	750	700	700	600	650
Italien	1.200	1.250	1.250	1.250	1.350
Kroatien ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.	.	.	.
Österreich	280	240	240	265	230
Polen	135	115	100	-	-
Portugal	250	200	200	200	200
Rumänien	35	30	25	-	-
Russische Föderation ab 1993	.	.	.	.	.
Sowjetunion (ehemals) bis 1992	-	-	-	-	-
Serbien und Montenegro ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	-	-	-	-	-
Jugoslawien (ehemals) bis 1992	900	1.350	1.350	1.350	1.350
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	350	350	350	350	300
Türkei	1.629	2.010	2.500	2.500	2.450
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	140	120	115	130	110
II. Afrika	**115**	**105**	**105**	**110**	**95**
darunter:					
Marokko	55	55	55	60	50
III. Amerika	**90**	**80**	**80**	**80**	**75**
darunter:					
Vereinigte Staaten	85	75	75	70	70
IV. Asien	**100**	**95**	**95**	**130**	**90**
darunter:					
China, Volksrepublik	-	-	-	-	-
Indien	35	30	30	30	30
Irak	-	-	-	-	-
Iran, Islamische Republik	20	15	15	25	15
Vietnam	-	-	-	-	-
V. Ozeanien und Polarregion	**5**	**5**	**5**	**10**	**5**
VI. Nicht ermittelte Länder	**130**	**115**	**95**	**275**	**245**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	1986	1985	1984	1983	1982
Alle Länder	**7.450**	**7.950**	**9.000**	**8.300**	**8.250**
I. Europa	**6.975**	**7.485**	**8.585**	**7.925**	**7.595**
darunter:					
Bosnien und Herzegowina ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.	.	.	.
Griechenland	650	650	650	550	550
Italien	1.350	1.500	1.600	1.500	1.400
Kroatien ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.	.	.	.
Österreich	225	225	225	205	230
Polen	-	-	-	-	-
Portugal	200	250	300	200	200
Rumänien	-	-	-	-	-
Russische Föderation ab 1993	.	.	.	.	.
Sowjetunion (ehemals) bis 1992	-	-	-	-	-
Serbien und Montenegro ab1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	-	-	-	-	-
Jugoslawien (ehemals) bis 1992	1.500	1.400	1.600	1.700	1.600
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	250	250	300	250	300
Türkei	2.500	2.900	3.600	3.200	3.100
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	100	100	100	100	50
II. Afrika	**90**	**90**	**90**	**80**	**180**
darunter:					
Marokko	45	50	50	40	110
III. Amerika	**70**	**65**	**70**	**55**	**55**
darunter:					
Vereinigte Staaten	65	55	60	50	40
IV. Asien	**110**	**80**	**90**	**85**	**90**
darunter:					
China, Volksrepublik	-	-	-	-	-
Indien	35	20	20	20	25
Irak	-	-	-	-	-
Iran, Islamische Republik	15	15	15	10	10
Vietnam	-	-	-	-	-
V. Ozeanien und Polarregion	**5**	**5**	**5**	**5**	**-**
VI. Nicht ermittelte Länder	**200**	**225**	**160**	**150**	**130**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.



Heimatüberweisungen der Gastarbeiter
nach ausgewählten Ländergruppen und Ländern

bis 1998 in Mio DM, seit 1999 in Mio €

Ländergruppe/Land	1981	1980
Alle Länder	**8.250**	**8.050**
I. Europa	**7.765**	**7.795**
darunter:		
Bosnien und Herzegowina ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.
Griechenland	550	600
Italien	1.300	1.350
Kroatien ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	.	.
Österreich	200	190
Polen	-	-
Portugal	200	200
Rumänien	-	-
Russische Föderation ab 1993	.	.
Sowjetunion (ehemals) bis 1992	-	-
Serbien und Montenegro ab 1993 vorher Jugoslawien (ehemals)	-	-
Jugoslawien (ehemals) bis 1992	1.650	1.650
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	300	300
Türkei	3.350	3.300
Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)	45	45
II. Afrika	**195**	**175**
darunter:		
Marokko	115	100
III. Amerika	**65**	**60**
darunter:		
Vereinigte Staaten	45	40
IV. Asien	**95**	**95**
darunter:		
China, Volksrepublik	-	-
Indien	25	25
Irak	-	-
Iran, Islamische Republik	10	10
Vietnam	-	-
V. Ozeanien und Polarregion	-	-
VI. Nicht ermittelte Länder	**130**	**125**

- nichts vorhanden.
. Zahlenwert unbekannt.

Bezüglich der statistischen Erfassung ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Angaben letztlich um Schätzwerte zu den Heimatüberweisungen handelt. Die Angaben basieren auf den Daten der Bundesagentur für Arbeit hinsichtlich der beschäftigten und arbeitslosen Arbeitsmigranten. Anhand dieser Daten wird pro Kopf und Jahr ein Überweisungsbetrag abgeleitet, der sich in einer vorgegebenen Bandbreite bewegt, welche einerseits berücksichtigt, dass viele Beträge unterhalb der Meldefreigrenze liegen und mithin nicht erfasst werden. Zum anderen handelt es sich bei den erfassten Überweisungen nicht in allen Fällen tatsächlich um „Gastarbeiterüberweisungen“.

Eine andere Quelle, der Weltbevölkerungsbericht 2006[2], stellt fest, dass weltweit ca. 232 Mrd. US-Dollar von Migrantinnen und Migranten in ihre Heimatländer zurück überwiesen werden. Migrantinnen überweisen – u. a. aufgrund ihrer vielfach schlechter entlohnten Beschäftigungsverhältnisse – insgesamt deutlich weniger Geld an ihre Familien im Herkunftsland. Laut Weltbevölkerungsbericht haben Untersuchungen aber gezeigt, dass sie von ihrem geringeren Einkommen einen prozentual höheren Betrag an ihre Familien überweisen.

12. Welche internationalen, europäischen und nationalen Studien über die Migration von Frauen und Mädchen liegen der Bundesregierung vor, und im Rahmen welcher Erhebungen zu Migration und Integration werden gezielt geschlechtsspezifische Daten erfasst und ausgewertet?

Folgende Studien liegen der Bundesregierung vor:

1. Geschlechterdifferenzierende statistische Erhebungen und Studien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Zwei Bereiche sind zu betrachten: einerseits die Geschäftsstatistik und andererseits die Begleitforschung gem. § 75 Nr. 4 Aufenthaltsgesetz:

- Die Geschäftsstatistiken des Bundesamtes im Bereich Asyl werden immer auch nach dem Geschlecht der Antragstellerin und des Antragstellers differenziert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei auf Fällen von geschlechtsspezifischer Verfolgung, die in einer eigenen Statistik erfasst werden. Die Zahlen zu Frauen im Asylverfahren werden in Publikationen des Statistikreferates und im Internetauftritt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge veröffentlicht bzw. sind bei speziellen Fragestellungen auf Anfrage erhältlich. Zur Migration von Frauen werden im Statistikreferat neben den bereits erwähnten Zahlen zum Asyl auch Daten zu anderen Zuwanderungsarten vorgehalten, die ebenfalls eine Differenzierung nach Geschlecht erlauben. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eigene Produkte, sondern um amtliche Statistiken (z. B. Zu- und Fortzugsstatistik des Statistischen Bundesamtes) und um Geschäftsstatistiken anderer Behörden (z. B. Statistiken des Bundesverwaltungsamtes zum Spätaussiedlerzuzug).
- In der Begleitforschung des Bundesamtes zu Fragen der Migration und Integration werden die für Forschungsprojekte erhobenen Daten routinemäßig nach dem Geschlecht differenziert. Dies gilt sowohl für das allgemeine Berichtswesen zu Migration und Integration (Migrationsbericht, Integrationsbericht) als auch für Forschungsprojekte zu speziellen Fragestellungen. Besonders hervorzuheben sind folgende aktuellen Projekte:
  - Die Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“, eine Mehrthemenbefragung unter den fünf größten Aus-

[2] Deutsche Stiftung Weltbevölkerung: Weltbevölkerungsbericht 2006, Der Weg der Hoffnung: Frauen und internationale Migration, 6. September 2006.

ländergruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Behandelt werden unter anderem die Themen Sprache, Bildung, Ausbildung, berufliche Situation, Einkommen, familiäre Situation, soziale Integration, Einbürgerung und Wertorientierungen. Etwa die Hälfte der rund 4 500 Befragten sind Frauen; alle Fragen werden nach Geschlecht getrennt ausgewertet. Zudem erfolgen Sonderauswertungen für das im Folgenden dargestellte Projekt „Erfolgsbiographien von Migrantinnen“.

- Erfolgsbiographien von Migrantinnen: Ziel ist es, die Bedingungen festzustellen, die eine erfolgreiche berufliche Integration fördern. Das Projekt besteht aus zwei Teilen. Zum einen werden Sonderauswertungen aus geeigneten Datensätzen, u. a. der Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“, über die berufliche Situation von Migrantinnen durchgeführt und die Bedeutung verschiedener Einflussgrößen für die erfolgreiche Positionierung im Erwerbsleben analysiert. Zum anderen werden bei beruflich erfolgreichen Migrantinnen der ersten und zweiten Generation anhand einer qualitativen Zusatzbefragung typische biographische Wege eruiert. Diese sollen zur Feststellung von Best-Practice-Beispielen für die Integrationsförderung dienen. Erste Resultate sind 2008 zu erwarten.
- Integrationsverlauf von Integrationskursteilnehmern: Da es sich bei den Teilnehmern der Integrationskurse in der Bundesrepublik Deutschland bislang mehrheitlich um Frauen handelt, wird diese Untersuchung auch schwerpunktmäßig die Integrationsverläufe von Frauen beleuchten. Geplant ist eine Längsschnittuntersuchung, bei der Kursteilnehmer insgesamt dreimal (zu Beginn und Ende ihres Integrationskurses sowie ein Jahr später) zu ihren Deutschkenntnissen und zu ihren Integrationsverläufen befragt werden. Zudem soll eine Kontrollgruppe untersucht werden, die nicht an Integrationskursen teilgenommen hat. Mit Resultaten des Projektes ist im Sommer 2009 zu rechnen.

2. Geschlechterdifferenzierende Studien anderer Akteurinnen und Akteure

Sowohl zu „Migration“ als auch zu „Integration“ gibt es eine große Zahl von deutschen und internationalen Studien, deren Daten nach dem Geschlecht differenziert sind. Eine auch nur annähernd vollständige Übersicht ist hierzu nicht möglich und auch nicht sinnvoll, da die Geschlechterdifferenzierung oft ein routinemäßiger Vorgang bei der Auswertung ist und nahezu in jeder Studie vorkommt.

3. Amtliche Statistik

In der amtlichen Statistik gibt es drei Erhebungen zum Themenbereich „Migration“:

- Statistik der Ausländer nach dem Ausländerzentralregister (Ergebnisse jährlich veröffentlicht in der Fachserie 1, Reihe 2 „Ausländische Bevölkerung – Ergebnisse des Ausländerzentralregisters“),
- Statistik der Einbürgerungen (Ergebnisse jährlich veröffentlicht in der Fachserie 1, Reihe 2.1 „Einbürgerungen“),
- Auswertung des Mikrozensus nach dem Migrationshintergrund der Bevölkerung (Ergebnisse erstmals für das Berichtsjahr 2005 veröffentlicht in der Fachserie 1, Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005“; künftig sind jährliche Veröffentlichungen geplant).

  Der Mikrozensus 2005 erhebt erstmals Zuwanderung, Einbürgerung und Staatsangehörigkeit der Befragten und ihrer Eltern, zuvor wurde nur nach

Staatsangehörigkeit unterschieden. Diese Angaben lassen sich zur Abgrenzung des Migrationshintergrundes verwenden.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4 des Mikrozensusgesetzes 2005 werden die zur Abgrenzung des Migrationshintergrundes erforderlichen Erhebungsmerkmale in einem Abstand von vier Jahren erfragt.

Unter Familien mit Migrationshintergrund werden hier Familien verstanden, bei denen der Haupteinkommensbezieher/die Haupteinkommensbezieherin einen Migrationshintergrund aufweist – also selbst als Migrant oder Migrantin in die Bundesrepublik Deutschland gekommen ist oder aus einer zugewanderten Familie stammt.

In allen drei Statistiken sind alle Ergebnistabellen grundsätzlich nach dem Geschlecht der Betroffenen gegliedert.

Darüber hinaus veröffentlicht das Statistische Bundesamt im Statistischen Jahrbuch auch Geschäftsstatistiken des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere zu Registrierungen und Antragseingang bezüglich Spätaussiedlern und Angehörigen (BVA) und zu Entscheidungen über Asylanträge (BAMF). Diese Geschäftsstatistiken sind nicht nach dem Geschlecht der Antragssteller gegliedert.

13. Welche internationalen, europäischen und nationalen Stellungnahmen und Empfehlungen sind im Bereich der Migration und Integration von Mädchen und Frauen angesiedelt, und wie werden bzw. wurden diese seitens der Bundesregierung umgesetzt?

Die Aktionsplattform („Platform for Action“), die bei der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 verabschiedet wurde, befasst sich in unterschiedlichen Kapiteln mit Migrantinnen, so z. B. unter den Kapiteln „Frauen und Armut“, „Bildung und Ausbildung von Frauen“ und „Frauen und Wirtschaft“. Die Regierungen werden aufgefordert, Migrantinnen die volle Integration in die Arbeitswelt zu ermöglichen, sie insbesondere bei sprachlicher Ausbildung zu unterstützen und sie vor jeglicher Diskriminierung zu schützen.

Diese Forderungen aus der Aktionsplattform werden von der Bundesregierung national umgesetzt. Der Abteilung für Frauenförderung bei den Vereinten Nationen („Division for the advancement of Women“ = DAW) wurden mit Stand Mai 2004 Antworten zum Fragenkatalog der DAW zur nationalen Umsetzung der Aktionsplattform und des Ergebnisdokuments der 23. Sondergeneralversammlung (Peking + 5) vorgelegt. Eine Fortschreibung erfolgte im Jahr 2006 an die DAW.

Exemplarisch werden Umsetzungsmaßnahmen aus dem Bereich „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ und „Bekämpfung des Menschenhandels“ genannt. Im Rahmen einer repräsentativen Prävalenzstudie zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ im Jahr 2004 wurden die beiden größten Migrantinnengruppen, diejenigen türkischer Herkunft und Aussiedlerinnen aus der ehemaligen Sowjetunion und aus Osteuropa, zu ihren persönlichen Gewalterfahrungen befragt. Am 8. September 2005 wurde im Bundesgesetzblatt das „Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten“ vom 1. September 2005 veröffentlicht. Damit sind die Bestimmungen der Konvention und der Protokolle vollständig umgesetzt. Außerdem hat auf Ersuchen der Bundesregierung die Internationale Arbeitsorganisation die Pilotstudie „Human Trafficking for Sexual and Labour Exploitation in Germany“ durchgeführt (veröffentlicht 2005).

Es gibt auf EU-Ebene darüber hinaus eine Reihe von Dokumenten, die Forderungen oder Verweise auf Migrantinnen enthalten bzw. Migrantinnen betreffen – u. a. aus den Bereichen Migrationspolitik, Integrationspolitik (von Angehörigen aus Drittstaaten), Bekämpfung des Menschenhandels, Antidiskriminierungspolitik und Gleichstellungspolitik.

Eine umfangreiche Stellungnahme auf EU-Ebene, die sich ausschließlich mit der Situation von Migrantinnen befasst, ist die Entschließung des Europäischen Parlaments „Zuwanderung von Frauen: Rolle und Stellung der Migrantinnen in der Europäischen Union“ aus dem Jahr 2006.

Des Weiteren enthält z. B. der „Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“ der EU-Kommission den Aktionsschwerpunkt „1.6 Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung vor allem von Immigrantinnen und weiblichen Angehörigen ethnischer Minderheiten“, in dem die Stärkung der Gleichstellung in der Migrations- und Integrationspolitik gefordert wird. Die Kommission kündigt an, Gender Mainstreaming in diesem Politikbereich zu überwachen und zu verstärken.

Auch der Euromed-Aktionsrahmen zur „Stärkung der Rolle von Frauen in der Gesellschaft“ vom November 2006 enthält drei Forderungen speziell zu Migrantinnen: 1. Schutz von Migrantinnen vor Gewalt, 2. Verstärkung des Schutzes und der Integration von Migrantinnen und die Sicherung der effektiven Wahrung ihrer Menschenrechte sowie 3. die Stärkung des Bewusstseins von Migrantinnen über ihre Rechte und Pflichten und Stärkung ihrer Rolle als Akteure im Gast- und Heimatland. Die Umsetzung des Euromed-Aktionsrahmens wird einmal jährlich bei einem Treffen von Regierungsexpertinnen/-experten überprüft werden.

Auf UN-Ebene hat sich zuletzt die Frauenrechtskommission im März 2007 mit der Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund beschäftigt und eine Entschließung „Forced and early marriages“ verabschiedet.

14. Inwieweit wird der Gender-Aspekt bei den geplanten Partnerschaftsabkommen hinsichtlich eines zeitlich befristeten legalen Zugangs zu den europäische Arbeitsmärkten berücksichtigt werden?

Konkrete Planungen über den Abschluss von Partnerschaftsabkommen zu Migrations- und Entwicklungsfragen mit Drittstaaten gibt es derzeit nicht.

Der Europäische Rat hat die Europäische Kommission im Dezember 2006 gebeten, Vorschläge zu unterbreiten, wie sich legale Migrationsmöglichkeiten in die Politik der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen eingliedern lassen, um zu einer ausgewogenen Partnerschaft mit Drittländern zu gelangen, die auf bestimmte Arbeitsmarktbedürfnisse von EU-Mitgliedstaaten abgestimmt ist, sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, wie die zirkuläre und temporäre Migration erleichtert werden kann.

Die Europäische Kommission hat hierzu im Mai 2007 eine Mitteilung zu „zirkulärer Migration und Mobilitätspartnerschaften zwischen der EU und Drittstaaten“ (Dok.: KOM (2007) 248) vorgelegt. Diese Mitteilung enthält Ausführungen zu Aufbau, Rechtsnatur, Inhalt und Form möglicher Mobilitätspartnerschaften, zu Begriff, Voraussetzungen und möglichen Zwecken zirkulärer Migration sowie zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens der EU.

Die hierzu im Juni 2007 ergangenen Schlussfolgerungen des Rates und des Europäischen Rates sehen vor, das bis Ende 2007 weiter aktiv geprüft wird, wie sich legale Migrationsmöglichkeiten in die Gestaltung der Außenbeziehungen der Union eingliedern lassen, um zu ausgewogenen Partnerschaften mit Drittstaaten zu gelangen, wobei den Zuständigkeiten und Arbeitsmarktbedürfnissen

der Mitgliedstaaten sowie einer wirksamen Rückführungs- und Rückkehrpolitik uneingeschränkt Rechnung getragen werden muss.

Im Hinblick auf Mobilitätspartnerschaften soll die Kommission interessierte Mitgliedstaaten zur Weiterentwicklung des Konzepts konsultieren und dem Rat mit Blick auf die Anbahnung einer begrenzten Anzahl von Pilotpartnerschaften ebenfalls vor Ende 2007 berichten.

Bei der Ausgestaltung von Mobilitätspartnerschaften und Partnerschaftsabkommen wird der Gender-Aspekt in dem vorgegebenen rechtlichen und politischen Rahmen zu berücksichtigen sein.

Bildung, Ausbildung und Studium

15. Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die keine Kindertagesstätte besuchen?

Nach Auswertungen des Mikrozensus 2004 besuchen ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 16,3 Prozent der deutschen Kinder (d. h. mit deutscher Staatsangehörigkeit), 19,3 Prozent der ausländischen Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind, und 28,3 Prozent der ausländischen Kinder, die in die Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, keine Kindertageseinrichtung. Bei der Angabe zur Gruppe der ausländischen Kinder, die in die Bunderepublik Deutschland zugezogen sind, ist zu beachten, dass der Zeitraum des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland vor der Einschulung keine Berücksichtigung findet. Dieser kann unter Umständen nur wenige Monate oder Wochen betragen. Als Kriterium verwendet wird hier das Nationalitätskonzept des Konsortiums Bildungsberichterstattung. Ab dem Alter von 5 Jahren besuchen 10,4 Prozent der deutschen Kinder und 13,8 Prozent der ausländischen Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, keine Kindertageseinrichtung.

16. Mit welchen Maßnahmen sollte der Besuch von Kindertagesstätten insbesondere von jüngeren Kindern mit Migrationshintergrund gefördert werden, und wie wird in diesem Zusammenhang die Forderung nach Kostenfreiheit des Besuchs von Kindertagesstätten beurteilt?

Der frühe Besuch von Kindertageseinrichtungen durch Kinder mit Migrationshintergrund wird insbesondere gefördert durch:

- bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren,
- Einführung von gezielten Fördermaßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund,
- strukturierte und verlässliche Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern zur Sicherung einer kontinuierlichen (Sprach-)Förderung der Kinder,
- Verstärkung der Themenbereiche Sprachförderung und Interkulturelle Kompetenz in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern,
- mehrsprachige Information der Eltern über die Bedeutung eines frühen Besuchs von Kindertageseinrichtungen und über die Bedeutung einer frühen Sprachförderung,
- Kooperation der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen mit außerinstitutionellen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie beispielsweise Familienbildungsstätten und Migrantenorganisationen,

- gute Rahmenbedingungen in den Betreuungseinrichtungen, durch die eine individuelle Förderung ermöglicht wird.

Die Einführung eines kostenfreien Besuchs könnte eine Möglichkeit sein, Eltern zu motivieren, ihr Kind früh eine Kindertageseinrichtung besuchen zu lassen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das Achte Buch Sozialgesetzbuch bereits jetzt eine soziale Staffelung der Elternbeiträge erlaubt und vorschreibt, Eltern die Gebühren für den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu erlassen, wenn ihnen die Kosten nicht zuzumuten sind. Zudem hat aus Sicht der Bundesregierung der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuungsplätze Vorrang vor dem Verzicht auf Elternbeiträge.

17. Welche Maßnahmen sind für einen Paradigmenwechsel der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen mit Blick auf Sprachförderung, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Sprachdiagnostik und Stärkung der Elternkompetenz erforderlich, und welche Maßnahmen wurden seitens der Bundesländer bereits eingeleitet?

Integration ist ein wichtiger Themenschwerpunkt der Bundesregierung, der sowohl im Nationalen Integrationsplan als auch im bundesweiten Integrationsprogramm nach § 45 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) seinen Ausdruck findet. Die Arbeitsgruppe 2 des Nationalen Integrationsplans „Von Anfang an deutsche Sprache fördern“ hat sich unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) intensiv mit dem Thema der frühen Sprachförderung bei Kindern mit Migrationshintergrund beschäftigt und hierüber einen Bericht vorgelegt.

Sprachkompetenz ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg und für die gesellschaftliche Integration. Sprachentwicklung ist ein wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung und Sprachförderung ein zentraler Bereich der frühen Bildung. Die Pisa-Studie und der OECD-Bericht zur Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland unterstreichen die Bedeutung der sprachlichen Fähigkeiten für den kindlichen Bildungs- und Entwicklungsprozess. Kinder mit Migrationshintergrund haben oft wenig Gelegenheit, bereits in den ersten Lebensjahren Deutschkenntnisse zu erwerben.

Die kontinuierliche und systematische Förderung der deutschen Sprache soll daher frühzeitig beginnen. Die sprachliche Bildung ist eine durchgängige, gemeinsame Aufgabe der an der Erziehung und Bildung beteiligten Personen und Institutionen. Sie beginnt in der Familie und wird ergänzt und fortgeführt in Tageseinrichtungen für Kinder und den nachfolgenden Bildungsinstitutionen. Die Eltern sind in allen Phasen der sprachlichen Bildung wichtig und in ihrer elterlichen Verantwortung von Anfang an gefordert. Die Mehrsprachigkeit der Kinder ist im Prozess sprachlicher Bildung als Chance zu verstehen und zu nutzen. Die Arbeit mit mehrsprachigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen erfordert deshalb besondere Kompetenzen bei den pädagogischen Fachkräften.

Entlang der Biographie eines Kindes ergeben sich somit drei Handlungsfelder früher sprachlicher Bildung bzw. Sprachförderung, die von besonderer Bedeutung sind:

- Unterstützung von Sprachentwicklung und Spracherwerb durch die Eltern,
- Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen,
- Durchgängige sprachliche Bildung im Übergang Kindergarten – Grundschule.

Die Erziehungs- und Bildungsinstitutionen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder und liegen außerhalb der Regelungskompetenz des Bundes. Die

Behandlung dieser grundlegenden Fragen erfolgt daher aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht und unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Möglichkeiten, die dem Bund zur Verfügung stehen. Sprachförderung, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen, Sprachdiagnostik und Stärkung der Elternkompetenz stellen wichtige Säulen einer erfolgreichen Erziehungs- und Bildungspolitik dar.

Die Länder haben in der Folge der Ergebnisse von nationalen und internationalen Studien Maßnahmen ergriffen, die geeignet erscheinen, alle Kinder und Jugendlichen so zu fördern, dass sie möglichst gute Schulleistungen und entsprechende Schulabschlüsse erreichen. Der Kompetenz in der Sprache Deutsch messen die Länder den zentralen Stellenwert für den Schulerfolg zu. Fast alle Länder haben inzwischen Sprachstandsfeststellungsverfahren mit im Bedarfsfall daran anschließenden Sprachfördermaßnahmen vor Schuleintritt eingeführt. Daran schließt sich additive und integrative Sprachförderung im Primar- und Sekundarbereich an.

So haben mehrere Bundesländer, darunter beispielsweise Nordrhein-Westfalen und Berlin, eine Sprachdiagnostik bzw. Sprachstandsfeststellung für alle Kinder eines Jahrgangs ein bis zwei Jahre vor der Einschulung eingeführt. Die Teilnahme am Test und an der darauf folgenden Förderung wird über die Schulgesetze geregelt und ist verpflichtend. Auf diese Weise werden auch die Kinder erreicht, die von ihren Eltern nicht für einen Kindergartenbesuch angemeldet worden sind.

Die erweiterten Ganztagsangebote im Primar- und Sekundarbereich können den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt Bildungschancen eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auch wenn die Organisationsformen und Maßnahmen variieren, verfolgen die Länder gleiche oder ähnliche Ziele: Durch mehr unterrichtliche und ergänzende Förderangebote sowie Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung sollen der Schulerfolg und die sozialen Kompetenzen verbessert werden. Dies nützt insbesondere auch Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten.

In der Lehrerbildung bieten die Länder in der Erstausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften Module zu Diagnostik, Methodik, interkultureller Erziehung sowie zu Deutsch als Zweitsprache an.

Einen weiteren wichtigen Baustein zu erfolgreicher Integration können Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund leisten, weil sie wichtige Vermittlerfunktionen übernehmen können. Sie haben oftmals einen leichteren Zugang zu Schülerinnen und Schülern ihres Kulturkreises und zu deren Familien und können so die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus nachhaltig stärken.

Für die Information der Eltern über das Bildungssystem werden von mehreren Ländern entsprechende Materialien in den Herkunftssprachen bereitgehalten. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten, zu Gesprächen zwischen Schule und Eltern Übersetzungshilfen heranzuziehen. In einigen Ländern ist die Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund in der Schule gesetzlich verankert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt derzeit die Entwicklung solcher verlässlicher Instrumente für Kinder mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache. Es beauftragte ein Konsortium damit, einen „Referenzrahmen“ zu erstellen, der den linguistischen Kenntnisstand über die kindliche Sprachaneignung beschreibt, die erkennbaren Desiderate der Erforschung kindlicher Sprachaneignung benennt und daraus Anforderungen für die weitere Entwicklung von Verfahren zur Erfassung der individuellen Sprachstände ableitet. Auf dieser Basis ist es im Folgenden möglich, an einer neuen Generation von Sprachstandsfeststellungsverfahren zu arbeiten, darauf bezogene Fördermaßnahmen zu entwickeln und notwendige Grundlagenforschung zu leisten.

Im Rahmen des mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierten Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden bis Mitte 2006 Projekte zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen gefördert. Hierzu zählten u. a. auch zehn regionale „Berufliche Qualifizierungsnetzwerke – BQN“ für junge Migrantinnen und Migranten. Ziel der BQN war es, die vereinzelten Aktivitäten der Akteure im Feld der beruflichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zusammenzuführen und vor Ort ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln und zu erproben. Hierbei wurden auch Aktivitäten wie z. B. interkulturelle Trainings zur interkulturellen Öffnung der beteiligten Institutionen (z. B. Schulen, Betriebe, öffentlicher Dienst) durchgeführt. Die Ergebnisse des BQF-Programms wurden bis Ende August 2007 in einer Transfermaßnahme zum BQF-Programm breit umgesetzt.

Im Übrigen ist auf die Feststellung der Sprachförderangebote des Bundes und der Länder gemäß § 45 AufenthG des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu verweisen, die bereits eingeleitete Maßnahmen seitens der Bundesländer im Bereich der Sprachförderung dokumentiert. Die Ergebnisse sind unter dem Integrationsportal www.integration-deutschland.de als PDF (Dokumentation der Sprachförderangebote des Bundes und der Länder nachzulesen.

In Bezug auf konkrete Maßnahmen für einen Paradigmenwechsel der Erziehungs- und Bildungsinstitutionen ist auf die Erziehungs- und Bildungspläne der Länder zu verweisen. Sie thematisieren die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund insbesondere in den Bereichen Sprachförderung und interkulturelle Erziehung. Die Erziehungs- und Bildungspläne sollten, soweit nicht bereits erfolgt, auf die Kinder unter drei Jahren ausgeweitet werden.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat 2001 sieben zentrale Handlungsfelder als Reaktion auf die PISA-Studie beschlossen und 2003 bekräftigt, unter anderem:

1. Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz bereits im vorschulischen Bereich,
2. Maßnahmen zur besseren Verzahnung von vorschulischem Bereich und Grundschule mit dem Ziel einer frühzeitigen Einschulung,
3. Maßnahmen zur wirksamen Förderung bildungsbenachteiligter Kinder, insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Mit Blick auf die vorschulische Bildung sind die Länder zwischenzeitlich besonders in folgenden Bereichen aktiv geworden:

- Entwicklung von mehrsprachigem Informationsmaterial für Eltern mit Hinweisen über die Bedeutung einer frühen Sprachförderung und überinstitutionelle Sprachförderangebote sowie über die Möglichkeiten der Sprachförderung durch das Elternhaus selbst, Angebot von Deutschkursen für Eltern in den Kindertagesstätten und Schulen der Kinder,
- Entwicklung und Einführung von gezielten Fördermaßnahmen für Kinder im Vorschulalter,
- Entwicklung und Einsatz von Verfahren, die ein möglichst frühzeitiges Erkennen von Spracherwerbsverzögerungen und geringen Deutschkenntnissen von Kindern ermöglichen.

Mit Blick auf die schulische Förderung stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

- Einsatz diagnostischer Verfahren zur Sprachstandserhebung, Ausschöpfung vorhandener Möglichkeiten im Rahmen schulischer Betreuung, um Kindern und Jugendlichen vielfältige und intensive Sprachlernsituationen zu ermöglichen,

- Längerfristig angelegte Konzepte zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache über die Grundschule hinaus,
- Evaluation der schulischen Fördermaßnahmen,
- durchgängige und konsequente Verknüpfung von Sprachlernen und Sachlernen,
- Entwicklung einer Didaktik der Mehrsprachigkeit für einen koordinierten Sprachenerwerb in Deutsch, Herkunftssprache und Fremdsprachen,
- Förderung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit durch Weiterentwicklung des muttersprachlichen/herkunftssprachlichen Unterrichts u. a. im Hinblick auf eine stärkere inhaltliche und organisatorische Verzahnung mit dem Regelunterricht,
- Entwicklung und Einführung von (Organisations-)Modellen für eine Flexibilisierung der Schuleingangsphase sowie für einen koordinierten Sprachförderunterricht im vorschulischen Bereich und in der Grundschule.

Eine Kooperation mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen umfasst unter anderem:

- Aufbau eines Netzwerks der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen mit dem Ziel einer Koordination der Sprachförderung,
- Intensivierung der Elternberatung im Hinblick auf spezielle schulische und außerschulische Förderungsmöglichkeiten und Bildungsangebote,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern, Institutionen und Einrichtungen mit dem Ziel einer gegenseitigen Unterstützung bei Maßnahmen zur Integration von Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Herkunft.

18. Wie werden Mütter mit Migrationshintergrund gezielt in die Sprachförderung der Kinder im vorschulischen Bereich eingebunden?

In die Sprachförderung von Kindern müssen nicht nur Mütter, sondern beide Elternteile gleichermaßen einbezogen sein. Die Unterstützung von Spracherwerb und Sprachentwicklung durch die Eltern ist wesentlich im Blick auf die Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund. Daher wurden viele Maßnahmen zur Einbindung der Eltern in die frühe Sprachförderung der Kinder bereits in der Beantwortung zu Frage 17 genannt. Hier noch einmal die wichtigsten Ansätze im Überblick:

- mehrsprachige Elterninformation und -beratung zum Spracherwerb und zur Bedeutung einer frühen Sprachförderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Familie,
- Elternbildungsangebote, z. B. von Familienbildungsstätten,
- direkte Ansprache durch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer,
- niedrigschwellige Deutschkurse für Mütter/Eltern in Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerinstitutionellen Einrichtungen wie beispielsweise Familienbildungsstätten, in denen zugleich Informationen zum deutschen Erziehungs- und Bildungssystem vermittelt werden,
- Aufbau eines Netzwerks der elementaren, schulischen und außerschulischen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Migrantenorganisationen.

In verschiedenen Bundesländern gibt es langjährig (seit Ende der 90er Jahre) etablierte Projekte zur Sprachförderung der Kinder im vorschulischen Bereich, die auf eine gezielte Förderung der Muttersprache abzielen als Basis für die Förderung der deutschen Sprache. Dabei geht es immer auch um eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, so zum Beispiel in den Projekten „Rucksack-Projekt“ (incl. Stadtteilmütter), „Hippy“, „Opstapje“ und „Mama lernt Deutsch“.

19. Inwieweit werden bzw. wurden diese Projekte evaluiert, wie stellen sich die Ergebnisse für die Entwicklung der Sprachkenntnisse für Mutter und Kind dar, und wie wurden und werden die Träger hierüber informiert?

Die in den Antworten zu den Fragen 16 bis 18 genannten Maßnahmen werden im Allgemeinen nicht durch wissenschaftliche Studien evaluiert. Zu einigen Maßnahmen liegen Selbstevaluationen und Erfahrungsberichte vor, die in der subjektiven Einschätzung die Wirksamkeit der Maßnahmen im positiven Sinne bestätigen. Zum Teil werden Projekte vereinzelt im Rahmen sich anschließender oder begleitender Modellprojekte evaluiert.

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Hinblick auf eine Wirkungsforschung von Integrationsprojekten. Vor diesem Hintergrund wird das BAMF in allen Handlungsfeldern der Integration als Querschnittsthema den Aspekt der Evaluation in den Blick nehmen. Im Rahmen des bundesweiten Integrationsprogramms sind hierbei u. a. Aspekte wie Wirkungsmessung der Integrationsförderung, gemeinsame Standards der Evaluation von Integrationsförderung, gegenstandsadäquate Methoden, Integrationsberichterstattung vs. Evaluation oder Indikatorenentwicklung von Interesse.

20. Inwieweit liegen Studien über die Sprachkompetenzen von Mädchen und Frauen mit Blick auf Bilingualität vor, d. h. wie viele Mädchen und Frauen verfügen über sehr gute Kenntnisse in ihrer Herkunfts- und der deutschen Sprache, und wie hoch ist der Anteil derjenigen, die Defizite in beiden Sprachen aufweisen?

Zur Frage der Sprachkompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit deutscher und nichtdeutscher Erstsprache liegen mit den Ergebnissen der DESI-Studie (Deutsch-Englisch Schülerleistungen International, Hrsg. Bärbel Beck und Eckhard Klieme, Weinheim und Basel 2007) folgende Ergebnisse vor:

DESI macht Aussagen über die Testleistungen und Kompetenzzuwächse der Schülerinnen und Schüler verschiedener Erstsprachen in Englisch:

Der Leistungsvorsprung der Schülerinnen und Schüler mit deutscher Erstsprache gegenüber Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Erstsprache fällt nicht halb so stark aus wie im Fach Deutsch. Besonders bemerkenswert sind die Ergebnisse der Gruppe der mehrsprachig aufgewachsenen Jugendlichen: Ihre Englischgesamtleistungen liegen sogar geringfügig über dem Mittelwert der Deutschsprachigen. Bei Kontrolle der sonstigen Hintergrundvariablen findet sich ein positiver Effekt der Zugehörigkeit zur mehrsprachigen oder nichtdeutschsprachigen Schülergruppe auf die Gesamtleistung in Englisch. Während also die schwächeren Durchschnittsleistungen der nichtdeutschsprachigen Lernenden in Englisch unter anderem darauf zurückzuführen sind, dass diese Lernenden häufiger aus sozial schwachen Familien kommen und häufiger die Hauptschule besuchen, scheint das Aufwachsen mit Deutsch als Fremdsprache bei Berücksichtigung dieser Hintergrundvariablen für das Erlernen der Fremdsprache Englisch sogar von Vorteil zu sein. Auch innerhalb der Hauptschule lässt sich ein solcher Effekt nachweisen. In fast allen Englischtests in der DESI-

Studie lassen sich positive Effekte eines nichtdeutschen sprachlichen Hintergrundes nachweisen. Bemerkenswert sind vor allem die Vorteile, die Schülerinnen und Schüler aus mehrsprachigen Familien haben, wenn sie Englisch – in der Regel als dritte Sprache – erlernen.

Dieser Befund erweitert die Diskussion über den Spracherwerb von mehrsprachigen Schülern und Schülerinnen mit nichtdeutscher Erstsprache um eine wichtige Perspektive. Für diese Schülergruppe scheint der Erwerb der dritten Sprache (Englisch) durch den Transfer des Zweitsprachenerwerbs begünstigt zu werden. Die mehrsprachigen Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Erstsprache verfügen offenbar über ein Potenzial im Fremdsprachenlernen, das sie von den Schülern deutscher Erstsprache deutlich unterscheidet.

Berechnungen zu den Sprachfähigkeiten von ausländischen Staatsangehörigen auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panel (SOEP), nach Geschlecht und Alter ergeben folgendes Bild[3]:

Tabelle 20.1: Umgangsprache bei Ausländerinnen und Ausländern nach Geschlecht, Selbsteinschätzung, Anteile in Prozent[4]

	Überwiegend die deutsche Sprache	Überwiegend Herkunftssprache	Teils-teils
Frauen	36,4	26,7	36,8
Männer	48,4	17,9	33,7

Tabelle 20.2: Umgangssprache bei Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005 (Jüngere 16- bis 25-Jährige) nach Geschlecht, Selbsteinschätzung, Anteile in Prozent[5]

	Überwiegend die deutsche Sprache	Überwiegend Herkunftssprache	Teils-teils
Frauen	67,1	2,2	30,7
Männer	48,1	13,4	38,4

Tabelle 20.3: Deutsche Sprachfähigkeiten von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005 nach Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[6]

	Frauen		Männer		Gesamt	
	Sprechen	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*
Sehr gut/gut	95,5	88,7	97,4	91,3	96,6	90,2
Es geht	(1,9)	(8,1)	(1,7)	(7,0)	(1,8)	(7,4)
Eher schlecht/gar nicht	(2,6)	(3,2)	(0,9)	(1,7)	(1,6)	(2,4)

[3] **Anmerkungen:** Diese Analysen beziehen sich nur auf die ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger. Aussiedlerinnen, Aussiedler und Eingebürgerte werden, in dieser Welle, nicht nach ihren Sprachkenntnissen gefragt. Bei den Analysen für die 16- bis 25-Jährigen sind außerdem die Fallzahlen eher klein (Männer: N=103 und Frauen: N=99).

[4] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.(SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12.000 Privathaushalten in Deutschland und wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 bei den selben Personen und Familien durchgeführt)

[5] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.

[6] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.

Tabelle 20.4: Deutsche Sprachfähigkeiten von 16-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005, nach Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[7]

	Frauen		Männer		Gesamt	
	Sprechen	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*
Sehr gut/gut	63,3	47,5	71,3	53,2	67,5	50,4
Es geht	22,6	19,3	21,0	23,7	21,7	21,6
Eher schlecht/gar nicht	14,1	33,2	7,7	23,0	10,8	28,0

Tabelle 20.5: Deutsche Sprachfähigkeiten (NUR Sprechen) von 16-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005 nach Altersgruppen und Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[8]

	Frauen			Männer			Gesamt		
	16/30	31/50	51+	16/30	31/50	51+	16/30	31/50	51+
Sehr gut/gut	86,0	61,6	48,9	92,8	62,8	65,3	89,7	62,2	58,2
Es geht	6,5	25,5	29,9	5,5	29,1	23,3	6,5	27,1	26,2
Eher schlecht/gar nicht	7,4	12,8	21,2	1,7	8,1	11,4	7,4	10,7	15,6

Tabelle 20.6: Sprachfähigkeiten in der Herkunftssprache von Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005, nach Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[9]

	Frauen		Männer		Gesamt	
	Sprechen	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*
Sehr gut/gut	86,2	54,1	64,7	47,7	73,4	50,3
Es geht	(10,6)	(21,6)	(19,8)	20,6	16,1	20,9
Eher schlecht/gar nicht	(3,2)	(24,3)	(10,6)	(31,7)	(10,5)	28,7

Tabelle 20.7: Sprachfähigkeiten in der Herkunftssprache von 16-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005 nach Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[10]

	Frauen		Männer		Gesamt	
	Sprechen	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*	*Sprechen*	*Schreiben*
Sehr gut/gut	89,1	76,4	85,3	73,9	87,1	75,1
Es geht	9,8	11,8	9,4	13,9	9,6	12,9
Eher schlecht/gar nicht	1,1	11,8	5,3	12,2	3,3	12,0

[7] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.
[8] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.
[9] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.
[10] Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.

Tabelle 20.8: Sprachfähigkeiten in der Herkunftssprache (nur Sprechen) von 16-jährigen und älteren Ausländerinnen und Ausländern im Jahr 2005 nach Altersgruppen und Geschlecht, Selbsteinschätzung im Schreiben und Sprechen, Anteile in Prozent[11]

	Frauen			Männer			Gesamt		
	16/30	31/50	51+	16/30	31/50	51+	16/30	31/50	51+
Sehr gut/gut	84,1	90,0	91,4	71,6	85,7	94,9	77,2	88,1	93,4
Es geht	13,5	8,9	8,4	17,3	10,5	2,5	15,6	9,6	5,1
Eher schlecht/gar nicht	2,4	1,1	0,1	13,5	3,8	2,6	7,2	2,3	1,5

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Frau Prof. Dr. Ursula Boos-Nünning (Universität Duisburg-Essen) und Frau Prof. Dr. Yasemin Karakaşoğlu (Universität Bremen) durchgeführte Untersuchung „Viele Welten leben – zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund“ aus dem Jahr 2005 bezieht sich auf Migrationsbiographien, soziale Rahmenbedingungen des Aufwachsens, Rolle und Bedeutung der Familie sowie Freizeit und Freundschaft, Schule und Ausbildung, Vorstellungen von Partnerschaft, Erziehung, Geschlechterrollen und Religiosität.

Sie schlüsselt die sprachlichen Fähigkeiten nach Herkunftsethnie wie folgt weiter auf (es handelt sich wiederum um eine Selbsteinschätzung):

Tabelle 20.9: Fertigkeiten in der deutschen Sprache (in Prozent)

Fertigkeiten in der deutschen Sprache						
	sehr gute	gute	mittelmäßige	schlechte	sehr schlechte	Gesamt
Verstehen	66	27	6	1	-	100 (950)
Sprechen	54	32	12	2	-	100 (950)
Lesen	60	31	8	1	-	100 (950)
Schreiben	46	33	18	2	1	100 (950)

Tabelle 20.10: Sprachfertigkeiten (sehr gute Deutschkenntnisse)[12]

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
Verstehen *	44	69	79	87	58	66 (629)
Sprechen *	22	59	66	81	47	54 (513)
Lesen *	32	62	68	82	57	60 (564)
Schreiben *	23	50	54	72	36	46 (436)

* Signifikante Unterschiede nach nationaler Herkunft p £ .05.

---

11 Quelle: SOEP, gewichtet, eigene Berechnungen.

12 Es wird nur die Kategorie „sehr gute“ Sprachkenntnisse zugrunde gelegt, da ein erheblicher Teil sich hier einordnet und eine Erweiterung durch die Kategorie „gut“ Unterschiede verwischen würde.

Tabelle 20.11: Fertigkeiten in der ersten Herkunftssprache (in Prozent)

Fertigkeiten in der ersten Herkunftssprache						
	sehr gute	gute	mittelmäßige	schlechte	sehr schlechte	Gesamt
Verstehen	54	34	11	1	-	100 (950)
Sprechen	42	38	18	2	-	100 (950)
Lesen	37	33	22	6	2	100 (950)
Schreiben	27	30	26	11	6	100 (950)

Tabelle 20.12: Fertigkeiten in der Herkunftssprache (sehr gut) (in Prozent)[13]

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
Verstehen *	76	47	41	64	42	54 (513)
Sprechen *	68	41	27	44	29	42 (398)
Lesen *	55	41	25	38	26	37 (349)
Schreiben *	39	25	16	33	25	27 (260)

* Signifikante Unterschiede nach nationaler Herkunft $p \leq .05$.

Tabelle 20.13: Bilingualität[14] (in Prozent)

Fähigkeiten in der Herkunftssprache	Fähigkeiten in der deutschen Sprache				
	sehr gute	gute	mittlere	schlechte	sehr schlechte
sehr gute	bilingual 31 Prozent (291)			dominant herkunftssprachig 18 Prozent (171)	
gute					
mittlere					
schlechte	dominant deutsch 36 Prozent (342)			geringe Fertigkeiten in beiden Sprachen 15 Prozent (146)	

[13] Die Klassifikation der Verteilung folgt den gleichen Regeln wie den für die deutschen Sprachfertigkeiten angewandten.

[14] „Sehr gute“ bis „mittlere“ Fertigkeiten bedeuten 18 und mehr Punkte auf dem 20 Punkte enthaltenden Index; „schlechte“ oder „sehr schlechte“ Fertigkeiten 17 und weniger Punkte.

Tabelle 20.14: Bilingualität nach Migrationshintergrund (in Prozent)

	Migrationshintergrund					
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
bilingual	23	28	27	50	28	31 (291)
dominant deutsch	17	42	50	38	36	36 (342)
dominant herkunftssprachig	45	19	7	5	12	18 (171)
geringe Fertigkeiten in beiden Sprachen	15	11	16	7	24	15 (146)

C = .41 p = .00

21. Wie viele Mädchen mit Migrationshintergrund wurden innerhalb der letzten Jahre durchschnittlich ab welchem Alter vom Sport- bzw. Schwimmunterricht, vom Biologieunterricht bzw. von Exkursionen befreit, und wie wird dies beurteilt?

Für die Erhebung von Daten zu Schul- und Unterrichtsbesuch sind die Länder zuständig. Die Bundesregierung kann daher die jeweilige Praxis der Länder zur Befreiung von Mädchen vom Schulunterricht aus religiösen Gründen nicht im Detail beurteilen.

In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. August 1993 (Aktenz. 6 C 8/91) wird muslimischen Mädchen oder ihren Eltern die Möglichkeit eröffnet, unter bestimmten Voraussetzungen eine Befreiung vom koedukativ erteilten Sportunterricht zu erreichen. Nach den Ergebnissen einer Umfrage des Interkulturellen Rates bei den Kultusministerien der Bundesländer handelt es sich bei muslimischen Schülerinnen oder deren Eltern, die eine solche Befreiung beantragen, um Einzelfälle.[15]

Der Bundesregierung ist bekannt, dass manche muslimische Eltern auch die Teilnahme ihrer Töchter an Klassenfahrten ablehnen. Zahlen zur Befreiung vom koedukativ erteilten Sportunterricht sowie zur Teilnahme an Schulexkursionen werden über die amtlichen Schuldaten jedoch i. d. R. nicht erhoben.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass grundsätzlich alle Schülerinnen am Unterricht in allen Fächern und an Schulexkursionen teilnehmen sollten.

22. Inwieweit unterscheidet sich das Berufswahlverhalten von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund von dem von Mädchen und jungen Frauen ohne Migrationshintergrund, und welche Berufe werden hauptsächlich gewählt?

Zu dem Berufswahlverhalten von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen nur wenige repräsentative Aussagen vor:

Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit sind neben ethnischer Herkunft und Zuwanderungszeitpunkt auch geschlechtsspezifische Rollenmuster

[15] Jäger, Torsten (Interkultureller Rat), Muslimische Mädchen und der Schwimmunterricht – Auswertung einer Umfrage des „Clearingprojekts: Zusammenleben mit Muslimen“ bei den Kultusministerien der Länder, 31. August 2007. Das Projekt wird u. a. gefördert vom Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

bedeutungsvoll für die Berufsorientierung und Berufswahl von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Dabei ist die geschlechtsspezifische Berufswahl bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund noch stärker ausgeprägt als bei jungen Frauen ohne Migrationshintergrund. Der Einbezug von jungen Frauen ins Erwerbssystem oder in Ausbildung ist sowohl im Durchschnitt aller Migrantengruppen als auch bei jeder einzelnen deutlich niedriger als bei den einheimischen Frauen (Mikrozensus 2005). Liegt die Quote der Nichterwerbspersonen im Alter von 20 bis unter 26 Jahren bei den deutschen Frauen ohne Migrationshintergrund bei unter 10 Prozent, so liegt sie im Durchschnitt der Frauen mit Migrationshintergrund bei 23 Prozent. Besonders hoch sind die Anteile der weiblichen Nichterwerbspersonen bei den Türkinnen (37 Prozent). Die Nichterwerbsquote der Männer liegt weit unter der Hälfte jener der Frauen (Türken 6 Prozent).

Die am häufigsten im Rahmen der Ausbildungsvermittlung bei der Bundesagentur für Arbeit vorgetragenen Berufswünsche bildet folgende Tabelle ab.

Die Top Ten der Berufswünsche aller ausländischen Bewerberinnen und Bewerber

Berufswunsch	**Alle ausländischen Bewerberinnen und Bewerber**
Insgesamt	**63 507**
darunter:	
6812 Einzelhandelskaufleute	7 893
7810 Bürofachkräfte, allgemein	5 112
9010 Friseure, o. n. A.	4 920
6820 Verkäufer, allgemein	4 527
8561 Arzthelferinnen	3 677
2810 Kraftfahrzeuginstandsetzer (nicht Maschinenschlosser)	3 341
5110 Maler und Lackierer (Ausbau)	1 880
2740 Betriebs-, Reparaturschlosser, allgemein	1 762
7813 Industriekaufleute	1 511
4110 Köche, allgemein	1 261

Berufswunsch	**ausländische Bewerberinnen**
Insgesamt	**29 270**
darunter:	
9010 Friseure, o. n. A.	4 352
6812 Einzelhandelskaufleute	4 113
8561 Arzthelferinnen	3 636
7810 Bürofachkräfte, allgemein	3 384
6820 Verkäufer, allgemein	2 868
8562 Zahnarzthelferinnen	1 002
9114 Hotelfachleute	806
7813 Industriekaufleute	798
6821 Verkäuferinnen im Lebens-/Nahrungsmittelhandwerk	789
7812 Rechtsanwalts- und Notargehilfen	597

Berufswunsch	Männliche ausländische Bewerber
Insgesamt	**34 237**
darunter:	
6812 Einzelhandelskaufleute	3 780
2810 Kraftfahrzeuginstandsetzer (nicht Maschinenschlosser)	3 306
5110 Maler und Lackierer (Ausbau)	1 828
2740 Betriebs-, Reparaturschlosser, allgemein	1 736
7810 Bürofachkräfte, allgemein	1 728
6820 Verkäufer, allgemein	1 659
4110 Köche, allgemein	1 045
2622 Zentralheizungs-, Lüftungsinstallateure	925
2710 Bauschlosser, allgemein	862
3110 Elektroinstallateure, -monteure, allgemein	855

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die zehn Berufe, in die ausländische Jugendliche am häufigsten einmündeten, umfassten laut Berufsbildungsbericht 2007 bereits 44 Prozent aller ausländischen Auszubildenden.

Anhand des Übergangspanels des Deutschen Jugendinstituts (DJI) lassen sich beispielsweise die Bildungswege von Hauptschülerinnen und Hauptschülern mit und ohne Migrationshintergrund vergleichend nachzeichnen. Im Zeitraum von März 2004 bis November 2005 wurde der Verbleib der Jugendlichen, die 2004 das letzte Pflichtschuljahr einer Hauptschule absolviert hatten, untersucht. Die Übergangswege der ehemaligen Hauptschüler mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nach den Merkmalen Geschlecht und nationale Herkunft. Die Geschlechterdifferenzen sind allerdings begrenzt: Mädchen planen am Ende ihrer Pflichtschulzeit häufiger als Jungen als nächsten Qualifizierungsschritt die Schule (35 Prozent zu 26 Prozent) und besuchen auch eineinhalb Jahre später häufiger als Jungen eine solche (38 Prozent zu 32 Prozent), während die Jungen sich zu diesem Zeitpunkt häufiger in Ausbildung befinden (38 Prozent zu 34 Prozent)[16].

Aus den Schulabgängerbefragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung 2004 bis 2006 geht hervor, dass 70 Prozent der Schulabsolventinnen mit Migrationshintergrund direkt im Anschluss an die Schule oder später eine duale Ausbildung aufnehmen möchten. Hierin unterscheiden sie sich nur geringfügig von Mädchen und jungen Frauen ohne Migrationshintergrund (67 Prozent). Unterschiede zeigen sich jedoch in den Realisierungschancen ihres Ausbildungswunsches. Nur 39 Prozent der Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, die im Frühjahr einen Ausbildungswunsch geäußert hatten, konnten tatsächlich im Herbst eine Ausbildung beginnen. Von den Schulabgängerinnen ohne Migrationshintergrund konnten dagegen knapp die Hälfte (48 Prozent) eine Ausbildung beginnen. Im Unterschied zu Mädchen und jungen Frauen ohne Migrationshintergrund beginnen sie auch seltener eine nichtduale Ausbildung, z. B. eine berufsfachschulische Ausbildung, die zu einem Berufsabschluss führt.

Nach Auswertungen der Lehrstellenbewerberbefragung der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesinstituts für Berufsbildung im Jahr 2004 bewarben sich insgesamt 344 400 junge Frauen um eine Lehrstelle; etwa jede fünfte von ihnen (71 900) hatte einen Migrationshintergrund. Dabei nutzten die Mädchen und

[16] Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland, Bielefeld, S. 154.

jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund weitgehend dieselben Bewerbungsstrategien, wie etwa schriftliche Bewerbungen. Allerdings bewarben sich diejenigen mit Migrationshintergrund seltener für mehrere Berufe. Knapp die Hälfte der jungen Frauen mit Migrationshintergrund hat an einem Vorstellungsgespräch teilgenommen – deutlich seltener als junge Frauen ohne Migrationshintergrund.

In Westdeutschland bewerben sich junge Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu jungen Frauen ohne Migrationshintergrund etwas seltener (14 Prozent gegenüber 18 Prozent) auf Ausbildungsstellen außerhalb ihrer Region. Bewerberinnen mit und ohne Migrationshintergrund nutzen zu 44 Prozent bzw. zu 48 Prozent die Unterstützung von Verwandten, Bekannten oder Freunden, um einen Ausbildungsplatz zu finden. Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund besprechen wichtige Fragen der Lehrstellensuche erheblich seltener mit ihren Eltern als junge Frauen ohne Migrationshintergrund. Sie geben zudem häufiger als diejenigen ohne Migrationshintergrund an, dass sie bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche mehr Unterstützung gebraucht hätten (31 Prozent zu 25 Prozent). Dreiviertel nutzen das Internet für ihre Berufsorientierung bzw. Berufsfindung, das ist etwas seltener als junge Frauen ohne Migrationshintergrund.

Weniger als ein Drittel (31 Prozent) der Lehrstellenbewerberinnen mit Migrationshintergrund münden schließlich in eine duale Ausbildung und damit erheblich seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund (42 Prozent).

Die amtliche Berufsbildungsstatistik enthält derzeit keine geschlechtsspezifischen Angaben darüber, in welchen Berufen ausländische Jugendliche Ausbildungsverhältnisse geschlossen haben. Sie ermöglicht aber die Beobachtung der Ausbildungsquote von jungen Ausländerinnen, als des Anteils derer, die einen Ausbildungsplatz gefunden haben, an allen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländerinnen dieser Altersgruppe. Das Vorliegen eines Migrationshintergrundes bei deutschen Staatsangehörigen wird nicht erfasst. Die Ausbildungsquote junger Frauen mit ausländischem Pass liegt seit 1994 nahezu unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau von 25 Prozent und ist auf 23 Prozent in 2004 gesunken. Sie sind also nur halb so oft in dualer Ausbildung wie die jungen deutschen Frauen, deren Ausbildungsquote in diesem Zeitraum allerdings spürbar zurückgegangen ist (von 56 Prozent in 1994 auf 48 Prozent in 2004). Bei den jungen Männern mit ausländischem Pass ist die Ausbildungsquote noch stärker gesunken (von 42 Prozent auf 28 Prozent), liegt aber immer noch über der der jungen Ausländerinnen. Auch bei den jungen deutschen Männern ist der Anteil der Auszubildenden gesunken, jedoch auf einem insgesamt wesentlich höheren Niveau (von 78 Prozent auf 69 Prozent).

23. Welches sind die Hauptfaktoren für diese Berufsfindung, und inwieweit gibt es Unterschiede zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunftsstaaten?

Die in Frage 22 genannten empirischen Untersuchungen deuten auf eine relative Ähnlichkeit zwischen jungen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihres Wunsches nach Berufsausbildung und ihres Bewerbungsverhaltens hin. Gleichzeitig schaffen es diejenigen mit Migrationshintergrund deutlich seltener, diesen Ausbildungswunsch zu verwirklichen.

Entscheidende Faktoren für das Berufsfindungs- und Entscheidungsverhalten dürften nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit neben den Angeboten auf dem Ausbildungsmarkt auch im Elternhaus (geringe Kenntnis über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem) und dessen sozialer Situation liegen.

Für die Schwierigkeiten und Barrieren, die junge Frauen (und Männer) mit Migrationshintergrund beim Zugang zu einer beruflichen Qualifikation erfahren, weist das Bundesinstitut für Berufsbildung in einer Analyse unterschiedliche Ursachen auf:

- unzureichende Förderansätze in der Schule,
- Ausbildungsplatzmangel und ein Verdrängungsprozess zuungunsten von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund,
- Rekrutierungsstrategien und Vorbehalte von Betrieben und Verwaltungen,
- Unterbewertung interkultureller (Basis-)kompetenzen,
- Informationsdefizite von Betrieben.

Mehrere Studien zur Berufsorientierung, Berufsfindung und dem Einmündungsprozess junger Frauen ausländischer Herkunft bzw. mit Migrationshintergrund (Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2004, Granato 2004, Schittenhelm 2005) kommen zu dem Ergebnis, dass die Gründe für ihre geringen Ausbildungschancen nicht in restriktiven persönlichen oder familiären Einstellungen gegenüber einer beruflichen Zukunftsplanung zu finden sind.

Über Unterschiede in der Berufsfindung zwischen Jugendlichen verschiedener Herkunftsstaaten liegen aktuell keine repräsentativen geschlechtsspezifischen Untersuchungen vor.

Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den beiden größten Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik Deutschland (Jugendliche türkischer Herkunft sowie junge Aussiedler/Aussiedlerinnen) werden in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Übergangspanel des Deutschen Jugendinstituts durch Befragung von Jungen und Mädchen an Hauptschulen untersucht. Die bisher veröffentlichten Auswertungen unterscheiden nicht gleichzeitig zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, Bezugsland und Geschlecht. Eine Sekundäranalyse der vorliegenden Daten wird zurzeit durchgeführt.

24. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Beteiligung von Mädchen mit Migrationshintergrund am Girls' Day und eine mögliche Auswirkung auf das Berufswahlverhalten vor?

Die Beteiligung am mit Mitteln des ESF unterstützten „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag" erfolgt zu einer großen Mehrheit online bzw. im direkten Kontakt zwischen den Plätze anbietenden Unternehmen bzw. Institutionen und den Mädchen. Konkrete Angaben über die Beteiligung von Mädchen mit Migrationshintergrund sind daher nicht möglich.

Im Anschluss zum Aktionstag erfolgt bundesweit eine Abfrage unter den beteiligten Mädchen. 2006 haben sich bei dieser Befragung 9 200 Mädchen beteiligt, davon waren rd. zehn Prozent Mädchen mit Migrationshintergrund.

Als Ergebnis der Befragung lässt sich für Mädchen mit Migrationshintergrund festhalten:

- 32 Prozent der Mädchen würden gerne nach Ihrer Teilnahme am Aktionstag ein Praktikum oder eine Ausbildung in dem besuchten Unternehmen bzw. in der Institution machen,
- 40 Prozent haben an dem Aktionstag einen für sie interessanten Beruf kennen gelernt,
- 26 Prozent können sich vorstellen, in dem kennengelernten Berufsfeld zu arbeiten,
- 8 Prozent gaben an, einen neuen Berufswunsch gefunden zu haben.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ Mädchen mit Migrationshintergrund neue Perspektiven für ihre berufliche Zukunft eröffnet.

25. Wie werden junge Frauen mit Migrationshintergrund beim Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bei Bedarf durch öffentliche Stellen oder im Rahmen von Programmen wie dem Modellprojekt NetWork.21 unterstützt, und welche Rolle sollte Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern mit Migrationshintergrund bzw. Migrantenorganisationen in diesem Zusammenhang zukommen?

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt mit der Berufsberatung, Berufsorientierung und der Förderung der Berufsausbildung von Jugendlichen ganz wesentlich den Übergang junger Menschen von der Schule in Ausbildung. Ziel ist es, junge Menschen mit Migrationshintergrund im gleichen Umfang wie junge Deutsche zur Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung zu motivieren und bei der Suche nach einer geeigneten Berufsausbildung zu unterstützen.

Die Bundesagentur für Arbeit ist dem Grundsatz eines „Diversity Mangements“ durch Vorstandsbeschluss verpflichtet. Interkulturalität ist ein wesentlicher Baustein dieser Verpflichtung. In der Personalrekrutierung findet dies ebenso seinen Niederschlag wie in einer kontinuierlichen modularen Schulung der vorhandenen Mitarbeiter auf allen Ebenen. Auch wenn dieser Weg erst mittelfristig Veränderungen und Erfolge verspricht, wird er zielstrebig fortgesetzt.

Alle Jugendlichen werden spätestens zwei Jahre vor Schulabschluss im Rahmen der Berufsorientierung an Schulen durch Berufsberaterinnen und Berufsberater auf die Berufswahl vorbereitet und mit dem Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit vertraut gemacht. Im Rahmen der vertieften Berufsorientierung nach § 33 SGB III können Schülerinnen und Schüler in der unterrichtsfreien Zeit über einen längeren Zeitraum enger an die Berufswahl herangeführt werden und erste praktische Einblicke in die Arbeitswelt gewinnen. Zum 1. Oktober 2007 sind die Möglichkeiten der Berufsorientierung ausgebaut worden. Befristet bis zum 31. Dezember 2010 können Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung nicht nur während der Ferien und außerhalb der Unterrichtszeit, sondern auch im Rahmen des Unterrichts und über die Dauer von vier Wochen hinaus durchgeführt werden (§ 421q SGB III).

Berufliche Beratung und Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit durch die Agenturen für Arbeit orientieren sich auf der Basis des § 7 SGB III an dem individuellen Unterstützungsbedarf der Jugendlichen und der Aufnahmefähigkeit des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes.

Die Integrationsunterstützung der Agenturen für Arbeit stellt nicht auf einzelne statistische Merkmale wie Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund ab. Am Beginn steht vielmehr eine fundierte individuelle Einzelfallbetrachtung (Profiling). Diesem umfassenden Profiling schließt sich eine Einschätzung der benötigten Unterstützung zur Verbesserung der Integrationschancen an. Hierbei werden neben der Qualifikation und der spezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation insbesondere die Sprachkompetenz, aber auch der schulische, persönliche und kulturelle Hintergrund der Jugendlichen bewertet. Auf der Basis des Bewerberprofils werden eine gemeinsam zu verfolgende Zieloption und eine individuelle Integrationsstrategie festgelegt. Damit werden gerade auch junge Menschen mit Migrationshintergrund gezielt und nachhaltig aktiviert und gefördert. Die Regelungen des § 8 SGB III zur Frauenförderung verpflichten die Agenturen für Arbeit dabei, junge Frauen besonders zu fördern, wenn dies zur Beseitigung bestehender Nachteile wie auch zur Überwindung des geschlechtsspezifisch ausgeprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erforderlich ist.

Für junge Menschen ohne Ausbildungsreife oder mit Integrationsschwierigkeiten stehen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III zur Verfügung. Im Rahmen eines Sonderprogramms hat die Bundesagentur für Arbeit 2006/2007 insbesondere für den Personenkreis jugendlicher Schulabgänger und Schulabgängerinnen mit Migrationshintergrund zusätzlich 7 500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Bundesregierung und Wirtschaft haben als Partner im Rahmen der Verlängerung des Ausbildungspaktes am 5. März 2007 betont, dass zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ihre Ausbildungschancen und ihre Ausbildungsbeteiligung verbessert werden müssen. Sie haben auf eine gemeinsame Erklärung der Paktpartner mit der Integrationsbeauftragen der Bundesregierung vom 16. Oktober 2006 verwiesen. Darin haben die Paktpartner nachdrücklich an die Inhaber von Betrieben, aber auch an die Freiberufler, insbesondere mit Migrationshintergrund, die Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie an alle potenziellen Ausbilder appelliert, alle Möglichkeiten zur Ausbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund auszuschöpfen.

Die Bundesagentur für Arbeit sieht Unternehmen, die von Inhabern mit Migrationshintergrund geführt werden, als potenziell wichtige Multiplikatoren an, um auch junge Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere deren Eltern und Erziehungsberechtigte für eine geregelte Berufsausbildung zu gewinnen, indem ein höheres Maß an Information und Transparenz hergestellt wird. Daher ist es sehr empfehlenswert, diese Arbeitgeber gezielt als Kooperationspartner der regionalen Ausbildungsakteure zu gewinnen und in vorhandene oder neu zu entwickelnde Netzwerkstrukturen einzubinden.

Migrantenorganisationen sollten bei der Aufklärung über Bildungs- oder Arbeitsmarktfragen aufgrund ihrer Nähe zu den Migrantinnen und Migranten ebenfalls gezielt in die Informations- und Integrationsarbeit einbezogen werden.

Zusätzlich wird das Thema „Ausbildung“ in diesem Jahr Schwerpunktthema der ESF-Kampagne zum Diversity Management „Vielfalt als Chance“ (siehe Frage 2) sein. Durch Beispiele guter Praxis soll die Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund verbessert werden.

Beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung spielen Vorbilder aus dem Elternhaus, aus den Medien und aus der Schule, die jungen Frauen vielseitige Ideen über einen zukünftigen Beruf geben, eine große Rolle. Insofern ist es sehr hilfreich, wenn bei Veranstaltungen in Schulen auch Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund auftreten. Als Beispiele können hier die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des ESF-geförderten Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER geförderten Projekte NEO XEKINIMA in Köln und BWK Ausbildungsprojekt in Berlin genannt werden.

Diese positiven Erfahrungen hat die aus ESF-Mitteln finanzierte Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen, KAUSA, die seit Januar 2006 ein Programmbereich von JOBSTARTER ist, bereits im Jahr 2004 gemacht, als in acht deutschen Großstädten mit regionalen Partnern die Veranstaltungsreihe „Unternehmer ausländischer Herkunft in Schulen“ durchgeführt wurde.

Ein besonders gelungenes Beispiel von Berufsorientierung in Schulen, die insbesondere auch junge Migrantinnen und Migranten anspricht, ist seit rund 10 Jahren die Beratungsstelle zur Qualifizierung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund (BQN), die in Köln von der Industrie- und Handelskammer zu Köln und der Handwerkskammer zu Köln finanziert wird. Dort besteht ein Arbeitskreis von jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund, die eine Ausbildung durchlaufen haben und als Vorbilder in die Schulen Kölns gehen und mit den Schülerinnen und Schülern Schulstunden über Berufsfindung abhalten.

Mit Hilfe eines geschlechterdifferenzierten Mentoringprogramms NetWork.21 für Oberstufenschülerinnen und Studentinnen wird jungen Frauen mit Migrationshintergrund im Übergang von Schule/Ausbildung/Studium in den Beruf ein unterstützendes Netzwerk für die eigene Arbeitsmarkt- und Karriereorientierung angeboten. Das frauenspezifische Mentoringprogramm wird durch eine männliche Kontrollgruppe bzw. männliche Tandems (Mentor/Mentee) ergänzt und gesondert ausgewertet. Langfristiges Ziel ist die Bildung eines Netzwerks, in dem Bildungsorientierung, beruflicher Aufstieg und gesellschaftliches Engagement miteinander verbunden, Geschlechterdifferenz und kulturelle Vielfalt als Potenzial gesehen werden. Durch Einbeziehung bestehender Institutionen und Verbände in dieses Netzwerk soll ein Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten insbesondere für Frauen geleistet werden.

Im Projekt „Kulturelle Vielfalt als Impuls für Entwicklung und Wachstum: Wertschöpfung durch Wertschätzung“ erproben Projektgruppen in zwei Modellregionen – Dresden und Köln –, wie junge Frauen mit Migrationshintergrund ihre Kenntnisse und Fähigkeiten beruflich besser einsetzen können. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Expertise „Interkulturelle Kompetenz als Ressource für die Berufswahlorientierung von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund“ ist ein zweistufiges Modell entwickelt worden. Die erste Stufe beinhaltet die Option für einen Qualifizierungsprozess regionaler Akteure, gerichtet an Personen und Institutionen (Schulen, Bezirksschulämter, Elternpflegschaft, Arbeitsagentur, relevante Betriebe, Kammern und spezialisierte Einrichtungen der Sozialhilfe), die in den beteiligten Regionen Köln und Dresden in der Übergangspassage Schule/Beruf/Studium in der Vermittlung, Erschließung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen über mehrjährige Erfahrungen im Umgang mit Migrantinnen verfügen. Die Option beinhaltet, dass auf der Grundlage des vorhandenen Know-hows und des Erfahrungswissens der Beteiligten die eigenen kulturell bedingten Wahrnehmungsmuster kritisch reflektiert werden. Der selbstreflexive Umgang der regionalen Akteure mit jungen Frauen mit Migrationshintergrund soll dazu führen, dass die bislang unterbewerteten interkulturellen Basiskompetenzen durch eine besondere Form der Wertschätzung gezielt als Potenzial und Ressource für die Erschließung und Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen eingesetzt werden. Stufe zwei beinhaltet die Durchführung der Maßnahme und dass die relevanten Akteure in Köln und Dresden die Wirksamkeit des zur Anwendung kommenden Verfahrens „Wertschöpfung durch Wertschätzung“ in einem gemeinsamen Projekt mit ausdrücklich regionalem Bezug (z. B. in Köln im Rahmen des Leitbildprozesses Köln 2010 – Ausbau der Wissensgesellschaft) erproben.

Das BMWi lässt zz. ein Forschungsvorhaben von einem privaten Forschungsinstitut mit dem Thema „Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen mit Migrationshintergrund“ durchführen.

26. Wie viele der rund 5 700 durch das Projekt KAUSA (Koordinierungsstelle – Ausbildung in Ausländischen Unternehmen) neu geschaffenen Ausbildungsplätze kamen im Jahr 2005 jungen Frauen mit Migrationshintergrund zugute, und wie stellt sich die Lage für die Jahre 2006 und 2007 im Bereich des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dar?

Im Jahr 2005 hatte KAUSA eine Umfrage bei den regionalen Projekten durchgeführt, die Ausbildungsplätze in Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft einwerben. Abgefragt wurden die Zahl der akquirierten Ausbildungsplätze und die Aktivitäten, die die Projekte für das Erreichen dieser Zahlen ein-

gesetzt hatten. Abgefragt wurden ferner – sofern vorhanden – Informationen zum Migrationshintergrund der Unternehmer und Unternehmerinnen.

Im Rahmen der ESF-geförderten BMBF-Ausbildungsstrukturprogramme JOBSTARTER und STARegio werden regionale Projekte gefördert, die die Akquirierung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen und die Verbesserung der regionalen Ausbildungsstruktur zum Ziel haben. Durch die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots wird der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt entgegengewirkt. Zu einem besonderen Themenschwerpunkt der Programme zählt auch die Akquirierung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen bei Unternehmen mit Inhabern ausländischer Herkunft. Ihre zunehmende wirtschaftliche Bedeutung soll verstärkt auch für die Berufsausbildung genutzt werden. Hiervon profitieren alle Jugendlichen und zwar unabhängig ihrer nationalen Herkunft oder ihres Geschlechts. Eine statistische Erfassung (bspw. nach Herkunft und Geschlecht) derjenigen Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz erhalten haben, dessen Entstehung auf eine Aktivität eines der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekte/Initiativen zurückzuführen ist, wird im Rahmen der genannten Programme bzw. der bundesweiten Aktivitäten von KAUSA nicht vorgenommen.

27. Wie wirken sich Projektaktivitäten im Rahmen der Ausbildungsstrukturprogramme JOBSTARTER, STARegio und KAUSA wie „Moscheen aktiv für die Berufsbildung“, „Unternehmer ausländischer Herkunft in Schulen“ und „Aktiv für Ausbildungsplätze“ auf die Ausbildungsplatzsituation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund aus?

Im Rahmen der ersten drei genannten Aktivitäten hat die Koordinierungsstelle Ausbildung in Ausländischen Unternehmen, KAUSA, darauf geachtet, dass das Anliegen, junge Frauen mit Migrationshintergrund in die Berufsbildung zu integrieren, als wichtige Zielsetzung berücksichtigt wurde. In Bezug auf die Veranstaltungsreihe „Unternehmer ausländischer Herkunft in Schulen“ konnten in allen Städten für den Aktionstag in den jeweiligen Schulen Unternehmerinnen mit Migrationshintergrund gewonnen werden, die wichtige Vorbilder und Ansprechpartnerinnen für die jungen Frauen ausländischer Herkunft waren.

Insbesondere in der Aktionsreihe „Moscheen aktiv für Berufsbildung“[17] wurde den Vorbeterinnen und Vorbetern wie auch den Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertretern der Moscheen in den jeweiligen Standorten die Wichtigkeit der Berufsausbildung explizit auch für Mädchen nahe gelegt. In den zu den Veranstaltungen konzipierten Handlungsempfehlungen wurde beispielsweise explizit auf die Initiative „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ hingewiesen.

[17] „Cami’ler meslek eğitimini destekliyor“. Das Projekt wurde als gemeinsame Aktionsreihe vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, von dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), von der Türkisch-Islamischen Union, der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) sowie von den Deutsch-Türkischen Unternehmerverbänden konzipiert. Ziel war, Jugendliche türkischer Herkunft, ihre Eltern und Unternehmer türkischer Herkunft für die Berufsausbildung zu gewinnen. Um dies zu erreichen, wurden auf den Veranstaltungen Informationen über das duale Ausbildungssystem und die Funktion der an der Berufsausbildung beteiligten Institutionen vermittelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Agenturen für Arbeit, verschiedener Projekte sowie Unternehmer türkischer Herkunft gaben Anregungen für eine Zusammenarbeit mit den Moscheevereinen. Der Schwerpunkt lag auf der Weitergabe von konkreten Handlungsmöglichkeiten. Probleme der Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche wurden dargestellt und Lösungswege aufgezeigt. Institutionen und Projekte stellten sich den Teilnehmenden als Ansprechpartner vor. Die anwesenden Imame und Vereinsmitglieder haben bei den Veranstaltungen die Gelegenheit genutzt, zahllose Fragen zu stellen und Kontakte für künftige Aktivitäten zu knüpfen.

In der Initiative „Aktiv für Ausbildungsplätze“ haben Bundesministerium für Bildung und Forschung und DIHK in einer Pressekonferenz gemeinsam mit Vertretern von deutsch-ausländischen Unternehmervereinen einen Appell veröffentlicht, um generell mehr betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Damit wollen die Unternehmervereine aktiv einen Beitrag zum Nationalen Pakt für Ausbildung leisten. Die Unternehmer wollen ihre Vorbildfunktion verstärkt nutzen, um in der jeweiligen Community dafür zu werben, dass zugewanderte Jugendliche und ihre Eltern sich an der Berufsbildung beteiligen. Aktivitäten wurden angekündigt, die zu einer Stärkung der Berufsbildung in Unternehmen und in Familien von Zugewanderten führen.

28. Wie hoch ist der Prozentsatz von Frauen mit Migrationshintergrund bzw. Migrantinnen an der Gesamtzahl der an Universitäten Beschäftigten und an den einzelnen Beschäftigungsgruppen (Professoren, Dozenten, Gastdozenten, Juniorprofessoren, Habilitanden, Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeiter und weiteres Personal)?

Zu den Anteilen von Frauen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten der Universitäten liegen keine Angaben vor. Hilfsweise werden Daten der Kategorie „Ausländer einschließlich Staatenlose“ verwendet. Demnach gab es 2005 insgesamt 59 820 Frauen, die als wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Universitäten beschäftigt waren, davon waren 6 641 (3,6 Prozent) „Ausländerinnen einschließlich Staatenlose“. Von den 6 641 Ausländerinnen sind 176 Professorinnen. Eine weitere Differenzierung nach den einzelnen Beschäftigungsgruppen ist nicht möglich.

29. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Anteil von Bildungsinländerinnen und Bildungsausländerinnen an Universitäten innerhalb aller Studierenden, Promovierenden und Wissenschaftler gezielt etwa im Rahmen der Exzellenzinitiative zu fördern?

Mit dem 22. Änderungsgesetz zum BAföG wird die Förderung von Migranten deutlich erleichtert. Künftig werden Ausländerinnen und Ausländer mit einem längeren Voraufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und einer langfristigen Bleibeperspektive unabhängig von etwaigen Vorerwerbszeiten ihrer Eltern gefördert. Diese Verbesserung der Förderung ist ein wichtiger Beitrag, Ausländerinnen und Ausländer zum Studium zu motivieren. Darüber hinaus gibt es zahlreiche, sehr unterschiedliche Maßnahmen der Länder zur Erhöhung des Frauenanteils bei Promotionen und zur Unterstützung von Doktorandinnen. Diese Fördermaßnahmen stehen allen Bildungsinländerinnen und Bildungsausländerinnen offen. Hierzu zählen z. B. leistungsbezogene Mittelvergabe in Brandenburg und Niedersachsen, die Förderung des Wiedereinstiegs von Frauen in die wissenschaftliche Arbeit nach Wahrnehmung familiärer Aufgaben in Sachsen, Stipendienprogramme in Sachsen-Anhalt oder gezielte Betreuungs- und Beratungsangebote für Bildungsinländerinnen und Bildungsausländerinnen im Saarland bzw. in Hessen (Mentorinnen-Netzwerk, Femtec-Netzwerk).

30. Wie hoch ist der Anteil von ausländischen Studentinnen an der Gesamtzahl der Stipendiatinnen auch im Vergleich zu ausländischen Studenten?

Bei den elf Begabtenförderungswerken wird der Anteil ausländischer Studentinnen und Studenten statistisch nicht erfasst.

31. Wie viele ausländische Studentinnen erhalten im Vergleich zu männlichen ausländischen Studierenden BAföG-Leistungen, und wie wird sich die geplante Aufhebung des Erfordernisses einer dreijährigen Erwerbstätigkeit der Eltern auf die Anzahl der ausländischen BAföG-Empfängerinnen voraussichtlich auswirken?

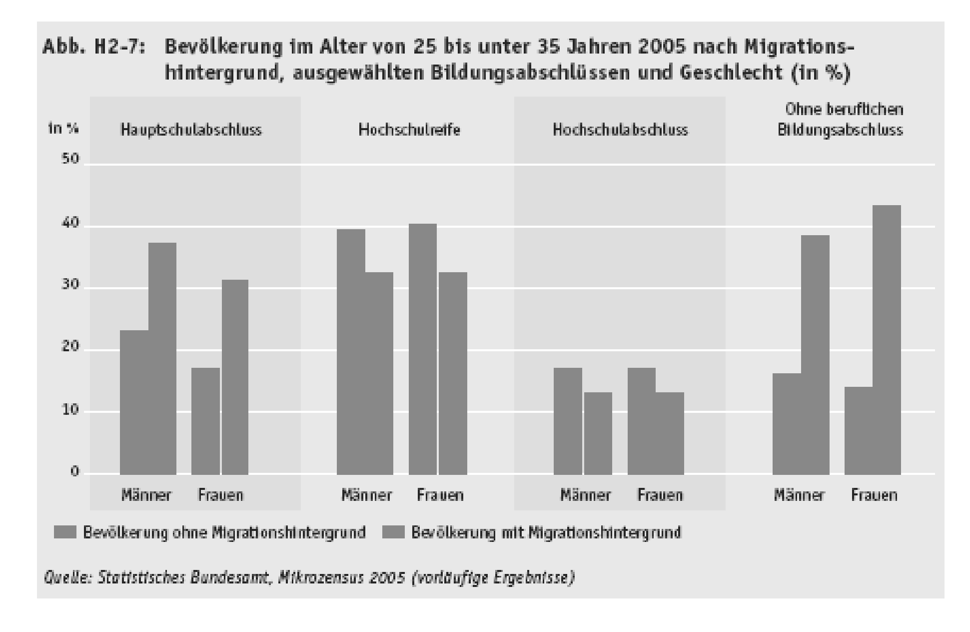
Im Jahr 2005 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 12 822 Studentinnen ausländischer Staatsangehörigkeit mit Leistungen nach dem BAföG gefördert, gegenüber 12 932 ausländischen Studenten. Bezieht man auch die nach dem BAföG förderungsfähigen schulischen Ausbildungen ein, so beträgt die Zahl der im Jahr 2005 geförderten weiblichen ausländischen Auszubildenden insgesamt 22 298, die der männlichen demgegenüber insgesamt 19 911. Die Ausweitung der Migrantenförderung mit dem 22. Änderungsgesetz zum BAföG wird sowohl insgesamt zu einem Anstieg der Zahl der ausländischen Geförderten um etwa 3 000 Geförderte führen, als auch zu einem entsprechenden Anstieg der geförderten Ausländerinnen im Hochschulstudium.

Die Integration in den Arbeitsmarkt

32. Welche schulische und berufliche Qualifikation weisen Migrantinnen mit Blick auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt auf, und inwieweit sieht die Bundesregierung gegebenenfalls Handlungsbedarf bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsnachweise?

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt nicht über spezielle Daten über die Bildungs- und Berufsabschlüsse von Frauen mit Migrationshintergrund.

Nach dem Bildungsbericht aus dem Jahr 2006[18] verfügen Migrantinnen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren über folgende Bildungsabschlüsse:



Bezogen auf die Integrationswirkung in den deutschen Arbeitsmarkt sind der Bundesregierung keine expliziten Analysen zu den Bildungsabschlüssen der Frauen mit Migrationshintergrund bekannt. Mona Granato[19] weist allgemein darauf hin, dass Ausbildungsplatzbewerber mit Migrationshintergrund selbst bei

[18] Konsortium Bildungsberichterstattung (2006): Bildung in Deutschland, Bielefeld, S. 147.

[19] Granato, Mona (2005): Junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund: Ausbildung adé?, in: INBAS (Hrsg.): Werkstattbericht 2005, Frankfurt, S. 8.

gleicher Eingangsqualifikation benachteiligt werden. Dieser Effekt wird (allerdings mit der Unterscheidung nach Nationalität und nicht Migrationshintergrund) von Haeberlin/Imdorf/Kronig[20] auch für die Schweiz festgestellt.

Eine formale Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation oder eines Bildungsnachweises ist in der Bundesrepublik Deutschland nur für die Aufnahme eines reglementierten Berufes erforderlich.

Die Ausbildungsberufe im so genannten dualen System nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sind nicht reglementiert und bedürfen daher keiner Anerkennung.

Gleichwohl enthält auch das BBiG Regelungen zur Berücksichtigung ausländischer Abschlüsse:

– Durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie oder eines anderen zuständigen Fachministeriums können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gemäß § 50 Absatz 2 sowie §§ 57 und 63 BBiG im Ausland erworbene Prüfungszeugnisse den entsprechenden inländischen Zeugnissen über das Bestehen einer Abschluss-, Fortbildungs- oder Umschulungsprüfung gleichgestellt werden, wenn die in der Prüfung nachzuweisenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gleichwertig sind. Bislang wurden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich mehr als 200 Berufsabschlüsse gleichgestellt, mit Frankreich 22. Darüber hinaus existieren mit Österreich und Frankreich seit 2004 bzw. 2005 bilaterale Abkommen über die grundsätzliche, allgemeine Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen im beruflichen Bereich.
– Gemäß § 45 BBiG sind bei der Zulassung zur so genannten „Externenprüfung“ ausländische Berufsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland zu berücksichtigen. Gleiches gilt gem. §§ 55 und 61 BBiG bei der Zulassung zur Fortbildungs- bzw. Umschulungsprüfung.

Zum Zwecke der Verbesserung der Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt oder der Fortführung der Ausbildung können darüber hinaus Prüfungszeugnisse und Bildungsnachweise von den dafür zuständigen Stellen und Behörden „begutachtet“ (i. S. der informellen Feststellung der Gleichwertigkeit) werden. Dabei handelt es sich um (freiwillige) Stellungnahmen (z. B. gegenüber der Arbeitsverwaltung oder einem potenziellen Arbeitgeber), ob und inwieweit ein Prüfungszeugnis oder ein Befähigungsnachweis mit einem deutschen Berufsbildungsabschluss vergleichbar ist. Die Anerkennung zu beruflichen Zwecken von Ausbildungsabschlüssen aus Nicht-EU-Staaten ist grundsätzlich Länderzuständigkeit. Für die Anerkennung ausländischer Diplome und Zertifikate, die mit berufsbildenden Abschlüssen nach Landesrecht verglichen und gegebenenfalls gleichgestellt werden sollen, sind überwiegend die Kultusministerien der einzelnen Länder respektive die von ihnen beauftragten Behörden zuständig. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen im Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (ZAB) erbringt beratende und informatorische Dienstleistungen für die mit der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise befassten Stellen.

Bildungspolitisch zielt die Bundesregierung auf die Herstellung von Transparenz beruflicher Qualifikationen statt auf formelle Anerkennung, d. h. die Verbesserung von Information, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der mit einem Abschluss erworbenen beruflichen Qualifikationen. Dies erfolgt zum Beispiel mit der nationalen Umsetzung des einheitlichen europäischen Rahmenkonzeptes zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

---

[20] Haeberlin, Urs/Imdorf, Christian/Kronig, Winfried (2004): Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchungen zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Lehrstellensuche, S. 117.

33. In welchen Branchen sind Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund mit welchem Anteil an der Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten vertreten?

Auf Branchenbasis liegen keine Erkenntnisse über die Beschäftigung von Frauen mit Migrationshintergrund vor. Nachstehende Tabelle zeigt, mit welchen Anteilen Frauen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Migrantinnen im Besonderen im Jahr 2005 laut Mikrozensus an allen weiblichen Erwerbstätigen in den einzelnen Wirtschaftszweigen vertreten sind.

Tabelle 33.1: Erwerbstätige Frauen mit Migrationshintergrund als Anteil an allen weiblichen Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen:

	Land- und Forstwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Handel, Gastgewerbe, Verkehr	Sonst. Dienstleistungen
Frauen mit Migrationshintergrund	4,8 %	17,8 %	17,0 %	13,6 %
darunter: Migrantinnen*	4,1 %	15,5 %	14,5 %	11,8 %

* vgl. Erläuterung in der Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesagentur für Arbeit weist auf Branchenebene Daten für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen (ohne Rücksicht auf den Migrationshintergrund) aus. Nach vorläufigen Ergebnissen stellten zum 31. Dezember 2006 Ausländerinnen 5,4 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen. Nachstehende Tabelle enthält eine detaillierte Aufstellung der Beschäftigung ausländischer Frauen nach Branchen:

Tabelle 33.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Branchen, darunter Frauen und Ausländerinnen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und darunter Ausländer nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Stichtag: Dezember 2006 (vorläufige Ergebnisse) — Deutschland

Wirtschaftsabteilungen WZ 2003		Insgesamt	darunter Ausländer	in %	davon: Frauen	darunter Ausländer	in %	davon: Männer	darunter Ausländer	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt		**26.636.361**	**1.765.068**	**6,6**	**12.067.351**	**657.019**	**5,4**	**14.569.010**	**1.108.049**	**7,6**
Landwirtschaft und Jagd	01	251.565	15.813	6,3	76.639	2.959	3,9	174.926	12.854	7,3
Forstwirtschaft	02	17.553	707	4,0	2.919	78	2,7	14.634	629	4,3
Fischerei und Fischzucht	05	2.121	109	5,1	518	11	2,1	1.603	98	6,1
Kohlenbergbau, Torfgewinnung	10	49.569	4.009	8,1	3.030	32	1,1	46.539	3.977	8,5
Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	11	6.157	329	5,3	923	59	6,4	5.234	270	5,2
Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	12	11		0,0	6		0,0	5		0,0
Erzbergbau	13	834	61	7,3	116	2	1,7	718	59	8,2
Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	14	46.016	1.749	3,8	5.968	195	3,3	40.048	1.554	3,9
Ernährungsgewerbe	15	652.079	52.677	8,1	315.687	20.166	6,4	336.392	32.511	9,7
Tabakverarbeitung	16	9.833	523	5,3	3.685	187	5,1	6.148	336	5,5
Textilgewerbe	17	89.114	9.390	10,5	39.861	2.934	7,4	49.253	6.456	13,1
Bekleidungsgewerbe	18	44.078	3.327	7,5	33.524	2.286	6,8	10.554	1.041	9,9
Ledergewerbe	19	21.938	2.463	11,2	11.593	1.030	8,9	10.345	1.433	13,9
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	20	136.235	8.241	6,0	23.796	1.069	4,5	112.439	7.172	6,4
Papiergewerbe	21	131.587	12.345	9,4	30.403	2.268	7,5	101.184	10.077	10,0
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	22	317.694	15.543	4,9	137.727	4.576	3,3	179.967	10.967	6,1
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	23	29.140	987	3,4	5.074	134	2,6	24.066	853	3,5
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	24	449.638	30.092	6,7	142.426	7.900	5,5	307.212	22.192	7,2
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	25	375.785	39.738	10,6	96.974	8.901	9,2	278.811	30.837	11,1
Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	26	202.085	14.139	7,0	42.656	1.920	4,5	159.429	12.219	7,7
Metallerzeugung und -bearbeitung	27	309.875	38.734	12,5	36.879	2.774	7,5	272.996	35.960	13,2
Herstellung von Metallerzeugnissen	28	750.718	67.102	8,9	141.958	11.570	8,2	608.760	55.532	9,1
Maschinenbau	29	1.016.485	62.499	6,1	166.617	10.578	6,3	849.868	51.921	6,1
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	30	37.232	2.305	6,2	10.865	836	7,7	26.367	1.469	5,6
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.	31	388.336	33.177	8,5	110.749	11.873	10,7	277.587	21.304	7,7
Rundfunk- und Nachrichtentechnik	32	198.176	14.420	7,3	63.749	6.036	9,5	134.427	8.384	6,2
Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	33	397.615	22.611	5,7	146.259	9.204	6,3	251.356	13.407	5,3
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	34	718.760	82.842	11,5	100.598	9.603	9,5	618.162	73.239	11,8
Sonstiger Fahrzeugbau	35	146.542	7.994	5,5	18.637	1.025	5,5	127.905	6.969	5,4
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erze	36	198.838	11.205	5,6	57.252	3.295	5,8	141.586	7.910	5,6
Recycling	37	37.640	2.774	7,4	7.142	381	5,3	30.498	2.393	7,8
Energieversorgung	40	222.451	4.062	1,8	52.590	1.082	2,1	169.861	2.980	1,8
Wasserversorgung	41	34.866	387	1,1	9.291	115	1,2	25.575	272	1,1
Baugewerbe	45	1.514.138	95.184	6,3	190.123	5.904	3,1	1.324.015	89.280	6,7

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und darunter Ausländer nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen

Stichtag: Dezember 2006 (vorläufige Ergebnisse) **Deutschland**

Wirtschaftsabteilungen WZ 2003		Insgesamt			davon					
			darunter Ausländer	in %	Frauen	darunter Ausländer	in %	Männer	darunter Ausländer	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	50	667.569	35.458	5,3	146.733	5.289	3,6	520.836	30.169	5,8
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	51	1.284.039	77.345	6,0	465.126	24.702	5,3	818.913	52.643	6,4
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgüte	52	2.016.712	113.762	5,6	1.415.599	71.781	5,1	601.113	41.981	7,0
Gastgewerbe	55	738.207	150.635	20,4	420.958	60.448	14,4	317.249	90.187	28,4
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	60	498.276	31.828	6,4	82.211	2.800	3,4	416.065	29.028	7,0
Schifffahrt	61	29.397	7.476	25,4	6.132	330	5,4	23.265	7.146	30,7
Luftfahrt	62	52.814	6.051	11,5	29.556	3.351	11,3	23.258	2.700	11,6
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	63	660.845	52.899	8,0	182.069	11.330	6,2	478.776	41.569	8,7
Nachrichtenübermittlung	64	288.015	19.595	6,8	131.516	6.926	5,3	156.499	12.669	8,1
Kreditgewerbe	65	676.004	14.885	2,2	386.717	9.009	2,3	289.287	5.876	2,0
Versicherungsgewerbe	66	214.597	5.236	2,4	105.290	3.017	2,9	109.307	2.219	2,0
Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	67	110.382	3.743	3,4	67.481	2.195	3,3	42.901	1.548	3,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	70	296.631	13.622	4,6	142.114	6.001	4,2	154.517	7.621	4,9
Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	71	62.843	4.020	6,4	22.485	1.560	6,9	40.358	2.460	6,1
Datenverarbeitung und Datenbanken	72	398.274	22.189	5,6	114.830	6.956	6,1	283.444	15.233	5,4
Forschung und Entwicklung	73	149.788	11.344	7,6	65.485	4.458	6,8	84.303	6.886	8,2
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	74	2.589.062	245.639	9,5	1.238.043	109.943	8,9	1.351.019	135.696	10,0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	75	1.656.235	31.844	1,9	1.005.621	19.779	2,0	650.614	12.065	1,9
Erziehung und Unterricht	80	1.005.211	47.012	4,7	662.973	27.272	4,1	342.238	19.740	5,8
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	85	3.176.050	131.431	4,1	2.554.714	105.339	4,1	621.336	26.092	4,2
Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	90	139.587	7.144	5,1	23.028	581	2,5	116.559	6.563	5,6
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und S	91	456.411	17.570	3,8	290.987	10.426	3,6	165.424	7.144	4,3
Kultur, Sport und Unterhaltung	92	309.225	22.812	7,4	153.183	9.675	6,3	156.042	13.137	8,4
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93	286.456	23.353	8,2	226.100	16.667	7,4	60.356	6.686	11,1
Private Haushalte mit Hauspersonal	95	36.265	4.663	12,9	29.924	4.039	13,5	6.341	624	9,8
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	99	28.634	5.580	19,5	10.544	2.045	19,4	18.090	3.535	19,5
Keine Zuordnung möglich	XX	4.128	394	9,5	1.698	117	6,9	2.430	277	11,4

Erstellungsdatum: 16.07.2007 - Produzierende Stelle DZ BST © *Statistik der Bundesagentur für Arbeit*

34. Wie stellt sich das Verhältnis von ausländischen im Familienbetrieb mitarbeitenden Frauen zu deutschen mitarbeitenden weiblichen Familienangehörigen dar?

Laut Mikrozensus beträgt der Anteil deutscher erwerbstätiger Frauen (mit und ohne Migrationshintergrund), die im Familienbetrieb mitarbeiten, 1,9 Prozent. Bei den ausländischen erwerbstätigen Frauen liegt der Anteil mithelfender Familienangehöriger bei 2,6 Prozent.

Die differenzierte Betrachtung nach Migrationshintergrund zeigt:

- 2,0 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund waren mithelfende Familienangehörige.
- Unter den weiblichen Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund arbeiteten hingegen nur 1,7 Prozent im Familienbetrieb mit. Dabei ist der Anteil mithelfender Familienangehöriger bei den erwerbstätigen Migrantinnen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft und eigener Migrationserfahrung vergleichsweise am höchsten: 2,7 Prozent. Am niedrigsten ist dieser Anteil bei erwerbstätigen Migrantinnen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

	Deutsche	Ausländerinnen	Gesamt
Gesamt	**1,89 %**	**2,59 %**	**1,94 %**
Frauen ohne Migrationshintergrund	1,98 %		1,98 %
Frauen mit Migrationshintergrund	0,99 %	2,59 %	1,72 %
Migrantinnen	0,82 %	2,68 %	1,71 %
ohne eigene Migrationserfahrung	1,78 %	2,09 %	1,99 %

35. Wie hoch ist der Anteil von weiblichen Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst, aufgegliedert nach Tarif- und beamtetem Personal sowie Entgelt- bzw. Laufbahngruppen, und mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, diesen in den jeweiligen Bereichen zu erhöhen?

Eine vollständige statistische Übersicht über den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland steht nicht zur Verfügung.

Statistische Angaben zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund liefert erstmals der Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes, der den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung untersucht. Die Auswertungen des Mikrozensus 2005 enthalten Zahlen über Erwerbstätige und hierbei auch zu Beamtinnen und Beamten mit Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt: „Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005 – Fachserie 1 Reihe 2.2 – 2005“ unter www.destatis.de, Rubrik „Services/Publikationen“).

Danach befanden sich im Jahr 2005 27 800 Frauen mit einem Migrationshintergrund in einem Beamtenverhältnis, was einem Anteil an allen Beamtinnen und Beamten (lt. Mikrozensus 2005: 2 224 400) von rd. 1,25 Prozent entspricht. Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund an den beamteten Frauen (lt. Mikrozensus 2005: 816 200) betrug hiernach 3,4 Prozent. Belastbare Aussagen über den Anteil der weiblichen Tarifbeschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst lassen sich aus dem Mikrozensus 2005 hingegen nicht ableiten. Auch sind im Mikrozensusfragebogen keine Angaben zu Besoldungs- und Entgeltgruppen oder vergleichbaren Größen vorgesehen, die eine Aufgliederung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen Dienst nach Entgelt- bzw. Laufbahngruppen zulassen würden.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nur für den öffentlichen Dienst des Bundes erfolgen, da Länder und Kommunen in eigener Personalhoheit über ihre Personalstruktur entscheiden.

Eine Statistik speziell für die Bundesverwaltung, welche die Anzahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Tarifbeschäftigten mit Migrationshintergrund ausweist, wird nicht erhoben, da bei Auswahl- und Einstellungsverfahren in der Bundesverwaltung nur die zur Feststellung der schulischen bzw. beruflichen Qualifikationen sowie die zur Begründung des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnisses erforderlichen Daten abgefragt werden. Persönliche Merkmale, die als Auswahlkriterium nicht herangezogen oder als Einstellungsvoraussetzung nicht gefordert werden dürfen, werden bei der Einstellung nur insoweit erfasst, als entsprechende Angaben für die Personalbewirtschaftung notwendig sind. Neben der Staatsangehörigkeit werden keine Merkmale erhoben, von denen auf einen Migrationshintergrund geschlossen werden kann (z. B. frühere Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit der Eltern, Sprache in der Familie).

Die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die Bundesverwaltung ist nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf Geschlecht, Abstammung, Rasse oder ethnische Herkunft, religiöse oder politische Anschauungen, Herkunft, Beziehungen oder sexuelle Identität vorzunehmen. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, hat die Dienststelle sie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellung, Anstellung und beruflichem Aufstieg bei Vorliegen gleicher Qualifikation bevorzugt zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen (§ 8 Bundesgleichstellungsgesetz). Hierauf können sich auch Frauen mit Migrationshintergrund berufen.

Die Behörden der Bundesverwaltung sind sich ihrer Verantwortung bei der Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Mig-

rationshintergrund bewusst. Der Bund hat sich in seiner Rolle als Arbeitgeber im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch den Anteil des Personals mit Migrationshintergrund nach Eignung, Leistung und Befähigung zu erhöhen. Besondere sprachliche und interkulturelle Kompetenzen können je nach Anforderungsprofil qualifikationssteigernd sein und einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern begründen.

In den Fällen, in denen es Defizite bei der geforderten schulischen bzw. beruflichen Qualifikation gibt, ist es aber entscheidend, die Ausgangssituation für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bereits im Vorfeld zu verbessern und damit ihre Chancen zu erhöhen, sich in den jeweiligen Auswahlverfahren durchsetzen zu können. Der Bund hat sich im Nationalen Integrationsplan zu einer Reihe von Maßnahmen verpflichtet, mit denen hier wirksame Verbesserungen erreicht werden können. Sie sollen insbesondere auch den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund zu Ausbildung und Beruf verbessern. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung, an welche Maßnahmen und Projekte angeknüpft werden kann bzw. welche gesonderten Aktivitäten erforderlich sind, um eine wirksame Erhöhung der Zahl von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in den Behörden der Bundesverwaltung zu erreichen.

Wichtig ist in diesem Kontext, dass Informationen über Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten und die dafür erforderlichen Qualifikationen zur Verfügung gestellt werden. Umfassende Informationen über die Beschäftigungsmöglichkeiten, konkrete Angebote im öffentlichen Dienst sowie weitergehende Informationen sind bislang im Internet abrufbar („Jobbörse“ unter http://www.bund.de und unter dem Link http://ec.europa.eu/youreurope auch zum öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland). Über ein E-Mail-Abo besteht zudem die Möglichkeit, stets die aktuellen Stellenangebote per E-Mail zu erhalten. Daneben informiert die Bundesregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit u. a. auch auf Fachmessen über die Beschäftigungsangebote in der Bundesverwaltung. Menschen mit Migrationshintergrund werden mit diesen Informationsangeboten jedoch häufig nicht in ausreichendem Maße erreicht, so dass sie über die vielfältigen Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in der Bundesverwaltung oftmals nicht hinreichend informiert sind. Auch ist ihnen häufig nicht bekannt, dass diese Beschäftigungsangebote gleichermaßen auch ihnen offenstehen. Um den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an den Beschäftigten und Auszubildenden der Bundesverwaltung zu erhöhen, werden die gezieltere Steuerung von Informationen sowie eine zielgerichtete Ansprache dieser Bevölkerungsgruppe wichtige Elemente darstellen.

Alle Aktivitäten des Bundes zur Erhöhung des Anteils des Personals bzw. der Auszubildenden mit Migrationshintergrund in seinem Bereich werden selbstverständlich immer auch Frauen mit Migrationshintergrund einbeziehen. Die Konzipierung geeigneter Maßnahmen wird darauf abstellen, Frauen mit Migrationshintergrund in gleichem Maße wie Männer mit Migrationshintergrund zu erreichen. Sofern sich im Verlauf der Maßnahmen die Notwendigkeit spezifischer Aktivitäten für Frauen mit Migrationshintergrund herausstellen sollte, wird die Bundesregierung dieser Sachlage Rechnung tragen.

36. Wie hoch ist der Anteil der Erzieherinnen und Lehrerinnen, die einen Migrationshintergrund aufweisen, an der Berufsgruppe und jeweils in den einzelnen Einrichtungen wie Kindertagesstätten und den jeweiligen Schularten?

Eine Abfrage bei den Ländern hat ergeben, dass es keine Daten zu Erzieherinnen und Lehrerinnen mit Migrationshintergrund gibt.

37. Wie viele Fälle sind bekannt, in denen sich das Tragen eines Kopftuches in Ausbildungs- bzw. Berufsbereichen nachteilig ausgewirkt hat, wie wurden diese Fälle gelöst, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung an in Deutschland lebende Muslima, das Kopftuch abzulegen?

Die Bundesregierung führt keine Statistik über eventuelle Benachteiligungen wegen des Tragens eines Kopftuchs. Soweit einzelne Fälle durch Gerichtsentscheidungen oder Zeitungsberichte bekannt geworden sind, wurde zur Lösung der Streitigkeiten eine Abwägung zwischen den im Einzelfall betroffenen Grundrechten, wie z. B. der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, der unternehmerischen Betätigungsfreiheit sowie dem Gleichheitsgrundsatz bzw. dem Benachteiligungsverbot vorgenommen. Die von der Rechtsprechung erarbeiteten Grundsätze sind auch bei der Diskussion um eine Aufforderung an in der Bundesrepublik Deutschland lebende Muslima, das Kopftuch abzulegen, zu beachten.

38. Inwieweit liegen Studien über die Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund vor, welches sind die Gründe für eine Diskriminierung, und was gedenkt die Bundesregierung hiergegen zu tun?

Folgende Studien über Diskriminierungen aufgrund der Merkmale „weibliches Geschlecht“ und „Migrationshintergrund“ liegen der Bundesregierung vor:

- Boos-Nünnig, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin: Viele Welten Leben – Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, 2005 (s. a. Fr. 20), Kapitel 9: Herkunft zählt
- Krell, Gertraude/Akman, Saro/Gülpinar, Meltem/Huesmann, Monika: Auswahl von Fach- und Führungsnachwuchskräften – Migrationshintergrund und Geschlecht bei Bewerbungen, 2005. Diese Studie ist an der Freien Universität Berlin im Rahmen einer Diplomarbeit erschienen. Link: http://www.migration-boell.de/downloads/diversity/Migrationshintergrund.pdf

Am 18. August 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft, das ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern und beseitigen soll. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen. Beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes eingerichtet.

Zu den Gründen der Diskriminierungen liegen keine geschlechterdifferenzierten Informationen vor. Bei der Antidiskriminierungsstelle (ADS) nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz spielen Diskriminierungen wegen des Geschlechtes und ethnischer Herkunft bisher eine untergeordnete Rolle. Die ADS wird die Entwicklung jedoch sorgfältig verfolgen und die Ursachen für Diskriminierungen nach Geschlecht und Herkunft detailliert untersuchen.

39. In welchem Umfang und in welchen Branchen erfolgten durch Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund während der letzten Jahre Unternehmensgründungen bzw. die Begründung der Selbstständigkeit?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde im Jahr 2003 von dem Institut für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim ein Forschungsprojekt zu dem Thema „Die Bedeutung der ethnischen Ökonomie in Deutschland: Push und Pull-Faktoren für Unternehmensgründungen ausländischer und ausländischstämmiger Mitbürger“ durchgeführt. Zudem hat das

Statistische Bundesamt mit den Ergebnissen des Mikrozensus 2005 die Datenbasis und damit auch die Transparenz über die unternehmerische Tätigkeit von Migrantinnen deutlich verbessert.

Die Bedeutung der Migrantinnen in der ethnischen Ökonomie wird insbesondere von zwei Grundlinien beeinflusst: Zum einen sind nicht nur Migrantinnen, sondern Frauen generell in der beruflichen Selbständigkeit unterrepräsentiert bzw. gründen immer noch deutlich seltener als Männer ein Unternehmen. Zum anderen ist aber auch zu beobachten, dass sich die Zahl selbständiger Frauen in den letzten Jahren stärker als die der Männer erhöht hat.

Von den im Jahr 2005 insgesamt 1,228 Mio. selbständig tätigen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland besaßen 99 600 Frauen nicht die deutsche, sondern eine andere Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 8,1 Prozent.

Obwohl unter den ausländischen Erwerbstätigen die Frauenanteile weit geringer als bei deutschen Erwerbstätigen sind, haben die Frauenanteile sich bei den Selbstständigen denen der Deutschen zwischenzeitlich praktisch angeglichen. Während unter den deutschen Selbstständigen 30 Prozent weiblichen Geschlechts sind, sind es 28 Prozent bei den ausländischen Selbstständigen. Was selbstständige Frauen mit Migrationshintergrund betrifft, liegt der Wert bei 167 300 Personen und einem Frauenanteil von ebenfalls knapp 30 Prozent. Es hat hier also in den letzten Jahren einen erheblichen Nach- und Aufholprozess gegenüber Personen ohne Migrationshintergrund gegeben.

Über die Branchenorientierung von Frauen bzw. Unternehmerinnen bestimmter Ethnien liegen bisher wenige Erkenntnisse vor. Nicht nur die wirtschaftlichen Schwerpunkte selbständiger deutscher Frauen, sondern auch die ausländischer Frauen liegen im Dienstleistungsbereich. Im Gegensatz zu den deutschen und türkischen Frauen, bei denen der Handel und die nichtwissensintensiven Dienstleistungen dominieren, betätigen sich Frauen griechischer und italienischer Herkunft vor allem im Gastgewerbe. Unabhängig von der Frage der Nationalität oder eines Migrationshintergrundes gibt es bei Frauen nicht nur in der Beschäftigung, sondern auch bei der Selbständigkeit eine klare Konzentration auf den Dienstleistungssektor.

40. Inwiefern werden Frauen mit Migrationshintergrund etwa im Rahmen des Bremer Projektes Q.net oder anderer Projekte bei der Existenzgründung unterstützt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung künftig ergreifen, um durch verbesserte und zielgruppengenaue Beratungsangebote das Gründungspotenzial besser auszuschöpfen?

Q.net ist eines der rund 70 Projekte des bundesweiten Informations- und Beratungsnetzwerkes „Integration durch Qualifizierung“ (IQ), das von der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL mit ESF-Mitteln gefördert wird. Dabei verfolgen die Projekte keinen spezifischen Frauenansatz, sondern agieren im Sinne des Gender Mainstreamings. Im Bremer Projekt Q.net konnten, durch die Mitarbeit einer russischsprachigen Existenzgründungsberaterin, insbesondere russisch- und polnischsprachige Gründerinnen und Gründer bei ihrer Existenzgründung beraten werden. Der Frauenanteil liegt bei dem Projekt bei rund einem Drittel (95 Prozent der Frauen kamen aus Osteuropa). Die Frauen verfügen über ein beachtliches Gründungspotenzial aufgrund ihrer zum Teil hohen, aber nur teilweise in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten, Bildungs- und Berufsbildungsabschlüsse.

Die Bundesregierung hat eine Initiative gestartet, um die verschiedenen Beratungsangebote des Bundes und der Länder zur Förderung von Existenzgründungen zu bündeln und die Transparenz für Gründerinnen und Gründer, z. B. durch die stärkere Nutzung von Regionalpartnern als Anlaufstellen für Gründerinnen

und Gründer, zu erhöhen. Auch spezifische Existenzgründungsberatungsstellen für Frauen wie z. B. die Frauenbetriebe Frankfurt können als Regionalpartner in die Umsetzung dieses Programms einbezogen werden. Die einzelbetriebliche Gründungsberatungsförderung des Bundes soll zudem bei der KfW-Mittelstandsbank konzentriert werden und wird aus ESF-Mitteln des Bundes finanziert. Es ist davon auszugehen, dass von dem Programm auch in großem Maße Personen mit Migrationshintergrund profitieren werden, die in der Regel über geringeres spezifisches Wissen zu Voraussetzungen, Verfahren, gesetzlichen Grundlagen, Förderbedingungen und bürokratischen Anforderungen von Gründungen verfügen.

In der Förderperiode 2000 bis 2006 hat die Bundesregierung den Aufbau einer bundesweiten gründerinnenagentur (bga) gefördert. In den 16 Bundesländern wurden bga-Regionalvertretungen etabliert. Die bga ist das erste und einzige deutschlandweite Informations- und Servicezentrum zur unternehmerischen Selbständigkeit und Unternehmensnachfolge durch Frauen. Sie bietet branchenübergreifend fundierte Informationen und Beratungsangebote zu allen Phasen der Existenzgründung sowie zur Nachfolge u. a. auf www.gruenderinnenagentur.de.

Die Initiative „Power für Gründerinnen“ soll Frauen zur Unternehmensgründung motivieren und Zugangswege strukturell auch für Migrantinnen verbessern. Die Initiative wird ebenfalls über das ESF-Bundesprogramm unterstützt.

41. In welchem Umfang wurden durch die selbstständige Tätigkeit von Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund Arbeitsplätze geschaffen?

Hierüber liegen wenig gesichertes Zahlenmaterial und damit auch kaum geschlechtsspezifische Auswertungen vor.

Die weitaus meisten Unternehmen beschäftigen nur eine bis maximal vier Personen. Über die Hälfte aller Migrantenunternehmen sind so genannte Soloselbstständige, haben also keine Mitarbeiter. Bei Migrantinnen ist dieser Wert noch einmal höher anzusetzen. Dies hängt damit zusammen, dass die Selbstständigkeit häufiger im Neben- bzw. Zuerwerb und/oder in Teilzeit erfolgt und überdurchschnittlich in nicht personalintensiven Bereichen des Dienstleistungssektors angesiedelt ist. Es gibt zunehmend Hinweise und Beispiele, dass die gleiche Herkunft von Beschäftigten in vielen Bereichen keine Rolle spielt. Anders ist es natürlich bei spezifischer Kundenorientierung oder bei Kleinstbetrieben, in denen Familienmitglieder mithelfen.

42. Wie unterscheidet sich die Erwerbsquote von Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund in den jeweiligen Altersgruppen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Steigerung der Erwerbsquote von Migrantinnen zu ergreifen?

Die Erwerbsquote bildet den Anteil der Erwerbspersonen an der erwerbsfähigen Bevölkerung ab. Laut Mikrozensus 2005 liegt sie im Durchschnitt für Frauen ohne Migrationshintergrund um 10,6 Prozentpunkte höher als für Frauen mit Migrationshintergrund. Die Erwerbsquote für Frauen ohne Migrationshintergrund zwischen 25 und 64 Jahren liegt bei 73,7 Prozent, während sie für Frauen mit Migrationshintergrund 63,1 Prozent beträgt. Die Differenz in den Erwerbsquoten ist mit 21,7 Prozentpunkten besonders hoch bei jungen Frauen zwischen 25 und 34 Jahren. Für Frauen über 55 Jahren ist die Differenz hingegen leicht negativ, d. h. die Erwerbsquote ist für Frauen mit Migrationshintergrund höher als für Frauen ohne Migrationshintergrund.

Altersgruppe	Erwerbsquote von Frauen ohne Migrationshintergrund	Erwerbsquote von Frauen mit Migrationshintergrund*	Differenz
15 – 24 Jahre	50,2 %	41,9 %	8,3
25 – 34 Jahre	79,3 %	57,6 %	21,7
35 – 44 Jahre	83,0 %	69,9 %	13,1
45 – 54 Jahre	82,7 %	72,9 %	9,8
55 – 64 Jahre	46,2 %	47,2 %	–1,0
65 Jahre und mehr	2,3 %	2,7 %	–0,3
25 – 64 Jahre	73,7 %	63,1 %	10,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2005; *Migrantinnen im engeren Sinne: mit derzeitiger oder früherer anderer Staatsangehörigkeit, vgl. Erläuterungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Steigerung der Erwerbsquote von Migrantinnen ist ein mehrdimensionaler Ansatz erforderlich, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben zu ermöglichen. In Bezug auf spezifische Arbeitsmarktprogramme wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

43. Welchen Anteil stellen Frauen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der im Rahmen von haushaltsnahen Dienstleistungen, der Teilzeit-, befristet, geringfügig oder saisonal Beschäftigten, und welches sind die Ursachen hierfür?

Die folgenden Zahlen basieren auf dem Mikrozensus 2005 und beziehen sich auf Frauen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne: Der Anteil von erwerbstätigen Frauen mit Migrationshintergrund an allen erwerbstätigen Frauen liegt bei 14,9 Prozent, ihr Bevölkerungsanteil bei 17,2 Prozent. Betrachtet man die Erwerbstätigen im Bereich sonstige Dienstleistungen, die den haushaltsnahen Dienstleistungen am nächsten kommen, so liegt der Anteil von erwerbstätigen Migrantinnen an allen erwerbstätigen Frauen bei 13,6 Prozent (siehe Tabelle 2 zu Frage 33).

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit liegt der Anteil der Ausländerinnen (ohne Rücksicht auf den Migrationshintergrund) an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Privathaushalten mit Hausangestellten bei 13,5 Prozent (siehe Tabelle 2 zu Frage 33).

Der Anteil von Migrantinnen bei Erwerbstätigen mit maximal 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit beträgt 13,9 Prozent. Bei geringfügig Beschäftigten liegt der Anteil von Migrantinnen bei 14,3 Prozent. Für befristete Beschäftigung und saisonale Beschäftigung sind keine Angaben vorhanden.

44. Welche Arbeitsmarktprogramme unterstützten und unterstützen gezielt Frauen mit Migrationshintergrund, mit welchem Ergebnis wurden diese evaluiert, und welche Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration konnten im Rahmen des Frankfurter Programms Passgenau in den Arbeitsmarkt (PiA), des Projektes Pro Qualifizierung und des Projektes Migrantinnen qualifizieren für die Arbeitsaufnahme (MIQUA) gewonnen werden?

Auf Bundes- und Landesebene wird eine Vielzahl von Programmen mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziell unterstützt, deren Ziel auch die Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist.

Die berufsbezogene Förderung der deutschen Sprache im Rahmen des ESF-Bundesprogramms wird ab Herbst 2007 ausgeweitet. Sie soll die Integrations-

kurse des Bundes arbeitsmarktbezogen ergänzen und steht künftig allen Personen mit Migrationshintergrund, die eine Bleibeperspektive haben, zur Verfügung.

Die meisten ESF-Förderprogramme sind offen für spezifische Vorhaben zugunsten von Migrantinnen: Sie sind jedoch auf Programmebene nicht ausschließlich auf Personen mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Konkrete Ansätze zugunsten von Migrantinnen finden sich also eher auf der Projektebene. So ist z. B. auch KAUSA (siehe auch Antwort zu den Fragen 25 bis 27) ein Projekt im Rahmen von JOBSTARTER.

Für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 wird zu den ESF-Bundesförderungen ein neues Monitoring aufgebaut. Damit wird es in Zukunft möglich sein, regelmäßig den Anteil von Personen mit Migrationshintergrund und darunter den Frauenanteil an den durch den ESF geförderten Personen auszuweisen.

Im Rahmen des von der Bundesregierung und dem ESF finanzierten Beratungs- und Informationsnetzwerks Integration durch Qualifizierung (IQ) wird das Projekt „Pro Qualifizierung“ als eines von sechs EQUAL-Entwicklungspartnerschaften gefördert. Derzeit wird das Beratungs- und Informationsnetzwerk evaluiert. Mit ersten Ergebnissen ist im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen.

Bei den genannten Programmen PiA – Frankfurter Programm „Passgenau in den Arbeitsmarkt“ und MIQUA – „Migrantinnen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“ handelt es sich um mit ESF-Mitteln kofinanzierte Programme des Landes Hessen bzw. des Landes Nordrhein-Westfalen, die noch nicht abgeschlossen sind. Bislang liegen für diese Projekte noch keine Evaluierungsergebnisse vor.

45. Welche Modellprojekte und Entwicklungspartnerschaften im Rahmen der durch Mittel des vormaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bzw. jetzigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderten Gemeinschaftsinitiative EQUAL waren bzw. sind mit Blick auf die Qualifizierung und die berufliche Integration von Migrantinnen und deren Qualifizierung aus welchen Gründen besonders erfolgreich, und in welchen Bereichen wird die Bundesregierung weitere Maßnahmen ergreifen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 44 verwiesen.

46. Inwiefern unterscheidet sich das Arbeitslosen- und Armutsrisiko hinsichtlich der Altersgruppe und der Dauer der Arbeitslosigkeit von Migrantinnen aufgrund welcher Ursachen von Frauen ohne Migrationshintergrund, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegebenenfalls ergreifen?

Nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit differenzierte Daten zum Armutsrisiko liegen für Migrantinnen nicht vor. Insgesamt ist die Armutsrisikoquote bei Migrantinnen deutlich höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Nach den im 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung veröffentlichten Daten lag die Armutsrisikoquote (bezogen auf 60 Prozent des Medianeinkommens) von Migrantinnen im Jahr 2003 bei 25,3 Prozent und bei Frauen ohne Migrationshintergrund bei 15,6 Prozent.

Eine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ist Grundvoraussetzung für die Absenkung des Armutsrisikos von Migrantinnen und Migranten. Die Bundesregierung wie auch die Länder und Kommunen unterstützen daher eine Vielzahl von Projekten, um die berufliche, sprachliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

Das Leben in der Familie und die soziale Absicherung

47. Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus Studien und Befragungen über die Entwicklung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Dauer des Wohnens bei den Eltern, der räumlichen Ausstattung (eigenes Zimmer), des durchschnittlichen Heiratsalters?

Weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund haben eine enge Bindung an ihre Familie; zudem ist diese Bindung von besonderer Qualität. Oft wohnen sie lange mit den Eltern zusammen. Dieses als „Familialismus“ beschriebene Orientierungsmuster lässt sich bei allen zugewanderten Gruppen ausmachen, allerdings mit beachtlichen Unterschieden nach nationalem Hintergrund. Familialismus äußert sich nach der Untersuchung „Viele Welten leben“ (siehe Antwort zu Frage 20) bei Mädchen und jungen Frauen in dem Wunsch, das Leben an den Erwartungen der Eltern zu orientieren und in der Bewahrung familialer Traditionen, dazu gehört auch das Wohnen bei den Eltern. Die Eltern haben eine hervorgehobene Bedeutung im Leben der Mädchen und jungen Frauen. Bei 80 Prozent stehen sie an erster Stelle, dies gilt noch häufiger für Mädchen mit türkischem Hintergrund. Von den Mädchen und jungen Frauen, die mit Brüdern aufgewachsen sind, fühlen sich drei Viertel in der Familie genau so gut behandelt wie ein Junge, 11 Prozent fühlen sich als Mädchen besser und 14 Prozent schlechter behandelt. Es wird folglich kaum geschlechtsspezifische Benachteiligung in der Familie erfahren.

Positiv formulierten Statements der Untersuchung, die auf eine traditionelle oder konventionelle Rollenverteilung zwischen Frau und Mann verweisen, stimmen nur ca. 25 Prozent der Mädchen zu. Abgelehnt wird das Ansinnen, dass dem Mann der Beruf und der Frau der Haushalt vorbehalten sei (75 Prozent). Nach Meinung der weitaus meisten Mädchen sollen Mann und Frau gemeinsam zum Haushaltseinkommen beitragen (83 Prozent). Der Beruf stellt beinahe für ebenso viele das beste Mittel zur Unabhängigkeit (79 Prozent) dar und führt nach deren Einschätzung nicht dazu, dass das Vertrauensverhältnis zu den Kindern beeinträchtigt wird (77 Prozent).

Rückschlüsse im Sinne der Fragestellung sind aus diesen Erkenntnissen nicht möglich.

48. Welches ist das durchschnittliche Alter der Frauen mit Migrationshintergrund bei der Geburt des ersten Kindes, und wie hoch ist der Anteil der Mehrkindfamilien?

Die Frage nach dem durchschnittlichen Alter von Frauen mit Migrationshintergrund bei der Geburt ihres ersten Kindes lässt sich auf der Grundlage der amtlichen Statistik nicht beantworten. Aus dem Mikrozensus lassen sich zwar Frauen mit Migrationshintergrund identifizieren – nicht aber ihr Alter bei der Geburt ihres ersten Kindes. In der Geburtenstatistik wird der Migrationshintergrund nicht erhoben. Es werden nur die Kinder der jeweils aktuellen Ehe vermerkt.

Aus der Geburtenstatistik lässt sich lediglich entnehmen, ob die Mutter bei der Geburt ihres ersten Kindes in der aktuellen Ehe die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit hatte. Deutsche Mütter waren 2005 beim ersten Kind der aktuellen Ehe im Durchschnitt 30,1 Jahre alt, ausländische Mütter 27,8 Jahre alt.

Die amtliche Statistik kann zum Anteil der Mehrkindfamilien Angaben auf der Grundlage des Mikrozensus 2005 (siehe Antwort zu Frage 12) liefern.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Anteil der Mehrkindfamilien an der Gesamtheit der Familien. Unter Familien werden hier Lebensformen mit Kindern verstanden – also verheiratete Eltern, Alleinerziehende, unverheiratete Paare, bei denen zumindest ein Kind im Haushalt lebt. Der Mikrozensus fragt allerdings nur nach Kindern, die zur Zeit der Befragung im Haushalt der Befragten leben. Nicht berücksichtigt werden somit z. B. Kinder, die – etwa weil erwachsen – den Haushalt der Eltern verlassen haben. Deshalb lässt sich aus dieser Erhebung nicht die generelle Kinderzahl in Familien bzw. die zusammengefasste Geburtenziffer von Frauen (TFR) – sei es ohne oder mit Migrationshintergrund – ermitteln.

Nach dem Mikrozensus 2005 der amtlichen Statistik betrug der Anteil der Familien mit 2 und mehr Kindern im Haushalt an der Gesamtheit der Familien bei Familien ohne Migrationshintergrund 46,9 Prozent, bei Familien mit Migrationshintergrund 55,7 Prozent.

Der Anteil der Familien mit 3 und mehr Kindern im Haushalt an der Gesamtheit der Familien betrug bei den Familien ohne Migrationshintergrund 10,3 Prozent und bei den Familien mit Migrationshintergrund 18,4 Prozent.

Bezieht man nur Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt ein, so betrug der Anteil der Familien mit 2 Kindern und mehr bei Familien ohne Migrationshintergrund 31,8 Prozent und bei Familien mit Migrationshintergrund 40,4 Prozent.

Der Anteil von Familien mit 3 Kindern und mehr unter 18 Jahren betrug bei Familien ohne Migrationshintergrund 6,5 Prozent und bei Familien mit Migrationshintergrund 12,8 Prozent.

49. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von Elternzeit durch Frauen mit Migrationshintergrund und die voraussichtliche Entwicklung nach Einführung des Elterngeldes vor?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse zur Inanspruchnahme von Elternzeit durch Migrantinnen vor. Statistisch erfasst wurde die Dauer der Elternzeit nur im Zusammenhang mit der Bewilligung von Erziehungsgeld nach Staatsangehörigkeit der Antragstellerinnen/Antragsteller. Der Erziehungsgeldbezug lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme von Elternzeit zu, da einerseits Mütter und Väter ohne Anspruch auf Elternzeit Erziehungsgeld beziehen konnten, andererseits konnten Mütter und Väter einen Elternzeitanspruch haben, ohne Erziehungsgeld zu beziehen. Die gesamte mögliche Elternzeit betrug für Geburten vor dem 1. Januar 2007 36 Monate, Erziehungsgeld konnte jedoch nur für maximal 24 Monate bezogen werden

Zur voraussichtlichen Entwicklung der Inanspruchnahme von Elternzeit nach Einführung des Elterngeldgesetzes (BEEG) seit dem 1. Januar 2007 liegen der Bundesregierung bisher keine Erkenntnisse vor. Die Beantragung des Elterngeldes wird differenziert nach Staatsangehörigkeit der Antragstellerinnen/Antragsteller erfasst.

50. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen bzw. von Frauen mit Migrationshintergrund an der Gesamtzahl der ledigen, verheirateten, getrennt lebenden, verwitweten und geschiedenen Frauen, und inwieweit haben sich je nach Zuwanderungsgeneration Veränderungen ergeben?

In der nachfolgenden Tabelle sind die für 2005 ermittelten Zahlen für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in der Gliederung nach dem Familienstand enthalten. Hierbei handelt es sich um Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Die Angaben des Mikrozensus erlauben es nicht, den Anteil der getrennt lebenden Frauen darzustellen.

Tabelle 50.1: Bevölkerung nach Migrationsstatus[21] und Familienstand in 1000

Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung insgesamt	Frauen				
		zusammen	davon mit Familienstand			
			ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Bevölkerung insgesamt	82 465,3	42 126,8	14 752,1	19 615,1	4 980,4	2 779,2
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	15 332,9	7 537,7	3 179,4	3 565,1	410,2	383,2
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	14 784,8	7 258,4	2 955,8	3 517,8	408,7	376,1
Personen mit eigener Migrationserfahrung	10 399,0	5 191,3	1 162,6	3 290,7	389,9	348,0
Ausländer	5 571,3	2 717,9	556,4	1 846,4	135,5	179,6
Deutsche	4 827,7	2 473,4	606,1	1 444,3	254,5	168,5
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	4 385,8	2 067,2	1 793,2	227,1	18,8	28,1
Ausländer	1 749,3	794,0	615,0	148,2	12,8	18,0
Deutsche	2 636,4	1 273,1	1 178,2	78,9	5,9	10,1

[21] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Zu den in den Tabellen genannten Definitionen zum Migrationshintergrund siehe Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Glossar, S. 337/338, abrufbar unter www.destatis.de.

Tabelle 50.2 Bevölkerung nach Migrationsstatus[22] und Familienstand in Prozent

Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung insgesamt	Frauen				
		zusammen	davon mit Familienstand			
			ledig	Verheiratet	verwitwet	geschieden
Bevölkerung insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	18,6	17,9	21,6	18,2	8,2	13,8
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	17,9	17,2	20,0	17,9	8,2	13,5
Personen mit eigener Migrationserfahrung	12,6	12,3	7,9	16,8	7,8	12,5
Ausländer	6,8	6,5	3,8	9,4	2,7	6,5
Deutsche	5,9	5,9	4,1	7,4	5,1	6,1
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	5,3	4,9	12,2	1,2	0,4	1,0
Ausländer	2,1	1,9	4,2	0,8	0,3	0,6
Deutsche	3,2	3,0	8,0	0,4	0,1	0,4

51. Wie hoch ist der Anteil von Migrantinnen an der Gesamtzahl von Frauen, die regelmäßig Unterhaltsleistungen erhalten, und wie hoch ist ihr Anteil innerhalb der Empfängerinnen von Sozialleistungen (auch Unterhaltsvorschuss) und Arbeitslosengeld II?

Der Bundesregierung liegen folgende Erkenntnisse vor:

[22] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Zu den in den Tabellen genannten Definitionen zum Migrationshintergrund siehe Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Glossar, S. 337/338, abrufbar unter www.destatis.de.

Tabelle 51.1: Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus[23], überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht in 1 000

Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung			Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch							
				Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	Arbeitslosengeld I/II	Rente, Pension	Unterstützung durch Angehörige	Vermögen, Vermietung, Zinsen	Sozialhilfe	Leistungen einer Pflegeversicherung	Sonstige Unterstützung (z.B. BAföG)
	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen
Bevölkerung insgesamt	82 465,3	40 338,5	42 126,8	14 254,3	1 893,3	9 798,3	14 972,8	166,2	532,4	78,1	431,5
Personen ohne Migrationshintergrund	67 132,4	32 543,3	34 589,1	12 091,1	1 403,3	9 094,3	11 172,6	152,6	255,0	72,1	348,1
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	15 332,9	7 795,2	7 537,7	2 163,2	489,9	704,0	3 800,2	13,6	277,5	6,0	83,4
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	14 784,8	7 526,4	7 258,4	2 082,2	476,8	697,2	3 640,6	12,6	266,3	5,9	76,8
Personen mit eigener Migrationserfahrung	10 399,0	5 207,8	5 191,3	1 799,9	424,7	665,2	2 000,3	11,2	224,6	/	60,6
Ausländer	5 571,3	2 853,4	2 717,9	841,3	236,8	193,9	1 230,7	8,2	172,5	/	32,1
Deutsche	4 827,7	2 354,4	2 473,4	958,6	188,0	471,3	769,6	/	52,1	/	28,5
Personen ohne eigene Migrationserfahrung	4 385,8	2 318,6	2 067,2	282,2	52,0	32,0	1 640,3	/	41,7	/	16,3
Ausländer	1 749,3	955,3	794,0	161,6	30,7	19,1	547,6	/	26,3	/	7,5
Deutsche	2 636,4	1 363,3	1 273,1	120,6	21,3	12,9	1 092,7	/	15,4	/	8,8

[23] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Zur Definitionen zum Migrationshintergrund siehe Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Glossar, S. 337/338, abrufbar unter www.destatis.de.

Tabelle 51.2: Bevölkerung nach detailliertem Migrationsstatus[24], überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht in Prozent der jeweiligen Bevölkerung

Detaillierter Migrationsstatus	Bevölkerung			Davon mit überwiegendem Lebensunterhalt durch							
				Erwerbstätigkeit/ Berufstätigkeit	Arbeitslosengeld I/II	Rente, Pension	Unterstützung durch Angehörige	Vermögen, Vermietung, Zinsen	Sozialhilfe	Leistungen einer Pflegeversicherung	Sonstige Unterstützung (z.B. BAföG)
	Insgesamt	Männer	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen	Frauen
Bevölkerung insgesamt	100,0	100,0	100,0	33,8	4,5	23,3	35,5	0,4	1,3	0,2	1,0
Personen ohne Migrationshintergrund	100,0	100,0	100,0	35,0	4,1	26,3	32,3	0,4	0,7	0,2	1,0
Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn	100,0	100,0	100,0	28,7	6,5	9,3	50,4	0,2	3,7	0,1	1,1
Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn	100,0	100,0	100,0	28,7	6,6	9,6	50,2	0,2	3,7	0,1	1,1
Personen mit eigener Migrationserfahrung	100,0	100,0	100,0	34,7	8,2	12,8	38,5	0,2	4,3	/	1,2
Ausländer	100,0	100,0	100,0	31,0	8,7	7,1	45,3	0,3	6,3	/	1,2
Deutsche	100,0	100,0	100,0	38,8	7,6	19,1	31,1	/	2,1	/	1,2

[24] Der Migrationsstatus von in Deutschland geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund ist nur durch die in den Jahren 2005, 2009 etc. verfügbaren Zusatzangaben bestimmbar, wenn die Betroffenen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Zur Definitionen zum Migrationshintergrund siehe Fachserie 1 Reihe 2.2 des Statistischen Bundesamtes, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Glossar, S. 337/338, abrufbar unter www.destatis.de. Der Begriff „Sozialhilfe“ umfasst in dieser Tabelle Sozialhilfe, und -geld, Grundsicherung und Asylsbewerberleistungen.

Personen ohne eigene Migrationserfahrung	100,0	100,0	100,0	13,7	2,5	1,5	79,4	/	2,0	/	0,8
Ausländer	100,0	100,0	100,0	20,4	3,9	2,4	69,0	/	3,3	/	0,9
Deutsche	100,0	100,0	100,0	9,5	1,7	1,0	85,8	/	1,2	/	0,7

Quelle: Mikrozensus 2005

Nach der amtlichen Statistik des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhielten Ende 2005 insgesamt 332 Haushalte mit einem nichtdeutschen Haushaltsvorstand mit Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistungen sowie private Unterhaltsleistungen, darunter 64 weibliche Einpersonenhaushalte und 149 Haushalte von alleinerziehenden Frauen.

Ende 2005 erhielten von 49 010 Ausländerinnen mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen 489 Ausländerinnen (1 Prozent) zusätzlich private Unterhaltsleistungen.

Die amtliche Asylbewerberleistungsstatistik erfasst Unterhaltszahlungen als anrechenbares Einkommen nur auf der Haushaltsebene. Ende 2005 erhielten 227 Haushalte von Regelleistungsempfängern Unterhaltungszahlungen Dritter, darunter 52 weibliche Einpersonenhaushalte und 67 Haushalte von alleinerziehenden Frauen.

Über die Zahl der Kinder von Migranten, die Unterhalt oder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten, liegen der Bundesregierung keine statistischen Unterlagen vor.

Alter, Gesundheit, Gewalt

52. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die während der letzten Jahre jeweils Zuflucht in Frauenhäusern gefunden haben, und welches sind die Herkunftsstaaten?

Auf Initiative der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Frauenhauskoordinierungsstelle wird seit 2000 eine überverbandliche Frauenhausstatistik geführt, an der ca. 33 Prozent der Frauenhäuser teilnehmen. In 2005 konnten die Daten von insgesamt 6 740 Frauen ausgewertet werden. 48 Prozent der Frauen waren im Jahr 2005 nicht aus der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist der Anteil der Frauen ausländischer Herkunft in den sechs Erhebungsjahren stetig gewachsen, von 41 Prozent im Jahr 2000 auf 48 Prozent der Bewohnerinnen in 2005. 2005 bildeten die Frauen aus Osteuropa, einschließlich Russland, nach wie vor die größte Gruppe (41 Prozent der Migrantinnen im Frauenhaus). Zur zweiten Gruppe gehörten die Frauen aus der Türkei mit 24 Prozent. Im Durchschnitt war in den sechs Erhebungsjahren etwa ein Viertel der Frauenhausbewohnerinnen aus der Türkei, in der Bandbreite zwischen 22 Prozent in 2004 bis hin zu 29 Prozent in 2001. Der Anteil der Frauen, die aus den Ländern Afrikas, Amerikas oder Asiens kamen, ist dagegen über die Jahre in etwa konstant geblieben.

Für 2005 zeigt sich im Einzelnen: von 3 115 Frauen mit Migrationshintergrund in Frauenhäusern kamen 11,1 Prozent aus dem EU-Ausland, 1,2 Prozent aus dem sonstigen Westeuropa, 41,3 Prozent aus dem sonstigen Osteuropa (einschließlich Russland), 24,1 Prozent aus der Türkei, 9,1 Prozent aus Afrika, 10,0 Prozent aus Asien, 3,2 Prozent aus Amerika und keine aus Australien.

53. Wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die Anordnungen aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vom 11. Dezember 2001 während der letzten Jahre erwirkt haben, und wie werden die Frauen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte informiert?

Der Bundesregierung ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund, die Anordnungen aufgrund des Gewaltschutzgesetzes (Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung vom 11. Dezember 2001, BGBl. I S. 3513) während der letzten Jahre erwirkt haben, nicht bekannt. Statistische Erhebungen gibt es nur über die Gesamtzahl der Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz vor den Amts- und Landgerichten im Rahmen von Zivil- und Familiensachen. Eine statistische Erfassung des Anteils von Antragstellerinnen mit Migrationshintergrund würde auch auf die praktische Schwierigkeit stoßen, dass nach den gesetzlichen Vorgaben für Verfahren in Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz eine Angabe zur Herkunft, Abstammung und Nationalität der Antragstellerin weder erforderlich ist noch verlangt werden kann und der Migrationshintergrund auf andere Weise nicht ohne weiteres erkennbar sein muss. Das Bundesministerium der Justiz informiert über die sich aus dem Gewaltschutzgesetz ergebenden Rechte durch Broschüren, Internet und Informationsveranstaltungen sowie die Beantwortung individueller Informationsbitten und Fragen. Diese Informationen wenden sich an alle Opfer häuslicher Gewalt gleichermaßen.

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung gibt zur Information von Migrantinnen ein Faltblatt mit dem Titel „Tatort Familie“ heraus. Diese Informationsbroschüre klärt über die Rechte von Frauen auf, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind. Sie ist in deutscher, englischer, türkischer, russischer, serbokroatischer und arabischer Sprache erhältlich.

54. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung und welche Initiativen und Aktivitäten sind der Bundesregierung bekannt, um Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und -anwälte, Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Rechtsanwältinnen und -anwälte, Richterinnen und Richter, Krankenschwestern und -pfleger sowie Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter für das Erkennen von und den Umgang mit häuslicher Gewalt, Genitalverstümmelung bzw. drohender Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zu schulen und zu sensibilisieren?

Hinsichtlich der Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für das Erkennen von und den Umgang mit häuslicher Gewalt (einschließlich spezifischer Formen wie Zwangsverheiratung), Genitalverstümmelung bzw. drohender Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Menschenhandel ist zunächst auf die Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie hinzuweisen. Bei der Deutschen Richterakademie handelt es sich um die überregionale Fortbildungsstätte für Richterinnen und Richter aller Gerichtszweige sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die vom Bundesministerium der Justiz und den Ländern gemeinsam getragen und finanziert wird. Aus dem Programm des Jahres 2007 sind folgende Veranstaltungen zu nennen:

- „Der Umgang mit Opfern sexueller Gewalt innerhalb des Strafverfahrens“,
- „Internationaler Menschenhandel“,
- „Schuld und Strafe“,
- „Fragen des Opferschutzes“,

- „Recht, Gewalt, Aggression“,
- „Gewalt in der Familie – familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch“,
- „Interkulturelle Kommunikation im Gerichtssaal“.

Darüber hinaus werden Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch familienrechtliche Veranstaltungen, insbesondere zum Umgangsrecht, zu Fragen häuslicher Gewalt sensibilisiert und fortgebildet. Hier seien beispielhaft die Veranstaltungen „Ausgewählte Fragen zur elterlichen Sorge und zum Umgangsrecht“ sowie „Umgangsstreitigkeiten“ genannt.

Das Angebot der Deutschen Richterakademie wird in den Ländern durch unterschiedliche Maßnahmen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte vor Ort ergänzt. In einigen Ländern geschieht dies auf Grundlage von landesweiten Handlungs- und Maßnahmekonzepten oder Aktionsplänen. Das Schulungs- und Qualifizierungsspektrum umfasst unter anderem (interdisziplinäre) Erfahrungsaustausche, Informationsveranstaltungen und – teilweise ressortübergreifend – Fortbildungen in Form von Tagungen, Seminaren und Workshops sowie die Einbindung in „Runde Tische“. Auch weitere Berufsgruppen, etwa Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, werden in die Fortbildung einbezogen. Diese Maßnahmen werden flankiert von durch die Länder in eigener Zuständigkeit erarbeiteten Fortbildungsmaterialien, Leitfäden und Broschüren.

Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte werden von den Rechtsanwaltskammern, den Verbänden der Rechtsanwaltschaft und einer Vielzahl privater Organisationen in eigener Verantwortung durchgeführt.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in dem Bereich häusliche Gewalt eine CD-ROM gefördert, die sich an die Polizei, das Gesundheits- und Sozialwesen, Betriebsräte/Betriebsrätinnen, Frauenbeauftragte und Studierende richtet, um über das Phänomen aufzuklären. Dabei kommen diese Sensibilisierungsmaßnahmen auch Migrantinnen zugute. Für die Polizei wurde zudem eine Lehrgangskonzeption zum Thema „Männliche Gewalt gegen Frauen“ erstellt, die Anregung für viele Bundesländer gewesen ist, entsprechende Curricula zu entwickeln und Schulungen (u. a. an den Landespolizeischulen) durchzuführen. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vier Fortbildungsbände für Frauenhausmitarbeiterinnen herausgegeben, in denen sich ein Kapitel speziell mit dem Thema Migrantinnen in Frauenhäusern beschäftigt.

Die Sensibilisierung und Qualifizierung des medizinischen Personals vor allem im stationären Bereich ist Ziel des S.I.G.N.A.L.-Interventionsprogramms gegen Gewalt an Frauen. Zentraler Baustein des Programms sind Fortbildungen für Ärzteschaft und Pflegekräfte. Um die bundesweite Verbreitung des Programms zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verschiedene Implementierungsmaßnahmen gefördert. Dazu gehören ein Handbuch zum S.I.G.N.A.L.-Programm, Materialien zur Projektimplementierung und das Fortbildungscurriculum für die ebenfalls mit Bundesförderung stattfindenden Train-The-Trainer-Seminare zur Ausbildung von Lehrkräften im Gesundheitswesen. Die Bundesregierung plant zudem ein neues Projekt für den Bereich der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Dies wird ebenfalls Bausteine für die Qualifizierung dieser wichtigen Berufsgruppe enthalten.

Zur Sensibilisierung von wichtigen Berufsgruppen im Themenbereich Genitalverstümmelung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Broschüre „Genitale Verstümmelung bei Frauen und Mädchen“ aufgelegt und mehrfach aktualisiert. Diese Broschüre wendet sich unter Verwendung von Informationen der Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Natio-

nen besonders an Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater, aber auch an jeden sonstigen Interessierten.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997 ins Leben gerufen hat, verabschiedete kürzlich ein „Arbeitspapier zur Standardisierung der Aus- und Fortbildung im Bereich Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“. Es verfolgt das Ziel, die Aus- und Fortbildung aller im Deliktsbereich Menschenhandel involvierten Berufsgruppen (Polizei, Fachberatungsstellen, Justiz, Justizvollzugsanstalten, Finanzkontrolle Schwarzarbeit, sonstige Behörden wie Ausländer-, Sozial- und Gesundheitsbehörden, ARGE) zu verbessern und einen einheitlichen Standard zu definieren. Zur bundesweiten Anwendung dieser Aus- und Fortbildungsstandards wurde das Papier an die entsprechenden Fachministerkonferenzen der Länder übersandt.

Seit 1996 werden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge so genannte Sonderbeauftragte, d. h. Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen mit Sonderaufgaben zur Anhörung geschlechtsspezifisch Verfolgter, unbegleiteter Minderjähriger sowie zur Anhörung von Folteropfern und traumatisierten Asylbewerbern eingesetzt. Der Umgang mit diesen Antragstellerinnen und Antragstellern erfordert einerseits ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen sowie psychologisches Geschick und Gespür, etwa um Anhaltspunkte für erlebte häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution und Menschenhandel zu erkennen. Diesen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern „Asyl“ wurden spezielle rechtliche, kulturelle und psychologische Kenntnisse vermittelt, damit sie den Besonderheiten dieser Verfahren besser gerecht werden können. Allen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern „Asyl“ mit Sonderaufgaben wird darüber hinaus im Rahmen der laufenden Fortbildung ermöglicht, an fachspezifischen Veranstaltungen von Universitäten, Instituten, Hilfsorganisationen usw. teilzunehmen. Aufgabe der Sonderbeauftragten ist es, als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kollegen und Kolleginnen sowie Vorgesetzte in schwierigen Fällen zur Verfügung zu stehen, sie zu beraten und ihnen spezifische Informationen aus Schulungen weiterzugeben. In sensiblen Fällen werden sie selbst tätig und übernehmen entsprechende Fälle.

Das Bundesamt weist Asylbewerberinnen bei Stellung des Asylantrags darauf hin, dass die Anhörung durch eine weibliche Mitarbeiterin des Bundesamts und eine weibliche Dolmetscherin durchgeführt werden kann. Dieser Hinweis enthält den Zusatz, dass das Bundesamt für den Bereich geschlechtsspezifischer Menschenrechtsverletzungen (z. B. Vergewaltigung, sonstige sexuelle Misshandlung, drohende Genitalverstümmelung) speziell geschulte Sachbearbeiterinnen Asyl hat. Der Hinweis wird der Asylbewerberin in Schriftform in einer ihr verständlichen Sprache ausgehändigt und mittels Dolmetscher erläutert.

Zur Sensibilisierung der o. g. Zielgruppen kann auch das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte Projekt „LISA“ (LISA – Lokale Initiativen zur Integration junger Spätaussiedler in Ausbildung und Beruf) beitragen. „LISA“ ist ein Projekt für Spätaussiedlerinnen und Ausländerinnen zur Prävention und Intervention bei häuslicher Gewalt. Träger ist die türkische MSO Alraune Treffpunkt, Beratung, Hilfe für Frauen und Kinder e. V. in Detmold. Das Projekt will u. a. eine Schnittstelle einrichten, die zwischen von Gewalt betroffenen Spätaussiedlerinnen und Ausländerinnen, den örtlichen psychosozialen Hilfeeinrichtungen und den Institutionen der Rechtssysteme vermittelt.

Nach dem Grundgesetz ist der Bund nur für die Regelung der Erstausbildung von Ärztinnen und Ärzten zuständig und schafft hier auch nur die Rahmenbedingungen. Die Zuständigkeit für die Fort- und Weiterbildung liegt bei den Ländern. Gleichwohl hat das Bundesministerium für Gesundheit das Thema „Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt“ aufgegriffen. Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) wird das Robert Koch-Institut

(RKI) 2008 dazu ein Themenheft herausgeben. Das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesärztekammer (BÄK) bereiten für den Herbst 2007 eine gemeinsame Veranstaltung zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt“ vor, die sich an Ärztinnen und Ärzte, medizinisches Personal und andere am Versorgungssystem Beteiligte wendet.

Auf Anregung des Bundesministeriums für Gesundheit hat die BÄK „Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung“ erarbeitet und veröffentlicht, die das Bundesministerium für Gesundheit auf seiner Homepage sowie über die Onlinedatenbank „Frauengesundheit und Gesundheitsförderung“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) verbreitet.

55. In wie vielen Fällen von Menschenhandel und Zwangsprostitution wurde in den letzten zehn Jahren jeweils ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, in wie vielen Fällen kam es zur Anklageerhebung, und wie wurde in den Verfahren jeweils entschieden?

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik ergeben sich folgende Zahlen:

Straftat	Jahr	erfasste Fälle
Menschenhandel §§ 180b Abs. 1, 180b Abs. 2	1995	919
Menschenhandel §§ 180b Abs. 1, 180b Abs. 2	1996	1 094
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	1997	1 091
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	1998	1 011
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	1999	678
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2000	1 016
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2001	746
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2002	827
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2003	850
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2004	820
Menschenhandel §§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3	2005	621

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergeben sich folgende Zahlen:

Abgeurteilte und Verurteilte wegen Menschenhandels (§§ 180b Abs. 1 und 2, 181 StGB a. F.) nach allgemeinem Strafrecht und Jugendstrafrecht

Jahr	**Abgeurteilte**	**Verurteilte**	**Einstellungen ohne Maßregel**	**Freispruch ohne Maßregel**	**Sonstige Entscheidungen**
1995	164	120	32	12	–
1996	205	153	37	15	–
1997	184	147	17	20	–
1998	220	164	38	17	1
1999	176	133	28	13	2
2000	171	148	15	8	–
2001	189	151	23	14	1
2002	195	159	22	14	–
2003	176	152	18	6	–
2004	189	141	34	14	–
2005	183	136	29	18	–

Verurteilte wegen Menschenhandels (§§ 180b Abs. 1 und 2, 181 StGB a. F.) nach allgemeinem Strafrecht nach Art der Entscheidung

Jahr	Verurteilte Insgesamt	davon			nachrichtlich
		Geldstrafe	Freiheitsstrafe mit Strafaussetzung	Freiheitsstrafe ohne Strafaussetzung	Verurteilte nach Jugendstrafrecht
1995	112	3	73	36	8
1996	143	5	75	63	10
1997	140	6	74	60	7
1998	160	3	88	69	4
1999	128	7	69	52	5
2000	143	3	85	55	5
2001	146	7	82	57	5
2002	156	5	87	64	3
2003	145	7	87	51	7
2004	137	3	87	47	4
2005	127	6	79	42	9

Dauer der Freiheitsstrafe wegen Menschenhandels (§§ 180b Abs. 1 und 2, 181 StGB a. F.) nach allgemeinem Strafrecht

Jahr	Verurteilte Insgesamt	bis einschließlich 2 Jahre	mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre	mehr als 3 bis einschließlich 5 Jahre	mehr als 5 bis einschließlich 15 Jahre
1995	109	87	13	8	1
1996	138	91	22	17	8
1997	134	84	28	21	1
1998	157	101	26	26	4
1999	121	78	21	20	2
2000	140	99	21	16	4
2001	139	102	21	15	1
2002	151	101	26	22	2
2003	138	93	28	13	4
2004	134	93	27	11	3
2005	121	90	18	12	1

Die mit Wirkung vom 19. Februar 2005 in Kraft getretene Vorschrift des § 232 StGB „Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ wird – der üblichen statistischen Verfahrensweise entsprechend – in der Polizeilichen Kriminalstatistik und in der Strafverfolgungsstatistik erst 2006 ausgewiesen. Soweit entsprechende Verurteilungen bereits im Jahre 2005 ausgesprochen wurden, sind diese den zu Beginn des Jahres geltenden Vorschriften zugeordnet worden.

56. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution ein zunächst auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht einzuräumen oder sieht sie hierin eine mögliche Missbrauchsgefahr?

Mit dem am 28. August 2007 in Kraft getretenen Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union hat der Gesetzgeber auf Initiative der Bundesregierung in Umsetzung der Richtlinie 2002/90/

EG (Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde und die mit den zuständigen Behörden kooperieren) eine Regelung in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen, wonach einem Ausländer, der Opfer einer Straftat nach den §§ 232, 233 oder § 233a des Strafgesetzbuchs geworden ist, ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht erteilt werden kann:

Gemäß § 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz kann in diesen Fällen einem Ausländer für einen vorübergehenden Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

1. seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen dieser Straftat von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre,
2. er jede Verbindung zu den Personen, die beschuldigt werden, die Straftat begangen zu haben, abgebrochen hat und
3. er seine Bereitschaft erklärt hat, in dem Strafverfahren wegen der Straftat als Zeuge auszusagen.

Die Aufenthaltserlaubnis wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz für jeweils sechs Monate erteilt und verlängert, wobei in begründeten Fällen eine längere Geltungsdauer zulässig ist.

57. In welchem Umfang werden Leistungen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe durch Migrantinnen im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen?

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Migrantinnen (und Migranten) ist im Vergleich zu Frauen (und Männern) ohne Migrationshintergrund möglicherweise besonders erschwert aufgrund von kulturellen Unterschieden im Gesundheits- und Krankheitsverständnis, Informationslücken und Sprachbarrieren.

Bei Migrantinnen (und Migranten) handelt es sich nicht um eine einheitliche und eindeutig zu definierende Personengruppe. Frauen mit Migrationshintergrund kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und somit aus verschiedenen soziokulturellen Lebensbereichen. Sie migrieren aus unterschiedlichen Gründen, z. B. Familiennachzug oder Flucht aus Kriegsgebieten, und unterscheiden sich hinsichtlich ihres Rechtsstatus.

Der Mikrozensus 2005 bietet erstmals umfassende Daten zu Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Rechtsstatus. Zudem werden im Rahmen der Mikrozensus-Erhebungen regelmäßig alle vier Jahre einige Aspekte des Gesundheitszustandes erfasst, beispielsweise ob aktuell (bezogen auf den Zeitraum der vergangenen vier Wochen) eine Erkrankung/ein Unfall vorliegt und ob deshalb eine Ärztin oder ein Arzt aufgesucht wurde. Weiter gehende Informationen zum Gesundheitszustand und zur Inanspruchnahme von Gesundheitsvorsorge und -versorgung werden jedoch in diesem Rahmen nicht erhoben.

Die für eine umfassende Beschreibung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen (und Migranten) in der Bundesrepublik Deutschland erforderlichen Daten fehlen bisher weitgehend. Vom Bund oder den Bundesländern werden die Inanspruchnahme von Leistungen der Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe durch Migrantinnen und Migranten nicht systematisch erfasst. Die Ursachen hierfür liegen u. a. in der erwähnten Heterogenität dieser Personengruppe. Um die Datenlage zur gesundheitlichen Situation von Frauen mit Migrationshintergrund zu verbessern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Sekundäranalyse zur

Repräsentativuntersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ in Auftrag gegeben. Schwerpunkt ist eine vergleichende Analyse zur gesundheitspolitischen Situation von Migrantinnen und Nichtmigrantinnen, u. a. im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Angeboten der gesundheitlichen Versorgung. Die Ergebnisse werden in Kürze erwartet.

Im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung des Bundes wird derzeit ein Schwerpunktbericht Migration und Gesundheit erstellt.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen unzureichenden Datenlage sind nach Angaben des Robert Koch-Instituts folgende Aussagen möglich:

Eine jüngere Untersuchung in Berlin zeigt keine Unterschiede zwischen deutschen und Patientinnen türkischer Herkunft hinsichtlich des Vorhandenseins eines Hausarztes und der Inanspruchnahme von Fachärztinnen und Fachärzten in den letzten 12 Monaten. Bei Frauen aus anderen Herkunftsländern deuten die Studienergebnisse auf eine geringere Inanspruchnahme niedergelassener Haus- und Fachärzt(e)/Fachärztinnen hin.

Sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Genehmigung von Rehabilitationsmaßnahmen sind Migrantinnen (und Migranten) deutlich unterrepräsentiert. Daten der Gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Jahr 2002 deuten darauf hin, dass dieser Unterschied in der Inanspruchnahme im Vergleich zum Jahr 1985 weiterhin besteht.

Zur Nutzung von Selbsthilfe durch Migrantinnen liegen zurzeit keine belastbaren Zahlen vor. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass Menschen mit Migrationshintergrund bisher selten in Selbsthilfegruppen aktiv sind.

Hinsichtlich der präventiven Gesundheitsförderungsangebote, u. a. zur Krebsfrüherkennung und zahnmedizinischen Vorsorge, gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass Migrantinnen weniger gut erreicht werden als deutsche Frauen. Hingegen werden Vorsorgeuntersuchungen während der Schwangerschaft von ausländischen Frauen inzwischen häufig wahrgenommen. Dennoch nutzen sie weitaus seltener als deutsche Frauen schwangerschaftsbegleitende Angebote, wie z. B. Geburtsvorbereitungskurse oder Schwangerschaftsgymnastik.

Eine Unterinanspruchnahme bei Migrantinnen zeigt sich auch mit Blick auf die Teilnahme an der Grippeschutzimpfung in der Altersgruppe der 60-Jährigen und Älteren, für die diese Impfung insbesondere empfohlen wird.

Eine überproportionale Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen durch Migrantinnen konnte vor allem für Fertilitätsbehandlungen und Notfallambulanzbesuche belegt werden.

58. In welchem Umfang bieten Gesundheitseinrichtungen Übersetzungsangebote an, um eine adäquate Versorgung von Migrantinnen und Migranten bzw. Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund zu gewährleisten, und wie werden diese – getrennt nach Geschlecht – genutzt?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich im Rahmen des Nationalen Integrationsplans verpflichtet, nach Möglichkeit zu einer geschlechtsspezifischen und kultursensiblen Gesundheitsaufklärung im Rahmen der bundeseinheitlichen Integrationskurse, des Integrationsprogramms und der Migrationserstberatung beizutragen.

Es hat 2006 eine Dokumentation zum „Bundesweiten Integrationsprogramm“ veröffentlicht, in dem u. a. die Sprachförderangebote der Kommunen und Landkreise sowie Sprachförderungsangebote privater Träger umfangreich dargelegt sind.

In verschiedenen Bundesländern gibt es das Projekt MiMi („Mit Migranten für Migranten“), bei dem Migrantinnen und Migranten als Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren geschult werden, um ihre Landsleute in der Muttersprache über das deutsche Gesundheitssystem, über Vorsorgemöglichkeiten und die Angebote der Gesundheitsdienste zu informieren. Das Projekt MiMi wird im Auftrag des BKK Bundesverbandes vom Ethnomedizinischen Zentrum Hannover in Kooperation mit regionalen Partnern an zahlreichen Stadtorten in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Die Schirmherrschaft hat die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Frau Prof. Dr. Böhmer übernommen. Beispielhaft ist im Rahmen dieses Projektes z. B. Stuttgart zu nennen. In Stuttgart bieten seit Oktober 2006 diese Gesundheitsmediatorinnen und -mediatoren (80 Prozent sind weiblich) in 20 verschiedenen Sprachen selbst Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen der Gesundheitsförderung – in Migrantenkulturvereinen, Moscheen, Kindertagesstätten, Schulen, Betrieben und Stadtteilzentren an. Insgesamt wurden 72 Veranstaltungen in Stuttgarter Einrichtungen und Vereinen durchgeführt, die von 1 102 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht wurden, davon waren über 80 Prozent Migrantinnen. Vergleichbare Angebote gibt es auch in anderen Bundesländern und Kommunen.

In den vergangenen Jahren sind in einigen Städten und Regionen so genannte Gemeindedolmetscherdienste entstanden. Der erste öffentliche medizinische Dolmetscherservice wurde vor 15 Jahren vom Ethnomedizinischen Zentrum Hannover ins Leben gerufen. Finanziert wird er durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Weiter Dienste existieren mittlerweile beim Berliner Senat mit einer Finanzierung über die EQUAL-Entwicklungspartnerschaft QIA, dem Bayrischen Zentrum für Transkulturelle Medizin e. V. in München und in weiteren Projekten z. B. in Hamburg/Schnelsen, Aachen, Bielefeld, Braunschweig und Kassel. Diese Dienste bieten sprachliche Unterstützung und kulturelle Vermittlung u. a. bei der Sozialbetreuung und bei Arztbesuchen.

Klinikinterne Dolmetscherdienste werden seit mehreren Jahren im Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) und im Städtischen Klinikum München angeboten.

In vielen Einrichtungen, vor allem Krankenhäusern werden Übersetzungsangebote durch fremdsprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet. Oftmals sprechen die Betroffenen auch mit von ihnen selbst gewählten Mittlerinnen und Mittlern, z. B. mit deutschsprachigen Verwandten vor.

Neben den dargestellten Dolmetscherdiensten und -hilfen gibt es vielfältige Übersetzungsangebote in Form von fremdsprachigem Informationsmaterial. Es werden von einigen Bundesländern, Kommunen, Krankenkassen und anderen Gesundheitseinrichtungen, wie z. B. Ärztekammern, Gesundheitsämtern oder Selbsthilfegruppen fremdsprachige Informationsbroschüren herausgegeben.

Aber auch das Internet wird verstärkt zur Verbreitung von Informationen genutzt.

Im Auftrag der BZgA hat Gesundheit Berlin e. V. eine bundesweite Datenbank für gesundheitsfördernde Projekte und Angebote aufgebaut, in der u. a. auch Informationen zu Initiativen wie Dolmetscherdiensten und ähnliches zu finden sind.

Im Saarland ging im September 2007 die Datenbank „Migration und Gesundheit“ online. Sämtliche Einrichtungen, die sich mit der Thematik „Migration“ beschäftigen, haben somit die Möglichkeit, gezielt über diese Datenbank Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für gesundheitsrelevante Fragen und Hilfen für die genannte Bevölkerungsgruppe zu erfragen.

Daneben werden in einigen Bundesländern und Kommunen Gesundheitswegweiser für Migrantinnen und Migranten veröffentlicht, die Hinweise auf die Sprachkompetenz von Arztpraxen und Krankenhäuser geben.

Aufgrund der Vielzahl der verschiedenen Hilfen der unterschiedlichen Gesundheitseinrichtungen können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es liegt vielmehr im Verantwortungsbereich der einzelnen Institutionen, ob und in welchem Umfang Übersetzungsangebote gemacht werden. Gerade aber die Vielzahl der verschiedenen Aktivitäten durch die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens zeigt, dass vor Ort viel getan wird.

59. Wie beurteilt die Bundesregierung das Angebot von Gesundheitsdienstleistungen in Einrichtungen, die speziell auf Migrantinnen und Migranten bzw. auf Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind?

Grundsätzlich stehen die Angebote der Regelversorgung allen Bürgerinnen und Bürgern offen.

Ziel aller Maßnahmen muss die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Institutionen des Gesundheitswesens und die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die Regelversorgung sein. Dies schließt ggf. erforderliche – auch vorübergehende – ergänzende Ansätze im Sinne einer zielgruppenspezifischen Ausrichtung der Angebote nicht aus.

Einrichtungen, die speziell für Migrantinnen und Migranten bzw. Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind, gibt es nur in wenigen Bundesländern und dort auch nur punktuell. Soweit mit Einrichtungen Krankenhäuser gemeint sein sollen, ist lediglich die Existenz der Fachklinik Hohenrodt in Baden-Württemberg bekannt, die im Rahmen der Suchthilfe ausschließlich Männer aus Osteuropa und dem früheren Jugoslawien behandelt.

Daneben gibt es in vielen Bundesländern Beratungsstellen bzw. Behandlungszentren für traumatisierte Migrantinnen und Migranten, die Migrantinnen und Migranten mit psychischen Störungen und psychosozialen Beschwerden durch herkunftsbezogene bzw. migrationsbedingte Belastungen beraten. Diese agieren unter dem Dach der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF) und finden sich u. a. in Berlin, Hamburg, Bremen, Düsseldorf, Saarbrücken, Köln, Villingen-Schwenningen, Freiburg und München.

60. Wie werden Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund über institutionelle Beratungsangebote (Berufsberatung, Jugendamt, Ausländerberatungsstelle usw.) informiert, und in welchem Umfang werden diese im Vergleich zu Mädchen und Frauen ohne Migrationshintergrund in Anspruch genommen?

Frauen und Mädchen werden im Falle der Erstzuwanderung – sowie im Rahmen der nachholenden Integration, wenn sie einen Integrationsbedarf aufweisen, der einer Neuzuwanderin entspricht – in erster Linie durch die Migrationserstberatung (Zuwanderinnen ab dem 27. Lebensjahr) bzw. durch die Jugendmigrationsdienste (Zuwanderinnen bis zum 27. Lebensjahr) über institutionelle Beratungsangebote informiert: Die vorgesehene Einzelberatung und -betreuung sieht vor, dass Zuwanderinnen ihrer individuellen Situation entsprechend an Unterstützungsangebote herangeführt werden. Hierzu gehören nicht nur die Integrationskurse, sondern – einzelfallbezogen – erforderlichenfalls auch die Vermittlung an reguläre institutionelle Beratungsangebote.

Insgesamt nehmen Personen mit Migrationshintergrund Angebote des existierenden Hilfesystems dennoch deutlich weniger in Anspruch als deutsche Ratsuchende. Wenn eine Inanspruchnahme von Beratungsangeboten erfolgt, geht diese überwiegend auf eigene Initiative der Betroffenen zurück.

In der Untersuchung „Viele Welten leben“ (siehe Antwort zu Frage 20) wurde festgestellt, dass von den untersuchten Gruppen (Mädchen mit griechischem, italienischem, jugoslawischem und russland-deutschem Migrationshintergrund) mehr als drei Viertel der Mädchen Formen institutioneller Beratung kennen: An erster Stelle der Bekanntheit steht mit 87 Prozent die Berufsberatung, gefolgt vom Jugendamt (84 Prozent), dem Vertrauenslehrer/der Vertrauenslehrerin und der Hausaufgabenhilfe mit je 79 Prozent. Bereits an fünfter Stelle steht die Drogenberatung (74 Prozent). Einen hohen Bekanntheitsgrad mit zum Teil weit über 50 Prozent haben auch die Institution der Schwangerschafts- und Sexualberatung und die Ausländer-/ Aussiedlerberatungsstellen (je 69 Prozent), das Frauen- und Mädchenhaus und die Erziehungs-/Familienberatung (je 61 Prozent) sowie die Ehe- und Partnerschaftsberatung (60 Prozent). Es folgen die Jugendberufshilfe (59 Prozent), die Beratungsstelle für Essstörungen (56 Prozent) sowie die Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (54 Prozent) und der schulpsychologische Dienst bzw. die Jugendgemeinschaftswerke mit je 53 Prozent. Von diesen Einrichtungen wird nur die Berufsberatung von mehr als der Hälfte der Befragten (53 Prozent) aufgesucht. Die Inanspruchnahme der anderen Angebote erfolgt nur von zwischen 4 Prozent (Drogenberatung) und 26 Prozent (Hausaufgabenhilfe) der befragten Mädchen.

Von den Berufsorientierungsangeboten der örtlichen Agenturen für Arbeit, die spätestens zwei Jahre vor dem Schulabschluss von den Berufsberatern und Berufsberaterinnen an den Schulen durchgeführt werden, profitieren auch die Schülerinnen mit Migrationshintergrund. (Auf die Antwort zu Frage 25 wird verwiesen.) Sie werden u. a. über die Möglichkeiten einer individuellen Berufsberatung informiert und an das umfangreiche mediale Informationsangebot der Bundesagentur für Arbeit herangeführt: Die Bundesagentur für Arbeit hat außerdem eine Informationsschrift „gelecek“ in türkischer Sprache für Eltern der zahlenmäßig größten Migrantengruppe herausgegeben.

61. Welche Studien über die Lebenssituation älterer insbesondere alleinstehender Migrantinnen liegen vor, und welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen lassen sich diesen Untersuchungen entnehmen?

Das Thema „Migration“ ist u. a. im Fünften Altenbericht der Bundesregierung, der unter dem Thema „Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ steht, in Kapitel 8 „Migration und Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ behandelt worden. Während der Erarbeitungsphase des Berichts sind Expertisen zu den Aspekten „Lebenssituation“, „wirtschaftliche Lage“ und „Gesundheit“ erstellt worden, bei denen in einzelnen Fragestellungen die Situation älterer Migrantinnen Eingang gefunden hat.

Ebenfalls in die Seniorenpolitik einbezogen wird die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie „Die Lebenssituation älterer alleinstehender Migrantinnen“, deren Ergebnisse im Dezember 2004 vorgelegt wurden. In dieser qualitativen wissenschaftlichen Untersuchung wurde erstmals versucht, die Lebenslagen älterer alleinstehender Migrantinnen in ihrer Vielfalt zu erfassen und darzustellen. Sie basiert auf leitfadengestützten Interviews mit Migrantinnen aus fünf ehemaligen Hauptanwerbeländern West- und Ostdeutschlands (Türkei, Italien, Griechenland, ehem. Jugoslawien und Vietnam). Interviewt wurden Frauen ab 50 Jahren.

Mit Hilfe des Lebenslageansatzes konnten in der Studie die facettenreichen Aspekte der Lebenssituation der Befragten in ihren Wechselwirkungen ebenso berücksichtigt werden wie die subjektiven Handlungs- und Deutungsmuster, die sich im Spannungsfeld von individuellen Ressourcen sowie objektiven sozialen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ungleichheiten herausgebildet haben:

- Die Integration und die soziale Lage älterer Migrantinnen sind in maßgeblicher Weise von den wahrgenommenen Bildungschancen und kulturellen Ressourcen beeinflusst. Bildung, soziale Zugehörigkeit, Aufstiegsorientierung und Deutschkenntnisse sind wesentliche Faktoren, die eine soziale Integration erleichtern und eine auf Integration ausgerichtete Orientierung fördern.
- Die Orientierung an den modernen Lebensformen der Ankunftsgesellschaft fördert zwar die soziale Integration, schafft aber auch soziale und wirtschaftliche Abstiegsrisiken für diejenigen, deren Handlungs- und Sprachkompetenz nicht ausreicht, um diese modernen Lebensformen auszufüllen. Die wirtschaftlich am besten gestellten Frauen sind nicht jene an modernen Lebensformen orientierten, sondern verwitwete Migrantinnen, die das traditionelle Familienmodell mit seinen umfassenden Loyalitäts- und Solidaritätspotenzialen nutzen konnten.
- Die Armutsrisiken im Alter sind für alleinstehende Migrantinnen dann besonders hoch, wenn Ehescheidungen ins Spiel kommen und das klassische Modell der männlichen Versorgerehe scheitert. Die Geschiedenen sind im Vergleich zu den Witwen und den Ledigen die ökonomischen Verliererinnen unter den älteren Migrantinnen. Jede dritte befragte Migrantin ist zur Sicherung des Lebensunterhalts auf staatliche Transferleistungen angewiesen.
- Es gibt im Alter keinen generellen Rückzug in die ethnische Gemeinschaft, wie er vielfach angenommen wird. Sowohl für stark familienorientierte Migrantinnen als auch für moderne, autonomieorientierte Frauen ist die ethnische Gemeinschaft keine zentrale Orientierungsgröße. Allerdings kann es – z. B. nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben – zu Konstellationen kommen (Wohnen in einem Wohnumfeld von Personen gleicher Ethnie), in der die erworbenen deutschen Sprachkenntnisse wieder verlernt werden.
- Auch die Rückkehr ins Herkunftsland ist für die meisten älteren Migrantinnen keine ernst zu nehmende Alternative mehr. Das Gros der Befragten wird den Lebensabend in der Bundesrepublik Deutschland beschließen. Dies gilt auch für die Alterspendlerinnen. Die wesentlichen Gründe für einen dauerhaften Verbleib sind
  - die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder und Enkelkinder,
  - eine effizientere und kostengünstigere medizinische Versorgung als im Herkunftsland,
  - eine Absicherung der Lebensrisiken durch das soziale System.

Hinzu kommen Gründe des subjektiven Wohlbefindens, aber auch die Offerten einer offenen Gesellschaft, die nicht nur größere individuelle Freiheiten, sondern auch mehr Schutz vor männlicher Repression bietet.

- Die Großfamilie, das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Haushalt, ist entgegen häufigen Annahmen auch bei älteren Migrantinnen eine verschwindende, aussterbende Lebensform. Fast jede zweite Befragte lebt allein.

- Auch bei älteren Migrantinnen besteht eine große Kluft zwischen ihren Pflegewünschen und den Möglichkeiten, diese zu realisieren. Zwar erhofft sich die Mehrzahl der Befragten im Alter eine familiäre Pflege, hegt aber große Zweifel, diese jemals realisieren zu können.
- Die Kenntnisse über die Angebote der Regeleinrichtungen der Altenhilfe sind bei älteren Migrantinnen sehr gering. Im Bedarfsfall kann dies dazu führen, dass kein oder nur ein unzureichender Zugang zur Nutzung des Altenhilfesystems gewährleistet ist.
- Der gesundheitliche Zustand der älteren Migrantinnen ist – nach deren eigener Einschätzung – besorgniserregend. Neben vielfach durch verschiedene Erkrankungen hervorgerufenen somatischen Befunden führen vor allem psychische und psychosomatische Belastungen zu einer subjektiven Beeinträchtigung des Gesundheitsbefindens. Dieser Gesundheitszustand ist mit zurückzuführen auf die häufig körperlich sehr belastenden Erwerbstätigkeiten in der Vergangenheit.

62. Wie werden die Handlungsempfehlungen im „Fünften Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft – Der Beitrag älterer Menschen zum Zusammenhalt der Generationen“ auch mit Blick auf ältere Migrantinnen voraussichtlich umgesetzt?

Die Handlungsempfehlungen im Fünften Altenbericht der Bundesregierung betreffen die Generation der älteren Menschen als Gesamtheit und zielen nicht ab auf die Umsetzung bei einzelnen Personenkreisen.

Die geplanten Schritte zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen sind in der Stellungnahme der Bundesregierung dargelegt. Sie beziehen sich auf die Gesamtheit der älteren Bevölkerungsgruppe und schließen ältere Migrantinnen und Migranten ein. Hierbei wird berücksichtigt, dass die ältere Generation sehr heterogen ist, was Gesundheit und körperliches Wohlbefinden angeht. Deshalb werden bei der Umsetzung nicht nur die Potenziale älterer Menschen im Erwerbsleben und in der Zivilgesellschaft in den Blick genommen, zu deren Entfaltung die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden sollten, sondern auch Fragen zu Schutz und Hilfe für Ältere, die hilfe- und pflegebedürftig sind.

Die Umsetzung von Handlungsempfehlungen in praktische Maßnahmen obliegt grundsätzlich den Bundesländern, der Bund ist auf die Möglichkeit einer Förderung beschränkt, wenn Maßnahmen und Projekte modellhaften Vorbildcharakter haben.

Die Informations- und Kontaktstelle Migration (IKoM) ist eines der modellhaften Programme des Bundes. Sie unterstützt Mitarbeiter der Altenhilfe und angrenzender Fachgebiete bei der Öffnung ihrer Arbeit für ältere Migrantinnen und Migranten. Sie verbindet mehr als 3 300 Einrichtungen und Einzelpersonen zu einem bundesweiten Netzwerk für ältere Migrantinnen und Migranten. IKoM fördert einen systematischen Austausch innerhalb der Altenhilfe und zwischen Altenhilfe und Migrationsarbeit über die kulturspezifischen Anforderungen einer adäquaten Versorgung und will Informationen über vorhandene Angebote und Erfahrungen besser zugänglich machen.

Als überregional beispielgebende Baumodellmaßnahme hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Errichtung des Altenhilfezentrums Victor-Gollancz-Haus in Frankfurt am Main gefördert. Das Projekt greift die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen mit Migrationsbiografie auf, hält maßgeschneiderte Angebote des Wohnens und der Pflege bereit und stärkt die Möglichkeit gesellschaftlicher Integration. Damit entspricht die Initiative der wachsenden gesellschaftlichen Aufgabe, für pflegebedürftige

Migrantinnen und Migranten Angebote der stationären Betreuung zu erproben. Dies gelingt vorbildlich sowohl durch das Leitbild der kultursensiblen Pflege als auch durch eine anspruchsvolle, auf Privatheit und Individualität ausgerichtete Architektur.

Mit Blick auf die Besonderheiten in der Pflege von Menschen mit Migrationshintergrund hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Forschungsprojekt initiiert, mit welchem ein Handbuch für eine kultursensible Altenpflegeausbildung entwickelt wurde. Das Handbuch wurde allen Altenpflegeschulen in der Bundesrepublik Deutschland und weiteren Interessierten zur Verfügung gestellt und ist ein Beitrag, eine fachgerechte und an den Bedürfnissen alter Menschen mit Migrationshintergrund orientierte Altenpflege sicherzustellen.

63. Welche Erkenntnisse über die Rückkehr älterer Migrantinnen in ihren Herkunftsstaat und die Entwicklung während der letzten Jahre liegen vor?

Im Jahr 2005 zogen insgesamt 7 867 ausländische Frauen mit über 65 Jahren aus in der Bunderepublik Deutschland fort. 1 369 Ausländerinnen zogen in die Türkei, 745 nach Griechenland, 640 nach Serbien und Montenegro und 615 nach Kroatien. Der Anteil der Fortzüge von Ausländerinnen über 65 Jahre an allen Fortzügen von ausländischen Frauen betrug 4,5 Prozent. Deutlich höher liegt dieser Anteil bei den über 65-jährigen Frauen, die nach Kroatien (20,3 Prozent), in die Türkei (13,0 Prozent), nach Bosnien-Herzegowina (12,6 Prozent) und nach Griechenland zogen (11,5 Prozent).

Tabelle: Fortzüge von Ausländerinnen nach Altersgruppen und ausgewählten Zielländern im Jahr 2005

Zielland	unter 18 Jahren	18 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und älter	Gesamt
Griechenland	1 099	760	2 913	959	745	6 476
Italien	1 772	2 000	4 675	1 040	488	9 975
Polen	578	7 416	15 774	2 146	379	26 293
Portugal	332	416	1 000	305	132	2 185
Spanien	282	1 061	2 245	455	262	4 305
Türkei	1 719	1 600	3 887	1 995	1 369	10 570
Bosnien-Herzegowina	300	304	712	396	246	1 958
Kroatien	199	307	1 206	710	615	3 037
Rumänien	235	1 547	4 156	457	278	6 673
Russische Föderation	764	1 915	2 742	672	340	6 433
Serbien und Montenegro	2 187	1 019	2 521	773	640	7 140
sonstige Zielländer	9 860	25 573	45 835	5 952	2 373	89 593
Gesamt	**19 327**	**43 918**	**87 666**	**15 860**	**7 867**	**174 638**

Quelle: Statistisches Bundesamt

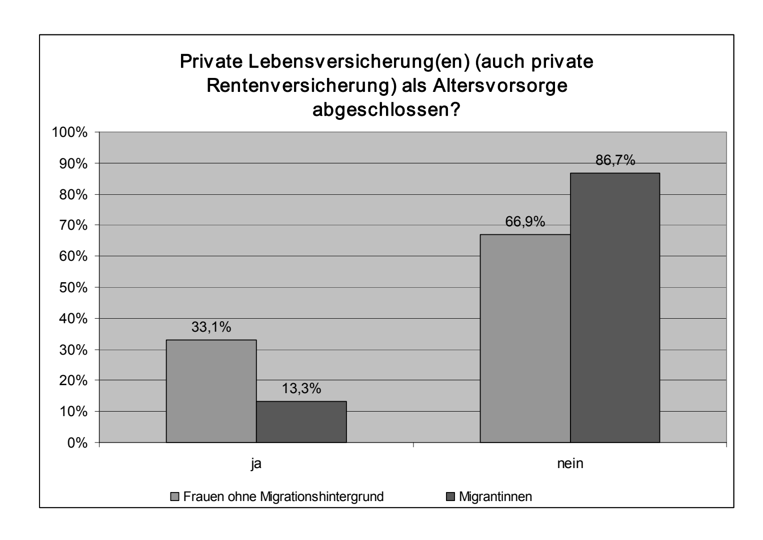
64. Wie stellt sich die finanzielle Situation der älteren Migrantinnen dar, und in welchem Umfang sind sie bzw. werden sie voraussichtlich auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein?

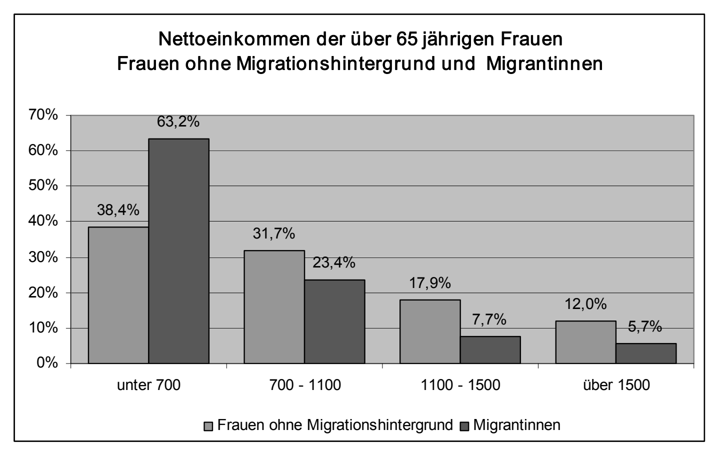
Ende 2005 erhielten 701 ausländische Frauen im Alter von 65 Jahren und älter laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen, 40.860 ausländische Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr Leis-

tungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) außerhalb von Einrichtungen und 2 282 Frauen im Alter von 65 Jahren und mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Zwischenbericht der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 (siehe Einleitung der Bundesregierung) vermittelt erste Eindrücke über die aktuelle finanzielle Situation von Migrantinnen. Die nachstehenden Grafiken zeigen, dass die finanzielle Situation von älteren Migrantinnen sehr schlecht und hier auch in der Zukunft keine Veränderung zu erwarten ist.

8,4 Prozent der Migrantinnen über 65 sind laut Mikrozensus 2005 auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen (Sozialhilfe, sonstige Unterstützung). Das Nettoeinkommen von 63,2 Prozent der über 65-jährigen Migrantinnen liegt unter 700 Euro. 83,7 Prozent haben keine Lebensversicherung oder private Altersvorsorge getroffen.





65. Inwieweit liegen über die Bundesländer Erkenntnisse über Veränderungen während der letzten Jahre bei der Inanspruchnahme von Angeboten von Seniorenzentren, mobilen sozialen Diensten, Sozialstationen, Fortbildungsmöglichkeiten, Altenwohnanlagen, betreutem Wohnen, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen vor?

Erkenntnisse zu den aktuellen Zahlen der Inanspruchnahme können primär über die Bundesländer gewonnen werden, auf diese wird verwiesen.

Freizeitverhalten, bürgerschaftliches Engagement und die Einbindung in Netzwerke

66. Inwieweit liegen Erkenntnisse über welche Unterschiede beim Freizeitverhalten von weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Mädchen ohne Migrationshintergrund auch im Rahmen von offenen Angeboten wie Jugendzentren und bei der klassischen Jugendverbandsarbeit vor?

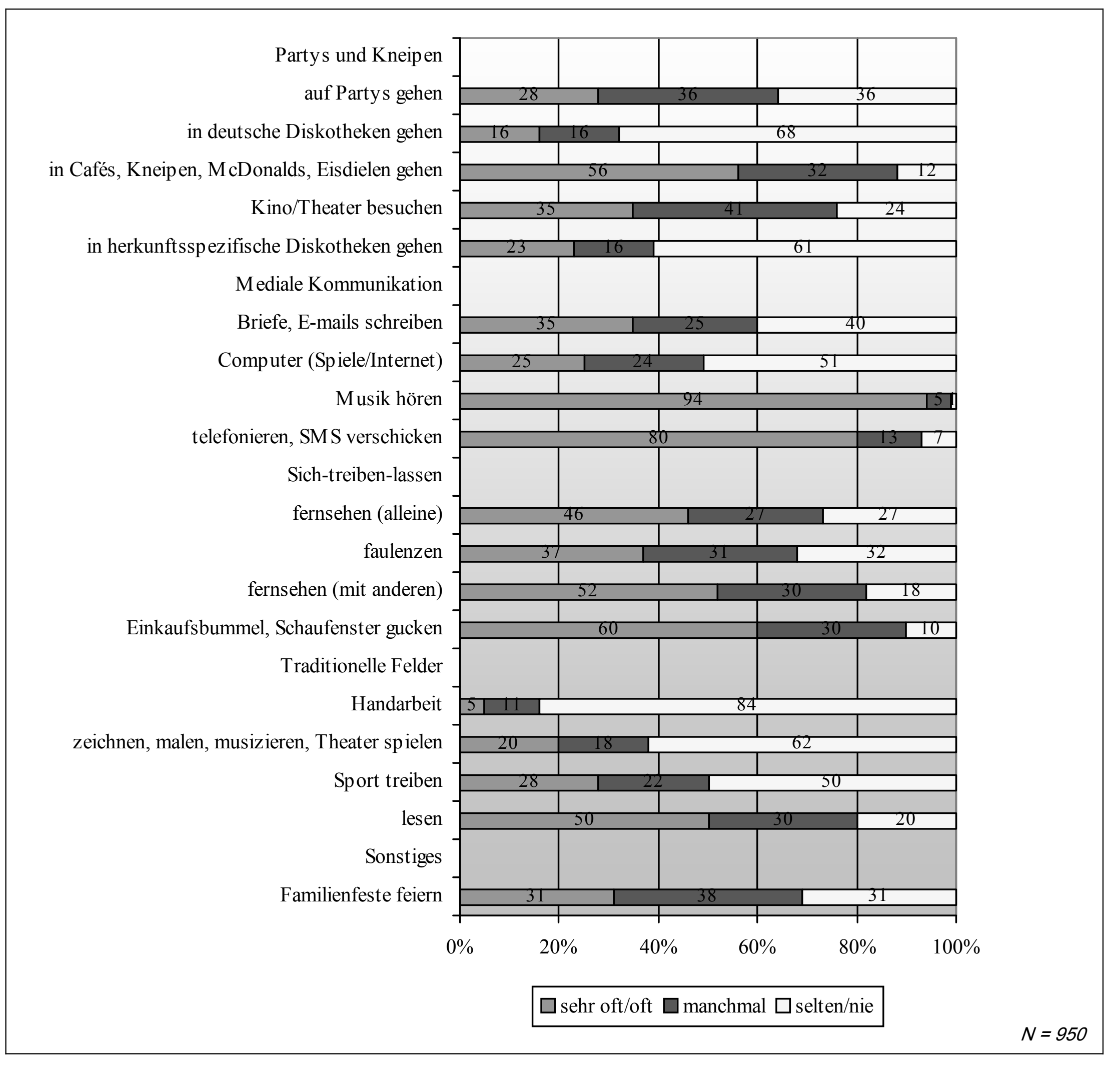
Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu dieser Frage vor, Forschungen hierzu sind aber in Planung. So plant die DJI-Forschungsgruppe „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“ derzeit ein Forschungsprojekt, das diese Thematik bzw. die Frage der interkulturellen Öffnung der Jugendverbände (siehe auch Antwort zu Frage 68) genauer untersuchen wird. In dem geplanten Projekt soll nach der Verbreitung und inhaltlichen Formulierung des Konzepts der Interkulturellen Öffnung sowie nach seiner Umsetzung gefragt werden. Ziel des Projekts ist es, Grundlagen zu erarbeiten und bereitzustellen, die geeignet sind, die Umsetzung des Konzepts der Interkulturellen Öffnung auf örtlicher Ebene der Jugendverbandsarbeit zu fördern und Hindernisse zu seiner Realisierung abzubauen.

67. Welches sind die Hauptfreizeiträume für Mädchen mit Migrationshintergrund, und inwieweit liegen Studien darüber vor, in welchem Umfang und aus welchen Gründen Mädchen Angebote der Migrantenselbstorganisationen oder Angebote der klassischen Jugendverbandsarbeit bevorzugen?

Bislang existieren keine repräsentativen Studien, die Aussagen für die Gruppe der Mädchen mit Migrationshintergrund insgesamt zulassen. Die Studie „Viele Welten leben“ (vergleiche Antwort zu Frage 20) kam zu dem Ergebnis, dass Mädchen und junge Frauen einen Großteil ihrer Freizeit nicht im Rahmen von organisierten und institutionalisierten Angeboten von Jugendverbänden und Jugendarbeit, sondern zu Hause verbringen. Bezüglich der Angebote sind sowohl Träger, die geschlechtsspezifische Aktivitäten anbieten, wie geschlechtsübergreifende Angebote für die Mädchen und jungen Frauen attraktiv. Während muslimische Mädchen und junge Frauen eher zu geschlechtsspezifischen Angeboten tendieren und dies insbesondere bei sportlichen Aktivitäten eine wichtige Rolle spielt, partizipieren Mädchen und junge Frauen mit weniger starken religiösen Orientierungen oder anderen Migrationshintergründen gleichermaßen an geschlechtshomogenen wie geschlechtsheterogenen Angeboten.

Der Anteil von jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, die in klassischen Jugendverbänden organisiert sind, entspricht noch nicht ihrem prozentualen Anteil an der Gesellschaft. Jugendverbände reagieren auf diese Tatsache und konzipieren entsprechende Projekte, um damit auch verstärkt Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund ansprechen zu können.

Grafik 67.1: Ausgeübte Freizeitaktivitäten



N = 950

Tabelle 67.2: Freizeitgestaltung – Partys und Kneipen (Index) (in Prozent)

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
oft	26	34	21	37	9	25 (235)
manchmal	47	53	50	49	47	49 (467)
Selten	27	13	29	14	44	26 (248)

C = .30 p = .00

Mediale Kommunikation in Form von Telefonieren, Briefe oder Emails versenden liegt weniger im Interesse oder in den Möglichkeiten von Mädchen aus Aussiedlerfamilien.

Tabelle 67.3: Freizeitgestaltung – Mediale Kommunikation (Index) (in Prozent)

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
oft	16	37	39	36	37	33 (310)
manchmal	43	43	43	42	34	41 (386)
Selten	41	20	18	22	29	26 (254)

C = .22 p = .00

„Sich treiben lassen" wird ebenfalls seltener bei Mädchen aus Aussiedlerfamilien als Freizeitverhalten angegeben.

Tabelle 67.4: Freizeitgestaltung – Sich treiben lassen (Index) (in Prozent)

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
oft	14	25	24	22	27	22 (212)
manchmal	41	44	48	45	35	42 (402)
selten	45	31	28	33	38	36 (336)

C = .16 p = .00

Tabelle 67.5: Freizeiträume (in Prozent)

N = 950	sehr oft/oft	manchmal	selten/nie	arith. Mittel*
Diskotheken, Kneipen, ...				
Diskothek	32	19	49	3,4
Cafés, Kneipen, McDonalds, Eisdielen	59	24	17	2,4
Kino	25	37	38	3,2
Privater Raum				
bei mir zu Hause	44	33	23	2,7
bei Freundinnen bzw. Freunden	63	28	9	2,3
Jugendtreffs				
Jugendeinrichtungen	7	8	85	4,4
spezielle Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen	2	3	95	4,8
Grünanlagen, Parks, auf Spielplätzen	18	25	57	3,6
Draußen				
Schulhof	44	12	44	3,1
Fußgängerzone/Kaufhäuser	30	35	35	3,1
beim Sport	12	14	74	4,1

Kulturelle Zentren				
kulturelle Zentren für die Herkunftsgruppe	11	13	76	4,2
Einrichtungen mit religiösen Angeboten	8	9	83	4,4

* Das arithmetische Mittel kann einen Wert zwischen 1 „sehr oft“ und 5 „nie“ annehmen.

Tabelle 67.6: Freizeiträume (sehr oft/oft besucht) (in Prozent)

Migrationshintergrund						
	Aussiedl.	griech.	ital.	jugosl.	türk.	Gesamt
Gesamt	200	182	183	172	213	950
Diskotheken, Kneipen, ...						
Diskothek*	48	46	25	38	7	32 (303)
Cafés, Kneipen, McDonalds, Eisdielen*	36	81	61	74	49	59 (562)
Kino*	17	29	26	29	25	25 (237)
Privater Raum						
bei mir zu Hause*	34	40	42	52	53	44 (420)
bei Freundinnen bzw. Freunden*	52	59	69	70	67	63 (601)
Jugendtreffs						
Jugendeinrichtungen *	13	7	7	5	5	7 (69)
spezielle Einrichtungen für Mädchen und junge Frauen*	1	1	1	2	3	2 (14)
Grünanlagen, Parks, auf Spielplätzen*	26	14	14	16	19	18 (170)
Draußen						
Schulhof*	48	49	31	46	47	44 (421)
Fußgängerzone/ Kaufhäuser	23	35	32	27	31	30 (281)
beim Sport	10	14	10	19	10	12 (118)
Kulturelle Zentren						
kulturelle Zentren für die Herkunftsgruppe*	11	18	6	14	5	11 (100)
Einrichtungen mit religiösen Angeboten*	5	6	12	10	8	8 (74)

* Signifikante Unterschiede nach nationaler Herkunft $p \leq .05$.

68. Wie wird die interkulturelle Öffnung der Jugendarbeit in Deutschland beurteilt?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden zwischen der offenen Jugendarbeit, z. B. in Jugendzentren, und der Jugendverbandsarbeit. Hinsichtlich der offenen Jugendarbeit ist bereits seit Jahrzehnten eine intensive Nutzung durch Jugendliche mit Migrationshintergrund zu beobachten. Die offene Jugendarbeit ist überwiegend zielgruppenorientiert ausgerichtet, so dass hier der interkulturellen Kompetenz eine zentrale Bedeutung bei der Ansprache von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zukommt.

Im Unterschied zur offenen Jugendarbeit organisieren sich Jugendliche in Jugendverbänden entlang von gemeinsamen Interessen. In den vergangenen Jahren haben sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und seine Mitgliedsverbände intensiv mit dem Thema Integration beschäftigt. Zusammen mit Wissenschaft und Politik haben DBJR, die Deutsche Sportjugend (dsj) und das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) im November 2005 ein Netzwerk zur interkulturellen Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf) gegründet. Das Netzwerk will die Jugendverbände bei der interkulturellen Öffnung unterstützen und Kontakte zur Wissenschaft vermitteln, um die Maßnahmen der interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Hinweise finden sich auf der Internetseite www.IDAeV.de/interkulturelle_oeffnung.htm. Besonders zu begrüßen ist, dass sich im DBJR, bei IDA und auch im Netzwerk NiJaf eine Reihe von Jugendorganisationen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund organisieren und dort inzwischen auch in wichtigen Positionen vertreten sind. Die Arbeit des Netzwerks NiJaf unterstreicht die hohe gesellschaftliche Bedeutung der interkulturellen Öffnung für die Jugendverbände und die Jugendverbandsarbeit.

Die Öffnung der Strukturen der Jugendverbandsarbeit und der einzelnen Jugendverbände für Kinder und Jugendliche mit familiärem Migrationshintergrund ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit.

Unter jugendpädagogischen Gesichtspunkten stellen die Jugendverbände in der Bundesrepublik Deutschland Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Verfügung, in denen unter Gleichaltrigen ihre individuelle Entwicklung zu selbstständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten gefördert wird. Jugendverbände stellen somit eine institutionalisierte und aus jugendpolitischen und -pädagogischen Aspekten besonders förderungswürdige Form dar, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Interessen verwirklichen, demokratische Spielregeln lernen und Verantwortung übernehmen.

Jugendverbände können gerade für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine wichtige Unterstützung sein. Als spezielle Form der Selbstorganisation und der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, die auf den Maximen der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruht, leisten Jugendverbände einen bedeutenden Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Unter demokratietheoretischen und jugendpolitischen Aspekten ist die Arbeit von Jugendverbänden auf eine umfassende Partizipation an gesellschaftlichen Fragestellungen und Themen ausgerichtet. Partizipationsgerechtigkeit bedeutet für die Jugendverbände, dass alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche und darüber hinaus gerechte Möglichkeiten zur Teilhabe besitzen. Dies impliziert, dass für diejenigen, die von Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen sind, die Möglichkeit zur Teilhabe geschaffen werden muss. Die Ausweitung der Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die interkulturelle Öffnung bedeutet damit für die Jugendverbände, den Anspruch umzusetzen, Interessenvertretung aller in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen zu sein.

In der Jugendverbandsarbeit werden jedoch auch – ebenso wie in der offenen Jugendarbeit – personelle, konzeptionelle, organisatorische und strukturelle Mängel konstatiert, welche die Umsetzung des Anspruchs der interkulturellen Öffnung in der Jugendarbeit und insbesondere in der Jugendverbandsarbeit behindern (vgl. hierzu „Viele Welten leben“); Bundschuh 2003; Filsinger 2002; Hamburger 1991). Genannt werden vor allem

- der immer noch geringe Anteil von Migrantinnen und Migranten unter den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- mangelnde interkulturelle Kompetenz bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- die fehlende Realisierung ganzheitlicher und an der Lebenswelt von Jugendlichen orientierter Ansätze,
- die unzureichende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an partizipativen Prozessen, bei der Gestaltung der Jugendverbandsarbeit sowie bei den lebenslagen- und quartiersbezogenen Ansätzen auf kommunaler Ebene.

69. In welchem Umfang sind Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in welchen Vereinen und Verbänden Mitglied und innerhalb der ehren- und hauptamtlich Beschäftigten repräsentiert?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Zahlen zur Mitgliedschaft von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in Vereinen und Verbänden und zu deren ehren- und hauptamtlicher Beschäftigung vor. Der DJI-Jugendsurvey, 3. Welle (2003), eine Mehr-Themen- und Mehr-Ethnien-Untersuchung zu Lebenslagen, Werten, Einstellungen sowie politischen Orientierungen und Verhaltensweisen von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, gibt jedoch Auskunft über die Beteiligung von Mädchen und jungen Frauen in Vereinen und Verbänden.

Bisher wurden beim DJI-Jugendsurvey drei Erhebungswellen durchgeführt in den Jahren 1992, 1997 und 2003. In den ersten beiden Wellen wurden jeweils ca. 7 000 16- bis 29-jährige deutsche Personen befragt (westdeutsche Bundesländer: ca. 4 500, ostdeutsche Bundesländer: ca. 2500), in der dritten Welle 9 100 12- bis 29-Jährige mit deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (westdeutsche Bundesländer: ca. 6 300, ostdeutsche Bundesländer: ca. 2 800). Die ersten beiden Wellen basierten auf einer mehrstufig geschichteten Zufallsauswahl, die dritte Welle auf einer Einwohnermeldeamtsstichprobe.

Bei der geschlechterdifferenzierenden Betrachtung sind nicht unbeträchtliche Differenzen zu erkennen. Weibliche Befragte sind geringer in Vereinen eingebunden als männliche; zudem sind bei weiblichen Befragten mit Migrationshintergrund die Mitgliedschaftsquoten noch geringer. Bezüglich der Mitgliedschaft in zumindest einem Verband beträgt bei den männlichen 16- bis 29-Jährigen der 2. Generation die Differenz zu den Einheimischen nur 2 Prozentpunkte (70 Prozent gegenüber 68 Prozent). Bei den weiblichen liegt der Unterschied jedoch bei 20 Prozentpunkten (58 Prozent gegenüber 38 Prozent). Die gesellschaftlichen Integrationsstrukturen der Vereine und Verbände werden offensichtlich von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund weit weniger genutzt bzw. können sie schlechter erreichen, bieten weniger Angebote für deren Interessenlagen oder sind mit spezifischen Zugangsbarrieren verbunden. Besonders deutlich kommt dies bei den Sportvereinen und Gewerkschaften zum Ausdruck: Hier sind die männlichen 16- bis 29-Jährigen der 2. Generation sogar stärker engagiert als ihre einheimischen Altersgenossen, während bei den weiblichen Vergleichsgruppen die einheimischen um knapp 20 Prozentpunkte höher liegen.

Tabelle 69.1: Mitgliedschaftsquoten 16- bis 29-Jähriger in traditionellen Organisationen und Verbänden nach Migrationshintergrund und Geschlecht (in Prozent) – westdeutsche Bundesländer –

	Männlich			weiblich		
Mitgliedschaften	1. Generation	2. Generation	Einheimische	1. Generation	2. Generation	Einheimische
Gewerkschaften	9	15	12	2	3	6
Berufsverbände	2	3	6	1	2	3
politische Parteien	1	2	3	0	1	1
kirchliche/religiöse Vereine und Verbände	6	6	8	7	6	10
Wohlfahrtsverbände	1	1	1	1	2	1
Heimat- u. Bürgervereine	4	7	18	1	2	8
Jugend- und Studentenverbände	3	6	6	3	2	5
Sportvereine	28	51	48	15	22	37
sonstige gesellige Vereinigungen	4	6	15	1	2 f	9
Bürgerinitiativen	0	1	1	1	1	1
andere Vereine/Verbände	4	8	11	7	9	10
Mitglied in mindestens einer Organisation	42	68	70	29	38	58

Quelle: DJI-Jugendsurvey 2003

Die Studie „Viele Welten leben“ (siehe Antwort zu Frage 20) zeigt, dass bei Mädchen religiöse und kulturelle Vereine besondere Bedeutung besitzen, spezielle Angebote für Mädchen dagegen relativ selten genutzt werden. Etwas differenzierter in Hinblick auf die Vereinsstrukturen bestätigt die Studie von Alois Weidacher aus dem Jahr 2000 den höheren Organisationsgrad von männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Diese unterscheidet zusätzlich zwischen deutschen Vereinen und MigrantInnenselbstorganisationen (MSO). Auch hier weisen (deutsche) Sportvereine mit durchschnittlich 25,3 Prozent (35 Prozent bei den männlichen Jugendlichen) den höchsten Organisationsgrad aus, gefolgt von der Mitgliedschaft in Gewerkschaften mit durchschnittlich 12,5 Prozent. Mitglied in einem „deutschen“ Jugendverband zu sein, äußern mit 2 Prozent (Mädchen mit türkischem Migrationshintergrund) bis 6 Prozent (Jungen mit griechischem und türkischem Migrationshintergrund) nur relativ wenig Jugendliche. Hier muss hinzugefügt werden, dass die entsprechende Mitgliedschaft in den Jugendverbänden, die erfahrungsgemäß einen großen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ansprechen, wie die Gewerkschaftsjugend und Sportjugend, extra aufgeführt wird und bei der Untersuchung in dem Punkt „Jugendverband“ nicht enthalten ist. Dementsprechend ist die reale Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in einem Jugendverband Mitglied sind, höher anzusiedeln. Insgesamt geben aber zwischen 52 Prozent (Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund) und 59 Prozent (Jugendliche mit griechischem Migrationshintergrund) an, Mitglied in einem deutschen Verein oder einer Selbstorganisation zu sein, was nach den Ergebnissen dieser Studie insgesamt auf eine große Bedeutung von Vereinen für Jugendliche mit Migrationshintergrund schließen lässt. In den letzten Jahren werden zunehmend Vereine von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (VJM) gegründet, die über einen hohen Mobilisierungsgrad verfügen und sicherlich in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Jugendverbandsarbeit zu leisten in der Lage sind.

Der Anteil von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund an ehrenamtlich Aktiven und hauptamtlich Beschäftigten in den klassischen Vereinen ist als äußerst gering anzusehen. In den VJM und MSO sind Mädchen und junge Frauen im Bereich der ehrenamtlich Aktiven sehr präsent. Eine Studie des Zentrums für Türkeistudien zum ehrenamtlichen Engagement von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund zeigt, dass sich 57 Prozent der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund ehrenamtlich beteiligen. Die dominierenden Bereiche des Engagements sind Freizeit/Geselligkeit, Schule und Gesundheit. Weniger aktiv sind Frauen in den Bereichen Sport, Kultur, Politik sowie Aktivitäten am Wohnort. Dabei sind Frauen stärker als Männer in herkunftsübergreifenden oder „deutschen“ Vereinen/Organisationen engagiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass wie bei deutschen Jugendlichen und jungen Menschen neben der klassischen Form der Vereinstätigkeit andere Partizipationsformen wie Selbsthilfegruppen, Bündnisse, themen- und problemzentrierte Zusammenschlüsse an Attraktivität für junge Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund gewinnen.

In die dritte Welle des DJI-Jugendsurvey wurde zur Erweiterung der Erfassung des Engagements junger Menschen eine Frage zu prosozialen Aktivitäten aufgenommen (wie sie auch in den letzten beiden Shell-Jugendstudien enthalten war). Dabei geht es um ein großes Spektrum von Tätigkeiten, die in der „Freizeit für soziale oder politische Ziele oder ganz einfach für andere Menschen“ ausgeübt werden. Die sehr breite Definition ermöglicht, auch ein soziales Engagement zu erfassen, das unabhängig von der politischen Zielbestimmung und der organisatorischen Verfasstheit gemeinschafts- bzw. gemeinwesenbezogen bzw. einfach mitmenschlich ist.

Tabelle 69.2: Prosoziale Aktivitäten (Angaben „oft“) nach Migrationshintergrund und Geschlecht, nur West (in Prozent) – westdeutsche Bundesländer –

	männlich			weiblich		
Aktivitäten[25] (Angabe „oft“) für	1. Generation	2. Generation	Einheimische	1. Generation	2. Generation	Einheimische
Zusammenleben im Wohnort	6	8	7	8	9	5
Umwelt- und Tierschutz	4	6	6	5	5	7
Interessen Jugendlicher	11	15	15	12	15	14
Freizeitgestaltung Jugendlicher	9	12	13	9	14	12
Verbesserungen für Behinderte	5	6	3	7	8	4
Zusammenleben Ausländer-Deutsche	18	13	5	18	18	6
Sicherheit u. Ordnung am Wohnort	11	11	8	8	9	3
arme Menschen	9	8	4	11	13	6
soziale/politische Veränderungen in BRD	5	3	3	1	3	2
ältere Menschen	12	12	6	14	15	11
Menschen in armen Ländern	10	4	2	8	11	3
Pflege deutscher Kultur	4	3	7	1	3	4
andere Ziele, Gruppen	7	13	11	5	7	7

Quelle: DJI-Jugendsurvey 2003

[25] Die Frage lautete: „Sind Sie in Ihrer Freizeit für soziale und politische Ziele oder ganz einfach für andere Menschen aktiv?“ Antwortvorgaben: oft – gelegentlich – nie.

Die Tabelle zeigt die Vielfalt der oft ausgeübten Aktivitäten. Die geringste Rolle spielt der Einsatz für „soziale und politische Veränderungen in Deutschland“. Insgesamt gesehen liegt der Schwerpunkt eindeutig bei Aktivitäten in der jugendlichen Lebenssphäre sowie für konkrete bedürftige Zielgruppen.

70. Inwieweit unterscheidet sich das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen je nach Altersgruppe und Dauer des Inlandsaufenthalts von demjenigen von Frauen ohne Migrationshintergrund, und welches sind die Hauptengagementbereiche?

Bisher existieren keine Untersuchungen, die das bürgerschaftliche Engagement von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund vergleichend erforscht haben.

Die Daten zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen in der Bundesrepublik Deutschland liegen im Rahmen des Zweiten Freiwilligensurvey (2004) sowie im Rahmen der Studie „Zum freiwilligen Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland“ (2005) vor. Die allgemeinen Aussagen beider Untersuchungen unterscheiden sich: Der Zweite Freiwilligensurvey wurde einsprachig erhoben. Diese Stichprobe enthielt überproportional viele sprachlich gut integrierte Aussiedler und Aussiedlerinnen aus der ehemaligen Sowjetunion und Osteuropa. Die Studie „Zum freiwilligen Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland“ basiert auf zweisprachiger Befragung der größten in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Migrantengruppe.

Beide Untersuchungen unterscheiden zwischen „aktiver Beteiligung“ im Sinne von Mitmachen in Vereinen, Verbänden, Initiativen und Selbsthilfegruppen und „Engagement“ im Sinne von Übernahme von freiwilligen Aufgaben und von Verantwortung.

Eine Migrantenstichprobe des Freiwilligensurveys hat ergeben, dass sich die Aktivitätsstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in großen Teilen ähnelt. Migrantinnen und Migranten beteiligen sich zu 61 Prozent (im Gegensatz zu 71 Prozent der Nichtmigranten) außerhalb von Familie und Beruf aktiv in Vereinen, Gruppen, Organisationen oder Einrichtungen. Am häufigsten erfolgt die Beteiligung im Bereich „Sport und Bewegung“ mit 35 Prozent und im Bereich „Freizeit und Geselligkeit“ mit 19 Prozent. An letzter Stelle steht der Bereich „Kirche und Religion“ (9,5 Prozent). Die 23 Prozent freiwillig Engagierten sind vor allem im Bereich „Schule und Kindergarten“ (7 Prozent) und „Sport und Bewegung“ (6,5 Prozent) aktiv. Der Bereich „Schule und Kindergarten“ hat bei Migrantinnen und Migranten aber eine größere Bedeutung als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Als mögliche Erklärung nennt die Untersuchung das geringere Durchschnittsalter dieser Gruppe, aber auch einen möglicherweise leichteren Zugang zu öffentlichen Einrichtungen wie Schulen als etwa zu Vereinen (TNS Infratest Sozialforschung (2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 bis 2004. Migrantinnen und Migranten. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Zusammenfassung).

Mit zunehmendem Alter steigt die Engagementquote der Migrantinnen.

Bei den Nichtmigrantinnen steht der Bereich „Sport und Bewegung“ an erster Stelle. Ihm folgen nach Häufigkeit die Bereiche „Schule und Kindergarten“, „Kirche und Religion“, „Soziales, Kultur und Musik“ sowie der Bereich „Freizeit und Geselligkeit“.

Die Studie zum Engagement von Frauen und Männern mit türkischem Migrationshintergrund zeigt, dass Frauen und Männer mit türkischem Migrationshintergrund allgemein in hohem Maße an sozialen Aktivitäten beteiligt (64 Prozent) sind. Der Grad der Beteiligung weicht somit unwesentlich von dem der Deutschen ab. Unterschiede gibt es beim freiwilligen Engagement. Nur

jeder/jede Zehnte der türkischen Migranten und Migrantinnen engagiert sich aktiv (36 Prozent aller Befragten im Zweiten Freiwilligensurvey).

Türkischstämmige Frauen beteiligen sich seltener an Gruppen und Organisationen. Frauen sind zu 43 Prozent beteiligt und zu 7 Prozent engagiert. Die engagierten Frauen sind mehrheitlich zwischen 25 und 34 Jahre alt (37,7 Prozent). In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen engagieren sich noch 32,1 Prozent der Frauen. Frauen unter 25 Jahre und über 54 Jahre sind sehr selten engagiert (7,5 Prozent bzw. 3,8 Prozent).

Engagierte Migrantinnen leben typischerweise mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. 41,5 Prozent der Frauen leben 21 bis 30 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, 30,2 Prozent mehr als 30 Jahre.

Türkischstämmige Frauen dominieren die Beteiligungsbereiche Freizeit/Gesellschaft (80 Prozent), Schule (60 Prozent) und Unfall- und Rettungsdienst (50 Prozent). Unterrepräsentiert sind sie hingegen im Sport, im sozialen Bereich, in der Kultur, der Politik und der beruflichen Interessenvertretung.

Im Unterschied zu den deutschen Mitbürgerinnen ist der Freizeitbereich Frauensache, Kultur hingegen männerdominiert. Übereinstimmend mit deutschen Frauen sind jedoch die Unterrepräsentanz im Bereich Politik und die Überrepräsentanz im Bereich Schule.

71. Welche Migrantenselbstorganisationen haben die Zielsetzung, die Integration und Förderung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu befördern?

Einen vollständigen Überblick über die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Migrantenselbstorganisationen gibt es nicht.

Die meisten Migrantenselbstorganisationen richten sich mit ihrer Arbeit an eine breite Masse von Menschen bestimmter ethnischer Herkunft oder Nationalität und unterscheiden nicht nach Geschlecht.

Die Förderung der Integration von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund wird demnach selten als explizite Zielsetzung ausgewiesen, auch wenn die allgemeinen, auf Integration zielenden Angebote der Organisationen sich selbstverständlich auch an Frauen und Mädchen richten oder die Organisationen sogar über spezielle Arbeitsgruppen für Frauenförderung verfügen.

An Migrantenselbstorganisationen, die in erster Linie oder ausdrücklich die Integration und/oder Förderung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zum Ziel haben, sind beispielhaft zu nennen:

- Bundesverband der Migrantinnen in Deutschland e. V.
- ADEFRA/Schwarze Frauen in Deutschland
- Xochicuicatl e. V. Lateinamerikanischer Frauenverein
- Maisha e. V. Selbsthilfegruppe afrikanischer Frauen in Deutschland
- Türkische Frauenvereinigung e. V. (TFB), Berlin
- Al-Dar e. V. (Arabischer Frauenverein)
- Initiative Selbständiger Immigrantinnen ISI e. V.

Das Begegnungs- und Fortbildungszentrum für muslimische Frauen e. V. Köln, eine ehemalige Selbsthilfeinitiative und heute eine wichtige Anlaufstelle und Bildungsinstitution, wenn auch keine explizite Migrantenselbstorganisation, konzentriert sich auf die Unterstützung von Frauen und Mädchen muslimischen Glaubens im Integrationsprozess sowie auf ihre allgemeine Förderung und ist dafür bereits mehrfach ausgezeichnet worden.

72. Welche Möglichkeiten bestehen bzw. wird die Bundesregierung ergreifen, um das bürgerschaftliche Engagement insbesondere junger Frauen mit Migrationshintergrund stärker zu fördern?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge legt in seiner Projektförderung einen Schwerpunkt auf die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements von, für und mit Migrantinnen und Migranten. Im Rahmen der Förderung von insgesamt 16 Modellprojekten zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird in Stuttgart das Projekt „Stärkung der Integrationsfähigkeit und des ehrenamtlichen Engagements ausländischer Frauen“ der Arbeiterwohlfahrt gefördert. Ziel dieses speziell für Frauen mit Migrationshintergrund angelegten Projekts ist u. a. die Gewinnung von ehrenamtlichen Multiplikatorinnen aus dem Kreis der Migrantinnen für ehrenamtliche Tätigkeiten zwecks Förderung der Integration innerhalb der jeweiligen ethnischen Gemeinden.

Darüber hinaus nehmen Frauen mit Migrationshintergrund auch an allen anderen zielgruppenübergreifenden Modellprojekten teil.

Nicht ausschließlich, aber auch an die Zielgruppe Migrantinnen gerichtet ist das Projekt „Gemeinsam engagiert für eine gemeinsame Zukunft – bürgerschaftliches Engagement im Bereich Integration“, das die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) in Kooperation mit dem Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement (LBE) 2007 durchführt. Das Projekt wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales gefördert. Ziele dieses altersunabhängigen und zielgruppenübergreifenden Projekts ist die Entwicklung und Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten sowie die Zusammenarbeit mit deutschen Strukturen bürgerschaftlichen Engagements zur Förderung der Integration.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich im Nationalen Integrationsplan verpflichtet zu prüfen, wie die Partizipation von Migrantinnenorganisationen an der Projektförderung im Bereich Integration gestärkt werden kann. Vor dem Hintergrund, dass ein Schwerpunkt der Projektförderung auf der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements liegt, könnten hiervon Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund ggf. besonders profitieren

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verfolgt bei seiner Förderung von Projekten von und für Migrantinnen den Ansatz des Empowerments. Starke Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund haben bessere Chancen der Teilhabe an der Gesellschaft – auch im bürgerschaftlichen Engagement.

Bei einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen müssen deren besondere Kompetenzen in den Blick genommen werden. Hier setzt das Modellprojekt „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ an, das Projekt wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert im Rahmen des Programms „Generationen übergreifende Freiwilligendienste“. Die zentrale Aktivität des Lernhauses stellt das Curriculum zum Erwerb transkultureller und interreligiöser Kompetenz dar, das eine Qualifizierung zur „Kulturmittlerin“ intendiert. Das Lernhaus-Projekt stattet die „Kulturmittlerin“ mit fachlichen, methodischen und praxisbezogenen Kompetenzen aus. Auf dem Qualifizierungsprogramm stehen u. a. Kenntnisse über soziale, kulturelle und politische Entwicklungen in einer Einwanderungsgesellschaft, über verschiedene kulturelle Orientierungsmuster und Traditionen, aber auch über Mechanismen von gruppenbezogenen Stereotypisierungen, Kulturalisierungen sowie Diskriminierungen. Eine Besonderheit dieses Projekts ist das informelle Lernen. Das bei erfolgreichem Abschluss vorgesehene Zertifikat orientiert sich an der Systematik des Europäischen Qualifikationsrahmens und den Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen.

73. Wie werden Vorschläge beurteilt, Migrantenorganisationen in die Gruppe der anerkannten Träger der freien Wohlfahrtspflege aufzunehmen und sie stadtteilbezogen Angebote unterbreiten zu lassen, und wie werden die Auswirkungen auf die Situation von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund beurteilt?

Bei der Anerkennung als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege gibt es keine staatliche Beteiligung. Die Mitgliederversammlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW e. V.), der alle sechs existierenden Spitzenverbände in der Bundesrepublik Deutschland (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Deutscher Caritasverband e. V., Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Deutsches Rotes Kreuz e. V., Diakonisches Werk der evang. Kirche in Deutschland e. V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.) als Mitglieder angehören, entscheidet nach den vereinsrechtlichen Vorschriften des BGB und nach der Satzung der BAG FW durch einstimmigen Beschluss über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Da die Frage im Zusammenhang mit der Anerkennung als Träger der Freien Wohlfahrtspflege die Erwartung beinhaltet, dass anschließend stadtteilbezogene Angebote unterbreitet werden, liegt die Vermutung nahe, dass hier nicht eine Anerkennung als Freier Wohlfahrtsverband, sondern eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemeint sein könnte.

Die Anerkennungsvoraussetzungen als „freier Träger der Jugendhilfe“ werden in § 75 Abs. 1 SGB VIII bestimmt. In § 75 Abs. 3 SGB VIII wird festgestellt, dass „die auf Bundesebene zusammengeschlossenen Verbände der freien Wohlfahrtspflege“ keiner ausdrücklichen Anerkennung bedürfen, sondern kraft Gesetzes anerkannt sind. Diese Anerkennung hat Rechtsfolgen im SGB VIII. Sie öffnet den Zugang zur Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII), ist – unbeschadet der weiteren Voraussetzungen nach § 74 SGB VIII – Voraussetzung für eine auf Dauer angelegte Förderung (§ 74 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) sowie für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 3 SGB VIII).

Ob eine Migrantenorganisation die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 74 SGB VIII erfüllt, kann nur im konkreten Einzelfall von den zuständigen Landesbehörden beurteilt werden.

74. In welchem Umfang nehmen Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund am Freiwilligen Sozialen Jahr im In- und Ausland, an einem längerfristigen Dienst, dem Europäischen Freiwilligendienst, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und dem Freiwilligen Jahr in der Denkmalpflege jeweils teil?

Eine geschlechterdifferenzierte Erhebung des Anteils von Migrantinnen in den freiwilligen Diensten erfolgt in keiner der benannten Dienstformen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die vorhandenen Daten sowie auf die Ergebnisse von Abfragen bei Trägern und Bundesländern.

- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – einschließlich des Freiwilligen Jahres in der Denkmalpflege) im Freiwilligenjahr 2005/2006:

  Im Rahmen aller von den bundeszentralen Trägern der Freiwilligendienste belegten Dienstplätze waren 8,7 Prozent der Freiwilligen ausländischer Herkunft. Auf eine Abfrage konnten nur 5 von insgesamt 9 bundeszentralen Trägern Angaben zur Beteiligung von Migrantinnen übermitteln. Bei einer Hochrechnung dieser Angaben auf alle bundeszentralen Träger wäre der Anteil beteiligter Migrantinnen auf rund 3 Prozent der Freiwilligen mit ausländischer Herkunft und auf rund 3,7 Prozent aller Freiwilligen des Freiwilligenjahres 2005/2006 zu schätzen.

Insgesamt betrug der Anteil weiblicher Freiwilliger im Jahrgang rund 72,6 Prozent.

- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) 2005/ 2006:

  Im Rahmen der von der Bundesregierung geförderten Plätze waren rund 4 Prozent der Freiwilligen ausländischer Herkunft. Elf Bundesländer konnten auf Abfrage die Angaben zur Beteiligung von Migrantinnen übermitteln. Bei Hochrechnung dieser Angaben auf die Freiwilligen in allen Bundesländern wäre der Anteil der Migrantinnen auf rund 57 Prozent der Freiwilligen mit ausländischer Herkunft und auf rund 2,2 Prozent aller Freiwilligen des Freiwilligenjahres 2005/2006 zu schätzen.

  Insgesamt betrug der Anteil weiblicher Freiwilliger rund 73 Prozent.

- Längerfristige Dienste im Jahr 2006:

  Die Bundesregierung fördert die Auswahlveranstaltungen sowie die Vorbereitungs- und Nachbereitungsseminare für die Freiwilligen. Im Rahmen der Verwendungsnachweise sind die Träger gefordert, die Zahl der Teilnehmenden nachzuweisen. Eine statistische Erfassung nach Geschlecht und Migrationshintergrund erfolgt nicht. Der Umfang beteiligter Migrantinnen kann daher nicht angegeben werden.

- Europäische Freiwilligendienste (EFD) 2003 bis 2006:

- Daten über die nationale Herkunft der Dienstleistenden werden zz. weder national noch EU-weit statistisch nachgehalten. Die Auswertung vorhandener Projekte (1 Projekt = 1 teilnehmende Person) der Jahre 2003 bis 2006 lässt folgende Aussage zu: Circa 1 Prozent aller Teilnehmenden am Europäischen Freiwilligendienst in diesen Jahren (Deutsche und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland) waren Frauen (18 bis 25 Jahre). Davon waren ca. 1,3 Prozent Frauen mit Migrationshintergrund.

  Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) plant die Einführung eines neuen Entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes, der besonders bei jungen Frauen – auch mit Migrationshintergrund – auf großes Interesse stößt. Etwa 70 Prozent der rund 2 000 Nachfragen seit Bekanntwerden des BMZ-Konzeptes kamen von jungen Frauen. Dieser Freiwilligendienst wird sich auch an Nichtdeutsche mit dauerhaftem Aufenthalt (3 Jahre) in der Bundesrepublik Deutschland richten, eine Entsendung in das Heimatland ist nicht möglich.

75. Welche Projekte der Integration durch Sport für Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund existieren, wie werden diese finanziert, und wie stellt sich deren Evaluation dar?

Die Entwicklung von zielgruppengerechten Sportangeboten spielt vor allem bei jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund eine besonders wichtige Rolle. Um sie für ein aktives Sportengagement zu gewinnen, müssen sie direkt angesprochen werden. Deshalb ist die Integration von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund im Sportbericht des Nationalen Integrationsplans ein wichtiger Schwerpunkt. Darin werden die interkulturelle Öffnung der Sportverbände, Kontakte zu Migrantenorganisationen und Kooperationen mit Schulen und Kindergärten ausdrücklich begrüßt. Dies spiegelt sich in zahlreichen Selbstverpflichtungen der staatlichen Organisationen und der Sportverbände wieder.

Das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes bietet dazu bundesweit jeweils in Zusammenarbeit mit lokalen Kooperationspartnern verschiedene Integrationsangebote speziell für Mädchen und Frauen an. Die Projekte aus diesem Programm werden aus Mitteln des Bundes

finanziert. Eine Auswertung der Projekte im Sinne einer wissenschaftlichen Evaluation des Gesamtprogramms hat im April 2007 begonnen und soll Mitte 2009 abgeschlossen sein. Parallel dazu hat der DOSB für das Jahr 2008 bereits das Schwerpunktthema „Frauen und Sport“ angekündigt.

Um Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien erreichen zu können, hat der Deutsche Fußballbund ein Projekt zur sozialen Integration von Mädchen durch Fußball initiiert. Das Projekt basiert auf Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen und wird mit eigenen DFB-Mitteln finanziert.

In 2007 hat außerdem ein Kooperationsprojekt der Stiftung Mercator mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Landesministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen begonnen. Das Projekt „Sport integriert – spin“ hat sich zum Ziel gesetzt, Mädchen und Frauen, die bislang noch nicht sportlich aktiv waren, anzusprechen. Die aus dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse sollen bundesweit übertragen werden.

76. In welchem Umfang nehmen Frauen an den Wahlen der Ausländer-, Migrations- und Integrationsbeiräte teil, welchen Anteil stellen sie an der Gesamtzahl der jeweils gewählten Mitglieder, und inwieweit sind während der letzten Jahre Veränderungen zu verzeichnen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, da schon die Vorschriften zur Bildung von Ausländerbeiräten und deren Aufgaben und Rechte sich zwischen und auch innerhalb der Bundesländer unterscheiden und sie nicht überall kommunalverfassungsrechtlich verankert sind.

77. Inwieweit liegen Erkenntnisse über erfolgreiche Projekte der Ausländerbeiräte und der Ausländer- und Integrationsbeauftragten zur Förderung der Integration von Frauen und Mädchen vor?

Die Bundesregierung verfügt diesbezüglich nicht über einen bundesweiten Gesamtüberblick. Teilweise ist jedoch schon aufgrund der Rechtsform und der Aufgabenstellung der jeweiligen Gremien lediglich eine finanzielle Unterstützung von Projekten möglich, sofern Mittel verfügbar sind. Wo die Organisationen selbst als Träger von Projekten fungieren können, haben sie zumeist erst vor kurzem damit begonnen, so dass noch keine Erkenntnisse über die Wirksamkeit und den Erfolg von Maßnahmen vorliegen.

78. Inwieweit liegen Erkenntnisse über das Wahlverhalten von Frauen mit Migrationshintergrund innerhalb einer Altersgruppe vor, und wie hoch ist der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund in Parteien, deren Vorfeldorganisationen, bei den Mandatsträgern auf kommunaler und Landesebene und innerhalb der Mandatsträger im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament?

Erkenntnisse über das Wahlverhalten von Frauen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor. Das Wahlverhalten bei Bundestags- und Europawahlen wird im Rahmen der amtlichen Wahlstatistik nach dem Wahlstatistikgesetz ausgewertet. Die Auswertung wird dabei anhand von Geburtsjahresgruppen und Geschlecht vorgenommen, nicht jedoch nach dem Merkmal „Migrationshintergrund“. Angaben zu Wahlbewerbern und folglich zu Mandatsträgern werden nach dem Wahlstatistikgesetz nicht erfasst. Die amtlichen Wahlstatistiken der Länder zu Landtags- und Kommunalwahlen werden nach denselben Prinzipien durchgeführt, wie diejenigen des Bundes. Zum Anteil von Frauen mit Migrationshinter-

grund in Parteien und deren Vorfeldorganisationen liegen der Bundesregierung ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

79. Inwieweit existieren Studien darüber, in welchem Umfang Frauen mit Migrationshintergrund gesellschaftlich eingebunden sind, in welchem Umfang sie an Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz, an Beratungen, Elterntreffs, Stammtischen, Sprechstunden oder Familienselbsthilfeprojekten teilnehmen?

Der Freiwilligensurvey gibt Auskunft über gemeinschaftliche Aktivitäten und freiwilliges Engagement von Migranten und Nichtmigranten in den Jahren 1999 bis 2004. Insgesamt liegt laut Freiwilligensurvey 2004 die Engagementbeteiligung von Migranten niedriger als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei ist die Quote der freiwillig Engagierten bei männlichen und weiblichen Migranten ähnlich niedrig. Die gemeinschaftliche Aktivität allgemein ist bei Migranten stärker ausgeprägt als bei Migrantinnen; allerdings ist unter den Migrantinnen ein höherer Anteil gemeinschaftlich aktiv als bei den Nichtmigrantinnen (Quelle: Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 bis 2004, BMFSJ).

Die Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (siehe Antwort zu Frage 12) bezieht sich auf die fünf bevölkerungsstärksten ausländischen Nationalitätengruppen, d. h. Migranten aus der Türkei, aus Italien, Ex-Jugoslawien, Polen und Griechenland. Die Inanspruchnahme von deutschen oder muttersprachlichen Beratungsangeboten verschiedener Träger, die Bekanntheit der Migrationserstberatung und der Jugendmigrationsdienste und der Bedarf an Beratungsangeboten werden erhoben. Die Ergebnisse werden voraussichtlich 2008 veröffentlicht.

Detaillierte bundesweite Studien über die Teilnahme von Migrantinnen an Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz, Beratungen, Elterntreffs, Stammtischen, Sprechstunden oder Familienselbsthilfeprojekten sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die vielfältigen Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, die von den Einrichtungen der Familienbildung und -beratung vorgehalten werden, stehen grundsätzlich allen Eltern – mit oder ohne Migrationshintergrund – offen. Etwa 50 Prozent der Regelangebote der Familienbildung entfallen auf Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz.

Zusätzlich zu den Regelangeboten bieten viele Einrichtungen der Familienbildung und -beratung besondere Veranstaltungen und Projekte für Frauen und Familien mit Zuwanderungsgeschichte an. Dabei handelt es sich um spezielle Angebote zur Förderung der Integration, wie etwa Sprachkurse, Veranstaltungen zur Vermittlung von Kultur, Geschichte oder Politik in der Bundesrepublik Deutschland, ferner um Kurse zur Gesundheitsförderung, zu Ernährungsfragen, Kurse zur Vorbereitung rund um die Geburt sowie Schwangerenberatungen für Migrantinnen.

Vielerorts werden zusätzlich von den Familienbildungseinrichtungen, teils in Kooperation mit anderen Institutionen, insbesondere mit Kindergärten und Kindertagesstätten, Elterncafés, Frauenfrühstücke, Frauenfitnessgruppen, Frauenschwimmkurse und sonstige Aktivitäten organisiert, die sich nicht nur an Frauen mit Migrationshintergrund richten.

Die Angebotsstrukturen sind bundesweit unterschiedlich und richten sich je nach dem Standort der anbietenden Einrichtung und dem Anteil der in der Region lebenden Familien und Frauen mit Migrationshintergrund. Entsprechend konzentrieren sich die Angebote eher auf Ballungsräume und Großstädte mit einem höheren Anteil an Familien mit Migrationshintergrund als auf ländliche Gebiete.

Nach einer Untersuchung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom November 2006 „Zuwanderung – Eine Chance für die Familienbildung“ – Bestandaufnahme und Empfehlungen zur Eltern- und Familienbildung in NRW (www.mgffi.nrw.de) bieten allein in diesem Bundesland über 50 Prozent der befragten Familienbildungseinrichtungen Projekte und Maßnahmen für Eltern und Familien mit Migrationshintergrund an.

Verlässliche Angaben über den Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund, die außerhalb der spezifischen Integrationsveranstaltungen und -kurse auch an den Regelangeboten der Familienbildung und -beratung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz teilnehmen, liegen nicht vor.

Die überwiegende Zahl der befragten Mitgliedseinrichtungen führt keine Teilnahmestatistiken, die die Nationalität oder den Migrationshintergrund der Frauen als besonderes Merkmal erfassen. Angaben über die Weiterbildungsbeteiligung von Frauen aus dieser Zielgruppe beruhen im Wesentlichen auf Einschätzungen befragter Kursleiter/Kursleiterinnen.

Eine vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebene Studie von 2006 „Bestandsaufnahme und Evaluation im Elternbildungsbereich“, Prof. Dr. Lösel, Universität Nürnberg/Erlangen, kommt zu der Aussage, dass die Zielgruppe der sozial benachteiligten Familien, zu der u. a. auch solche mit Migrationshintergrund gezählt werden, von den Angeboten der Familienbildung nicht in ausreichendem Maße erreicht wird.

In einer im Rahmen dieser Studie durchgeführten repräsentativen Umfrage bei 2 083 von insgesamt 6 183 Einrichtungen weisen 28,8 Prozent der Familienbildungseinrichtungen und 9,3 Prozent der Beratungseinrichtungen auf einen zusätzlichen Bedarf an Bildungsangeboten für sozial benachteiligte und Familien mit Migrationshintergrund hin. Dabei wird insbesondere ein Mehrbedarf an leicht erreichbaren, niedrigschwellig zugänglichen Angeboten zur Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz für diese Zielgruppe geltend gemacht.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die vorerwähnte Studie des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb mit den bundesweiten Trägern der Familienbildung und -beratung Zielvereinbarungen geschlossen, um die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie der Universität Nürnberg/Erlangen in die Praxis der Familienbildung und -beratung umzusetzen. Wesentliches Anliegen ist es, sozial benachteiligten Familien/Familien mit Migrationshintergrund einen niedrigschwelligeren Zugang zu den Angeboten der Familienbildung und -beratung zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz zu eröffnen und eine bessere Kooperation und Vernetzung der Einrichtungen mit anderen vor Ort vorhandenen Institutionen sicherzustellen, die Hilfs- und Unterstützungsangebote für diese Familien vorhalten.

80. Inwieweit berücksichtigen die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen interkultureller Angebote die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund?

Bis Ende 2007 soll in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens ein Mehrgenerationenhaus gefördert werden. Die Mehrgenerationenhäuser, die im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundes gefördert werden, sollen stärker als bisher genutzt werden, um Eltern mit Migrationshintergrund zu erreichen, zur Stärkung der Elternkompetenzen beizutragen und für einen frühen Besuch von Kindertageseinrichtungen zu werben. Sie werden selbst Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache für Kinder und Eltern mit

Migrationshintergrund im Stadtteil anbieten. In der ersten Ausschreibungsphase des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser wurden insgesamt 200 Einrichtungen als Mehrgenerationenhäuser ausgewählt. Von diesen Einrichtungen weisen 25 Prozent Angebote auf, die sich an Menschen mit Migrationshintergrund richten. Ein Drittel dieser Häuser bietet spezielle Angebote, die die Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Konkret handelt es sich um folgende Angebotsformen:

- Sprachkurse,
- Begegnung und Informationsabende,
- Hausaufgabenhilfe,
- Beratung und Unterstützung,
- Sonstige Angebote.

81. Inwieweit liegen Erkenntnisse über die Ausstattung von Haushalten mit Migrationshintergrund mit Informations- und Kommunikationstechnologien und einer nach Alter unterschiedlichen Nutzung derselben seitens der Mädchen und Frauen mit Blick auf die Häufigkeit der Nutzung, hinsichtlich der Tätigkeiten im Internet und des Erwerbs von Kenntnissen der Kommunikationstechnologien vor?

Es liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, die Aufschluss über die Ausstattung von Haushalten mit Migrationshintergrund mit Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzung durch unterschiedliche Generationen in geschlechterdifferenzierter Form geben.

Die an der Pädagogischen Hochschule Freiburg entstandene Studie „Mediennutzungsverhalten von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund – Ergebnisse von Sekundäranalyse und Pilotstudie im Projekt Medienkompetenz unter der Perspektive ethnischer und geschlechtlicher Differenz“ von Elke Billes-Gerhart und Annette Treibel (Link: http://kgbi.ph-freiburg.de/fileadmin/ user_upload/ PDF/ Sekund_ranalyse_Pilotstudie_2003.pdf) zeigt aber zumindest die Ausstattung Jugendlicher mit Migrationshintergrund mit Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Nutzungsverhalten geschlechterdifferenziert auf. Überdies ermöglicht die Untersuchung einen direkten Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Auch das Kapitel 4 „Freizeitaktivitäten“ der Studie „Viele Welten leben“ (siehe Antwort zu Frage 20) ermöglicht einen Überblick über die Nutzung bestimmter Medien wie Computer, Internet, Fernsehen und Handy durch Mädchen mit Migrationshintergrund.

Zum 1. August 2007 ist das Forschungsprojekt „Online-Kompetenz für Migrantinnen und Migranten in Deutschland – Perspektiven für zukünftige Angebote zur Stärkung des Internet-Nutzungsinteresses von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestartet. Es unterstützt die Absicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Rahmen der Initiative D 21 sobald wie möglich dem Thema Migrantinnen als Nonliner ((N)ONLINER-Atlas) – eigene Aufmerksamkeit zu schenken.

Es gibt einige Hinweise dafür, dass gerade unter Frauen und Männern mit Migrationshintergrund ein besonders hoher Anteil von Personen zu finden ist, für die der Umgang mit dem Internet noch nicht zur selbstverständlichen Kulturtechnik geworden ist. Die Spaltung in Teilnehmer und Nichtteilnehmer an neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ist angesichts des umfassenden Wandels ein zentrales Zukunftsproblem. Der Strukturwandel zur globalen Wissens- und Informationsgesellschaft schafft neue Herausforderungen für die Teil-

habe an und die Integration in die Gesellschaft. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss somit integraler Bestandteil moderner Bildungsarbeit sein.

Im Rahmen der Expertise wird zunächst eine Bestandsaufnahme/Ist-Analyse durchgeführt, da bisher eine systematische Zusammenstellung der Zahlen, Daten und Fakten zur Mediennutzung von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund und bisheriger Aktivitäten (Initiativen, Projekte, Aktionen, Angebote) fehlt. Auf einer ExpertInnentagung werden die Ergebnisse präsentiert und diskutiert und Eckpunkte für Handlungsempfehlungen formuliert.

82. Wie wird die Rolle der in- und ausländischen Medien mit Blick auf die Integration von Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund beurteilt?

Die Bundesregierung wertet die Medien hinsichtlich des in der Frage angesprochenen Sachverhalts nicht systematisch aus. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, dass sich unterschiedliche Medien seit den 60er Jahren mit dem Thema Migration und Integration befassen. Diese Frage ist auch Gegenstand des Nationalen Integrationsplanes, den die Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, am 12. Juli 2007 vorgestellt hat. Nach den Erkenntnissen bei der Erarbeitung dieses Integrationsplans muss man davon ausgehen, dass das Bild, das die deutschen Massenmedien von Migrantinnen und ihrer Bedeutung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Bundesrepublik Deutschland zeichnen, nicht vollständig ist. Lebensalltag und Perspektiven von Migrantinnen kommen nur vereinzelt in Berichten, Beiträgen oder fiktionalen Formaten zum Ausdruck. Überwiegend werden dabei jedoch Problemzusammenhänge aufgezeigt.

Die Länder sind der Auffassung, dass den Medien, insbesondere den öffentlich-rechtlichen, mehr denn je eine zentrale Querschnittsaufgabe bei der Integration zukommt. Die Ministerpräsidenten haben deshalb ARD und ZDF im Oktober 2006 gebeten, bis Juni 2007 Vorschläge zu erarbeiten, wie Programmangebote und -strukturen weiterentwickelt und umgesetzt werden können, um einen zusätzlichen Beitrag für die Integration zu leisten. Ein erster Schritt ist hier durch die Studie „Migranten und Medien 2007“ von ARD und ZDF getan. Die Länder werden diese Vorschläge nach Vorlage auf Umsetzung prüfen.

Auch fremdsprachige Medien (Ethnomedien) leisten einen Beitrag zur Integration, soweit sie sich mit der Lebenssituation in der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen. Manche spezifischen Probleme und Fragen der Integration werden durch deutschsprachige Medien oft nur unzureichend beantwortet, da sie sich für den größten Teil ihres eigenen Publikums nicht stellen. Ethnomedien werden überwiegend zusätzlich zu deutschen Medien genutzt. Die fremdsprachigen Ethnomedien erreichen vor allem jenen Teil der Bevölkerung, der die deutsche Sprache noch nicht genügend beherrscht und treffen damit die Problemgruppe der Integrationspolitik. Sie stellen für Migranten in vielen Fällen eine besonders glaubwürdige Kommunikationsplattform in allen integrationspolitischen Handlungsfeldern dar.

83. Welche Netzwerke existieren für Frauen mit Migrationshintergrund für welche Zielgruppen, und wie werden diese mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bzw. durch die Länder und Kommunen gefördert?

Eine vollständige Übersicht über Netzwerke von Frauen mit Migrationshintergrund liegt der Bundesregierung nicht vor, da sich diese eher lokal und regional herausbilden als landes- oder bundesweit. Auf Bundesebene sind zwei Netzwerke bekannt: Huda e. V. Netzwerk für muslimische Frauen und der Bundes-

verband der Migrantinnen e. V. Während Huda e. V. sich vor allem an muslimische Frauen wendet, steht der Bundesverband der Migrantinnen allen Frauen mit Migrationshintergrund offen, allerdings haben die Mitglieder bisher zumindest ganz überwiegend einen Migrationshintergrund aus der Türkei. Der Verband der Migrantinnen wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der Förderung gleichstellungspolitischer Maßnahmen sowie durch andere Frauenorganisationen gefördert.

Ein aktives Netzwerk hat sich unter den Teilnehmerinnen des durch die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Generationenübergreifende Freiwilligendienste“ geförderten Projekts „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus für Frauen“ herausgebildet. Diesem gehören Frauen unterschiedlicher Herkunftsethnien und Religionszugehörigkeit an.

Mit der Initiative der Bundesregierung, einen Nationalen Integrationsplan vorzulegen und der Einladung zu einer eigenen Arbeitsgruppe mit zwei Unterarbeitsgruppen zum Thema „Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen“ ist faktisch eine erste Vernetzung von Initiativen für Frauen mit unterschiedlichen Migrationshintergründen gelungen.

Folgende Maßnahmen, für Frauen mit Migrationshintergrund werden aus ESF-Mitteln gefördert:

Träger	**Zielgruppe/n**	**Name des Netzwerkes/Projektes**	**Finanzierung durch**
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Petra Metz, Neuburg an der Donau	Migrantinnen	Aktivierung und Qualifizierung von Migrantinnen als Integrationsmultiplikatoren	Lokales Kapitel für soziale Zwecke (LOS) 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Sprotte-Begegnungszentrum für die Lehmwandlung e. V., Nienburg	Migrantinnen	Müttertreff im Sprotte	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Frauen unter einem Dach e. V., Nienburg	Migrantinnen	„Klein und kompetent“ – Qualifizierungsreihe für Migranten zur Stabilisierung von Kleinstunternehmen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
„Initiative-Mein-Leben!“ (Verein in Gründung), Wuppertal	Migrantinnen	„Hayat“ – Gegenseitige Hilfe durch Gründung einer Migrantenselbstorganisation	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Familientreff, Elterninitiative e. V., Sulzbach-Rosenberg	Migrantinnen	O.K.N.A. (offene Fenster – aus dem Russischen) Ort für Kreative Nachbarschaft und Austausch	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Frauengruppe des christlich – islamischen, Fürstenfeldbruck	Migrantinnen	Interkultureller Frauentreff	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Existenzgründungsinstitut Start e. V., Ludwigshafen am Rhein	Migrantinnen	SIE – Selbstständigkeit, Integration und Existenzgründung von Frauen im Quartier	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Marita Höppner, Bad Elster	Migrantinnen	Alles Frauensache	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund

Träger	Zielgruppe/n	Name des Netzwerkes/Projektes	Finanzierung durch
Notruf Trier e. V., Trier	Migrantinnen	Internationaler Frauengarten – Integrationsprojekt und Bildungsangebote für Migrantinnen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Gleichstellungsstelle, Herne	Migrantinnen	Weiterbildung und Beratung von Frauen unterschiedlicher Nationalitäten	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Volkshoschschule der Stadt Herne, Herne	Migrantinnen	Förderung gesellschaftlicher u. beruflicher Integration durch gezielte sprachliche Qualifizierung von Migrantinnen u. Migranten	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe	Migrantinnen	Frauenseminar des Sozialen Dienstes Mitte-West/ „Neue Wege gehen“	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Hülya Wunderlich, Hof	Migrantinnen	Integrationshilfen für türkische Migrantinnen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Ratio e. V., Forchheim	Migrantinnen	Nachbarschaftshilfe in Forchheim Nord	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Flüchtlingsverein Cottbus e. V., Cottbus	Migrantinnen	„Interkulturelle Nachbarschaftshilfe“	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Elena Vasina, Bobingen	Migrantinnen	„Frauenforum“ – Integration sozial benachteiligte Migrantinnen u. Mütter mit kleinen Kindern, arbeitslose Frauen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Initiative Hanimeli, Augsburg	Migrantinnen	Mama fährt weg	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Arbeiterwohlfahrt, Gelsenkirchen	Migrantinnen	Qualifizierung und Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund zur (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Deutsch-Türkischer Verein Köln e.V, Köln	Migrantinnen	Dokumentation der LOS-Projekte, der Netzwerkarbeit und Darstellung von Best Practices in Chorweiler	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Doris Pöschl, Fürth	Migrantinnen	Multikultureller Frauentreff: Beratung und Förderung von Migrantinnen am Nordostbahnhof	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Neue Arbeit Zollern-Achalm e. V., Albstadt	Migrantinnen	Treffpunkt „Bügelcafe“	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Eva Essig, Frankfurt	Migrantinnen	Das Sprachcafé – Sprachförderung für Migrantinnen in Maintal-Bischofsheim	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Frauenzentrum Mainz e. V., Mainz	Migrantinnen	fraab*mainz (Netzwerk Frauen und Arbeit) – Praktische Anwendung im Römerquellen-Treff	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund

Träger	Zielgruppe/n	Name des Netzwerkes/Projektes	Finanzierung durch
Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde Kronach, Kronach	Migrantinnen	Interkulturelles Kompetenzzentrum	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seelze, Seelze	Migrantinnen	„Seelzer Frauen – feiern grenzenlos“ Internationaler Begegnungsraum für Frauen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Mütterzentrum Känguruh e. V., Bamberg	Migrantinnen	Haushaltsperlen – Zentrale für Haushaltshilfen	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Tülün Cinetcioglu, Seligenstadt	Migrantinnen	Kulturtreffen der Frauen im Niederfeld	LOS 100 Prozent ESF-Mittel Bund
Thomas-Morus-Akademie, Bensberg	vornehmlich Oberstufenschülerinnen und Studentinnen, insbesondere mit Migrationhintergrund im Übergang von Schule /Ausbildung/ Studium in den Beruf	NetWork.21	ESF-Mittel Bund und Bundesmittel des BMFSFJ
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)			
Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL: Das Programmziel der Gemeinschaftsinitiative (GI) EQUAL ist die Erprobung von arbeitsmarktbezogenen Modellprojekten in Form einer Netzwerkförderung (Entwicklungspartnerschaften – EPen), die zu einer Verbesserung der bisherigen Arbeitsmarktzugänge von benachteiligten Personengruppen führen sollen. Um ganz unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen hinsichtlich Bildungsstand, beruflichen Neigungen und Bildungsstand gerecht zu werden, sind daher von den Entwicklungspartnerschaften für Personen mit Migrationshintergrund umfassende Ansätze entwickelt worden, die beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung, berufliche Qualifizierung oder individuelle Beratung einschließen. Frauen mit Migrationshintergrund finden in den EQUAL-Teilprojekten auf der Ebene einzelner Maßnahmen eine besondere Berücksichtigung. Im folgenden sind beispielhaft drei EQUAL-Teilprojekte aufgeführt, die als Zielgruppe Frauen mit Migrationshintergrund ansprechen:			
Teilprojektträger Life e. V., Berlin	vornehmlich Frauen mit osteuropäischen Hintergrund	Entwicklungspartnerschaft „Kumulus-Plus“ – „Neue Chancen für Frauen mit technischen Qualifikationen“	ESF-Mittel Bund (EQUAL) und Bundesmittel des BMAS
Teilprojektträger Euro-Trainings-Centre	vornehmlich Frauen mit türkischen Hintergrund (gering qualifizierte)	Entwicklungspartnerschaft „IntegraNet“ – „Kompetenzzentrum München Nord“	ESF-Mittel Bund (EQUAL) und Bundesmittel des BMAS
Teilprojektträger Initiative Selbständiger Immigrantinnen e. V.	vornehmlich Frau mit türkischen Hintergrund und Hochschulabschluss	Entwicklungspartnerschaft „ProIntegration – Integration durch interkulturelles Mainstreaming“ – „Existenzgründung für AkademikerInnen“	ESF-Mittel Bund (EQUAL) und Mittel der Bundesagentur für Arbeit

Träger	Zielgruppe/n	Name des Netzwerkes/Projektes	Finanzierung durch
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz (MASGFF RLP)			
Koordination: ism e. V.	Jugendliche mit Migrationshintergrund	Berufliches Qualifizierungsnetzwerk für Jugendliche mit Migrationshintergrund	ESF-Mittel Land und Landesmittel des MASGFF RLP
Koordination: Schneider Organisationsberatung Trier/Mainz	MultiplikatorInnen, Unternehmen, Verwaltung, Öffentlichkeit darin: InDica – Migrantinnen und Migranten als Experten für Schule und Beruf/MultiplikatorInnenschulung, Eltern	inpact Rheinland-Pfalz	ESF-Mittel Land und Landesmittel des MASGFF RLP
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (TMWTA)			
Neue Ebenen e. V., Nordhausen	arbeitslose Migranten, vorrangig Frauen	Beratungsstelle für Migranten	Lokales Kapital für soziale Zwecke in Thüringen (LOKAST) 100 Prozent ESF-Mittel Land
Internationaler Bund e. V. JGW Erfurt/Suhl	jugendliche, auch weibliche/arbeitlose, Migranten	Integrationswerkstatt für jugendliche Migranten;	LOKAST 100 Prozent ESF-Mittel Land
Zentrum für Präventionserziehung Meiningen e. V.	jugendliche Migrantinnen; Schüler bzw. arbeitslos	Festigung sprachlicher Kompetenz von jugendlichen Migranten durch Erstellung einer Broschüre zur Gesundheitsförderung	LOKAST 100 Prozent ESF-Mittel Land
Touristenverein „Die Naturfreunde“; Ortsgruppe Eisenach e. V.	arbeitslose Migranten, vorrangig Frauen	Vorbereitung und Aufbau einer Selbsthilfegruppe mit Migranten in Wutha-Farnroda	LOKAST 100 Prozent ESF-Mittel Land
Kreisjugendring Hildburghausen e. V.	langzeitarbeitslose jugendliche Migranten und Asylbewerber	Betreuung und Förderung von Tätigkeiten langzeitarbeitsloser, jugendlicher Immigranten und Asylbewerber im Landkreis Hildburghausen	LOKAST 100 Prozent ESF-Mittel Land
Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein (JUMI SH)			
11 Beratungsstellen Frau & Beruf in Schleswig-Holstein	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, auch Migrantinnen	Frau und Beruf Schleswig-Holstein	ESF-Mittel Land, Landesmittel des JUMI SH, kommunale Mittel und private Mittel
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen Berlin			
abw – arbeit/bildung/wohnen e. V.	Vornehmlich junge Migrantinnen aus dem türkischen und arabischen Sprachraum und aus den osteuropäischen Staaten sowie Migrantinnen und Frauen deutscher Nationalität	abw Frauenladen	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin

Träger	Zielgruppe/n	Name des Netzwerkes/Projektes	Finanzierung durch
Kurdistan Kultur- und Hilfsverein e. V.	Vornehmlich Flüchtlingsfrauen aus unterschiedlichen Herkunftsländern	Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen,	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin
Elisi Evi e. V.	Vornehmlich Auszubildende und Studierende nicht-deutscher Muttersprache in sozialen, pflegerischen, verwaltungs- und kaufmännischen Berufszweigen	Meslek Evi	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin
Frauenzentrum Kreuzberg e. V.	Vornehmlich türkischstämmige Frauen	Frauenzentrum Schokoladenfabrik	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin
Initiative Selbständiger Immigrantinnen (ISI) e. V.	Migrantinnen, die sich selbständig machen wollen und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen vornehmlich aus der Türkei und dem Iran, sowie Indien, Jamaika, Russland, Polen und vielen anderen Ländern	efi	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin
Treff- und Informationsort für türkische Frauen (TIO) e. V.	Frauen mit Migrationshintergrund aus der Türkei u. a. Ländern	Qualifizierung ausländischer Frauen in sozial- und krankenpflegerischen Berufsbereichen	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin
TIO e. V.	Frauen mit Migrationshintergrund aus der Türkei u. a. Ländern	Qualifizierungs- und Weiterbildungsberatung für Frauen	ESF-Mittel Land und Landesmittel vom Land Berlin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333